

XIV. Gesundheitswesen.

Die Bestrebungen der Gemeinde waren auch im abgelaufenen Triennium un-
ausgesetzt auf die Verbesserung des städtischen Gesundheitswesens, insbesondere auf die
Erzielung einer einheitlichen Besorgung und Leitung des Sanitätsdienstes
gerichtet und haben zunächst darin ihren Ausdruck gefunden, daß der Gemeinderath
in der Plenarsitzung vom 17. Juni 1881 beschlossen hat, die Leitung des gesammten
kommunalen ärztlichen Dienstes zu konzentriren und mit derselben als oberste Spitze
einen Physikus zu betrauen, welcher mit den Grundsätzen der Hygiene vollkommen
vertraut ist und neben der dem heutigen Standpunkte der medizinischen Wissenschaft
entsprechenden ärztlichen Bildung auch eine gründliche Kenntniß der sanitäts- und bau-
polizeilichen Gesetze, ein spezielles Fachwissen in der Chemie und eine eminente Leitungsgabe
besitzt. Diesem wurde die weitere Aufgabe vorbehalten, für die Reorganisierung
des Physikatsdienstes in sachlicher und personeller Hinsicht Vorschläge auszuarbeiten.

Die Erwartung, daß die für das Frühjahr 1882 in Aussicht genommene
Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen in Berlin den Anlaß bieten
werde, verschiedene Einrichtungen anderer Großstädte in Wien zu verwerthen, haben
den Gemeinderath bestimmt, dieselbe zu beschicken. Die zu diesem Zwecke vorbereiteten
Arbeiten betrafen die Einrichtung der Schulen in Bezug auf Beleuchtung, Beheizung,
Ventilation und die Schulbänke, die Versorgung der Stadt Wien mit Trinkwasser
und mit Lebensmitteln, die öffentlichen Gärten, die Wiener Humanitätsanstalten, die
städtischen Bäder, die Kanalisierung, die Wienflußregulirung in Verbindung mit dem
Stadtbahnprojekte, das Straßenpflaster, die Friedhöfe und den Leichentransport, die
zur unschädlichen Verteilung der Aeser errichtete neue thermochemische Anstalt, den
Rettungsdienst der Stadt Wien und die hygienische Statistik. Der am 13. Mai 1882
kurz vor der Eröffnung der Ausstellung ausgebrochene Brand hat leider das reiche,
sorgfältig gesammelte und bearbeitete Materiale sammt einer großen Anzahl Pläne,
darunter Originalmodelle, Apparate, grafische Darstellungen, statistische Tabellen u. dgl.,
gänzlich zerstört und der hiefür von der allgemeinen wechselseitigen Brandschaden-
Versicherungsgesellschaft ausbezahlte Versicherungsbetrag per 7495 fl. bot nur einen
Ersatz für den materiellen Werth der Sammlung.

Der Beschluß der betreffenden leitenden Kreise in Berlin, die hygienische Ausstellung im Jahre 1883 abzuhalten, veranlaßte den Gemeinderath seine Betheiligung an der Ausstellung aufrechtzuhalten und die erforderlichen Kosten per 5000 fl. zu bewilligen.

1. Morbilität und Mortalität.

Morbilität und Mortalität mit Rücksicht auf die Witterungsverhältnisse. Von den in Bezug auf Morbilität und Mortalität in Betracht kommenden Faktoren sind die Lage und die Bodenverhältnisse der Stadt, sowie die Eigenthümlichkeiten und Gewohnheiten der Bevölkerung mehr oder weniger konstant, während die klimatischen Verhältnisse nicht unbedeutliche Abweichungen von den aus einer Reihe von Beobachtungsjahren ausgemittelten Durchschnittszahlen aufweisen und deshalb im Nachstehenden eine Besprechung finden sollen. So ist das Jahr 1881 in Bezug auf seine Witterungsverhältnisse als ein abnormes zu verzeichnen. Nach einer trüben und heißen Sommerwitterung brach frühzeitig ein rauhes Herbstwetter herein. Niedere Temperaturen mit wenig Niederschlag, Bewölkung und häufig schwankender Barometerstand charakterisirten die Monate September, Oktober und November. Morgenebel und Abendthau gehörten zu den seltenen Erscheinungen. Schwer löste sich das Blätterwerk von den Stämmen und Früchte hingen lange bis in den Herbst hinein an zähen Stielen, ohne gehörig reif zu werden. Erst gegen Ende November schlug die Witterung um, es wurden der Zeit nicht entsprechende, ziemlich hohe Temperaturen beobachtet, es herrschte gleichsam Sommer und Herbst zur selben Zeit. Im Jahre 1882 waren die Niederschläge im Jänner, Februar und März sehr gering und blieben um ein Beträchtliches gegen die Vorjahre zurück. Erst im Monate Mai traten die Niederschläge häufiger und ergiebiger ein, indessen war der Ausfall an Winterfeuchtigkeit noch lange nicht gedeckt. Im Juni ergaben 11 Regentage eine Niederschlagshöhe von 29·2 Millimeter, d. i. um 37% weniger, als das Mittel aus 34 Jahren beträgt. Die Frühjahrsmonate blieben rücksichtlich der Regemengen um 21% gegen das Mittel zurück und erschien somit der Abgang der Winterfeuchtigkeit, der mit 65% beziffert wurde, noch immer nicht gedeckt. Erst der Monat Juli gab einen Ueberschuß an Niederschlag und im August lieferten 19 Regentage eine Niederschlagshöhe von 90·4 Millimeter, d. i. einen Ueberschuß von 28%. Dagegen ergab sich in den Monaten Juni, Juli und August ein nicht unwesentlicher Wärmeabgang.

Geringe Niederschlagsmengen sind hinsichtlich der Reinigung des Untergrundes von Wien insoferne von hygienischer Bedeutung, als die Niederschläge derzeit wesentlich zur Reinigung der Kanäle und zur Durchspülung derselben beitragen.

Ein übersichtliches Bild der Witterungsverhältnisse Wiens in den Jahren 1880—1882 gibt die nachfolgende Tabelle.

Morbilitätsverhältnisse im allgemeinen. Das Materiale zur Beurteilung der Morbilitätsverhältnisse bilden die monatlichen Krankenrapporte der k. k. Polizeibezirks- und Armenärzte, dann der ordinirenden Aerzte der städtischen Versorgungs- und Waisenhäuser und der Beschäftigungsanstalt für freiwillige Arbeiter.

Diesen allerdings nur allgemeinen Mittheilungen zufolge gestalteten sich die Morbilitätsverhältnisse im abgelaufenen Triennium folgendermaßen.

Der mäßige Krankenstand am Schlusse des Jahres 1879 zeigte im Monate Jänner 1880 eine stärkere Zunahme. Von da an bis zum Monate Mai hielt sich der Krankenstand auf derselben Höhe, oder er nahm weiter zu. Im Monate Mai war bereits eine Abnahme des Krankenstandes in einzelnen Bezirken, beziehungsweise in einzelnen Bezirkstheilen zu konstatiren und zeigte sich dieselbe auch in den nächsten Monaten, bis das Minimum des Krankenstandes im Monate August erreicht war. Von diesem Monate an mehrten sich die Krankheitsfälle wieder stetig bis zum Jahreschlusse.

Die Zu- und Abnahme der Erkrankungen erstreckt sich meistens nur auf einige größere Krankheitsgruppen und hat meist ihren Grund in den jeweilig herrschenden meteorologischen Verhältnissen. So erscheinen in der kälteren Jahreszeit die katarhalischen Affektionen der Respirationsorgane vorherrschend, wozu Lungen- und Rippenfellentzündungen, sowie Rheumatismen und Verschlimmerungen der Tuberkulosen sich gesellen. In der wärmeren Jahreszeit nehmen wieder die Erkrankungen des Darmtraktes (Verdauungsorgane) zu, während die der Respirationsorgane zurücktreten.

Unter dem Einflusse der ungemein schwankenden Temperaturverhältnisse, insbesondere gegen Ende des Monats Mai, traten auffallend zahlreiche, manchmal mit Milzschwellungen verbundene Darmkatarrhe auf, die besonders bei kleineren Kindern ungünstig verliefen.

Im Juli zeigten sich bei den von Amtsärzten Behandelten vorherrschend Katarrhe der Verdauungsorgane, die sich besonders bei Kindern nicht selten zu Choleringen, jedoch mit gutem Ausgange, steigerten.

Die Darmkatarrhe forderten im Monate August in mehreren Bezirken bei Neugeborenen und Säuglingen viele Opfer, während sie bei Erwachsenen günstig verliefen. Besonders im II. Bezirke traten diese Erkrankungen nach dem Hochwasser in Folge der durch dasselbe herbeigeführten Verschlechterung des Brunnenvassers in jenen Häusern auf, in denen die Hochquelle noch nicht eingeleitet war.

Dieselben Morbilitätsverhältnisse mit nur geringer Verschiebung des Maximums der Erkrankungen der Respirationsorgane und des Verdauungstraktes auf benachbarte Monate sind auch in den Jahren 1881 und 1882 zu verzeichnen.

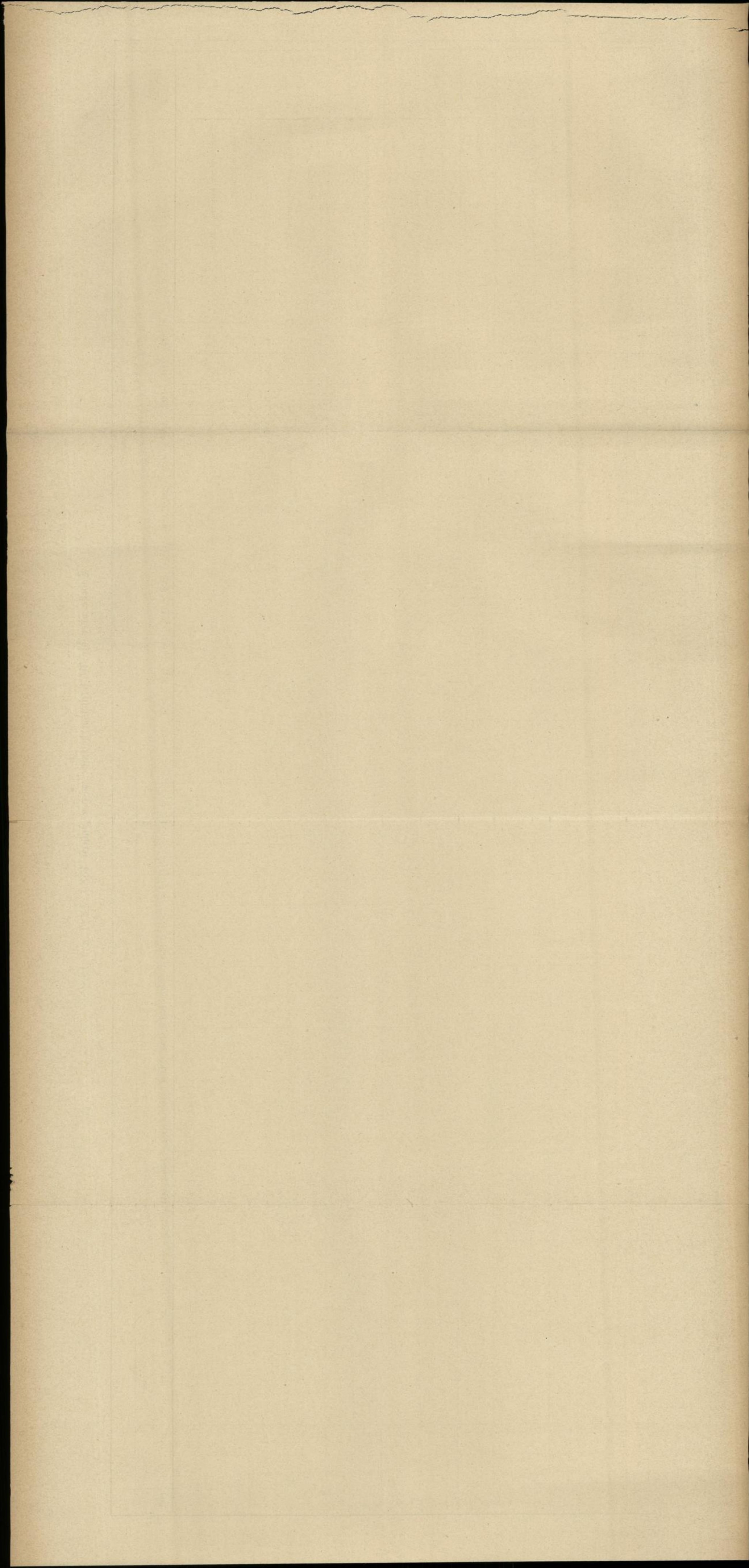
Mortalitätsverhältnisse im allgemeinen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird hier zunächst auf die im Kapitel 3 des Abschnittes II (Seite 114) gelieferte Darstellung über die „Sterbefälle“ und auf die dazugehörigen Tabellen verwiesen.

Die Tabelle auf Seite 605 gibt eine Uebersicht der monatlichen Sterblichkeit in Folge der häufigsten Todesursachen in den Jahren 1880, 1881 und 1882 in Perzenten der Gesamtsterblichkeit.

Die Prozentzahlen der für Wien wichtigeren Todesursachen weisen in denselben Monaten nur geringe Differenzen auf bis auf die Entzündung der Respirationsorgane und des Darmtraktes inklusive Magen-Darmkatarrhe, bei welcher ersteren

Tabelle über die Witterungsverhältnisse in den Jahren 1880, 1881 und 1882
nach den Publikationen der k. k. Zentralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus auf der Hohen Warte bei Wien.

	J a h r			M o n a t																																				
				Jänner			Februar			März			April			Mai			Juni			Juli			August			September			Oktober			November			Dezember			
	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	
Temperatur in Grad Celsius	Mittel	+ 9.5	+ 8.3	+ 10.0	- 2.3	- 4.9	+ 0.5	- 1.4	- 0.6	+ 2.0	+ 3.6	+ 4.0	+ 8.9	+ 11.5	+ 6.7	+ 9.6	+ 12.7	+ 13.4	+ 14.8	+ 17.3	+ 17.1	+ 16.1	+ 20.9	+ 20.9	+ 19.5	+ 17.3	+ 19.3	+ 16.6	+ 15.3	+ 13.2	+ 15.2	+ 9.7	+ 6.5	+ 10.4	+ 5.2	+ 3.0	+ 5.0	+ 3.7	+ 0.6	+ 1.5
	Abweichung vom 100jährigen Mittel	+ 0.3	- 0.9	+ 0.8	0.0	- 2.6	+ 2.8	- 1.6	- 0.8	+ 1.8	- 0.3	+ 0.1	+ 5.1	+ 1.8	- 3.0	- 0.1	- 2.1	- 1.4	0.0	- 0.5	- 0.7	- 1.7	+ 1.3	+ 1.3	- 0.1	- 1.8	+ 0.2	- 2.5	+ 0.3	- 1.8	+ 0.2	+ 0.1	- 3.1	+ 0.8	+ 1.8	- 0.4	+ 1.6	+ 4.2	+ 1.1	+ 2.0
	Absolute Schwankung	44.7	49.9	46.8	20.9	21.4	18.5	26.4	17.1	26.4	26.6	27.9	21.0	25.0	20.5	26.0	28.3	23.2	31.8	22.1	23.7	19.7	21.8	23.6	23.4	16.5	26.0	18.5	21.0	21.4	19.9	21.7	16.4	16.7	19.7	18.5	19.7	17.2	18.0	25.2
Luftdruck in Millimetern	Mittel	744.1	744.3	744.5	752.1	742.9	755.8	745.8	743.5	751.1	743.2	742.6	745.4	740.9	742.4	741.4	742.4	744.4	744.4	742.0	742.6	743.9	743.6	745.2	742.0	741.8	742.5	742.8	745.3	743.9	741.9	742.0	743.3	744.2	746.6	750.1	740.3	743.5	748.4	740.7
	Abweichung vom 100jährigen Mittel	+ 0.4	+ 0.6	+ 0.8	+ 6.4	- 2.8	+ 10.1	+ 1.3	- 1.0	+ 6.6	+ 0.5	- 0.1	+ 2.7	- 0.8	+ 0.7	- 0.3	+ 0.2	+ 2.2	+ 2.2	- 1.2	- 0.6	+ 0.7	+ 0.4	+ 2.0	- 1.2	- 1.7	- 1.0	- 0.7	+ 0.9	- 0.5	- 2.5	- 2.4	- 1.1	- 0.2	+ 2.5	+ 6.0	- 3.8	- 1.7	+ 3.2	- 4.5
	Absolute Schwankung	35.0	35.8	40.4	19.6	32.8	26.6	22.2	30.4	34.0	28.4	26.9	26.3	16.4	20.4	24.0	15.4	20.4	16.2	13.8	18.8	15.3	14.4	19.6	16.7	15.6	18.7	12.2	17.2	18.5	19.6	23.3	22.7	20.7	32.9	18.0	23.7	30.0	30.3	26.6
Feuchtigkeit in Prozenten	Mittel	75	75	72	80	83	80	87	81	68	66	71	62	68	73	65	73	66	62	70	68	62	64	63	65	76	68	75	76	79	78	81	81	83	80	87	79	79	84	87
	Abweichung vom 20jährigen Mittel	+ 3	+ 3	-	- 4	- 1	- 4	+ 7	+ 1	- 12	- 6	- 1	- 10	+ 5	+ 10	+ 2	+ 9	+ 2	- 2	+ 6	+ 4	- 2	+ 1	-	+ 2	+ 10	+ 2	+ 9	+ 7	+ 10	+ 9	+ 5	+ 5	+ 7	-	+ 7	- 1	- 5	-	+ 3
Niederschlag in Millimetern	Höhe	760	621	681	22	22	4	40	14	20	41	103	13	57	25	38	144	107	62	60	35	29	55	39	182	111	92	90	45	60	38	50	83	71	43	30	69	92	11	65
	Abweichung { pro 1880-1881 v. 34jähr. Mittel } { " 1882 " 20 " " }	+ 165	+ 26	+ 86	- 13	- 13	- 31	+ 4	- 22	- 16	- 2	+ 60	- 30	+ 15	- 17	- 4	+ 80	+ 43	- 2	- 6	- 31	- 37	- 10	- 26	+ 117	+ 39	+ 20	+ 18	-	+ 15	- 7	+ 6	+ 39	+ 27	-	- 13	+ 26	+ 52	- 29	+ 25
Anzahl der Tage mit Niederschlägen	165	152	135	12	11	4	13	7	5	8	16	7	12	18	10	16	10	9	15	12	11	13	10	14	13	12	19	11	12	12	19	20	12	15	13	14	18	11	18	
Anzahl der Tage mit Gewittern	24	11	11	-	-	-	-	-	-	1	-	1	3	-	-	3	-	1	3	1	3	8	5	2	5	4	3	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Bewölkung	Mittel	6.0	6.1	5.5	6.3	6.2	6.0	7.4	6.2	4.4	3.8	6.9	4.1	5.6	7.2	5.2	6.4	4.5	4.4	5.1	5.1	4.6	3.7	4.4	4.6	5.3	4.4	5.8	5.1	5.5	5.8	7.0	8.7	6.9	7.7	6.9	5.5	7.8	7.5	8.1
	Abweichung vom 20jährigen Mittel	+ 0.3	+ 0.4	- 0.2	- 0.9	+ 1.0	- 1.2	+ 0.6	- 0.6	- 2.4	- 2.4	+ 0.7	- 2.1	+ 0.4	+ 2.0	-	+ 1.3	- 0.6	- 0.7	+ 0.1	+ 0.1	- 0.4	- 0.9	- 0.2	-	+ 0.6	- 0.3	+ 1.1	+ 0.7	+ 1.1	+ 1.4	+ 1.7	+ 3.4	+ 1.6	+ 0.4	- 0.4	- 1.8	+ 0.7	+ 0.4	+ 1.0
Dauergehalt der Luft (Mittel) 2 Uhr Nachmittags		8.2	8.3	-	9.0	8.3	-	7.4	8.3	-	7.1	8.9	-	8.7	9.0	-	9.5	9.0	-	8.5	8.6	-	8.5	8.1	-	8.7	8.3	-	7.1	8.6	-	7.8	8.5	-	8.0	7.2	-	8.4	6.6	-
	" " " " 9 " Abends	7.8	7.7	-	8.0	7.8	-	7.8	7.1	-	7.8	8.1	-	7.8	8.9	-	8.7	8.1	-	7.7	7.9	-	7.5	7.3	-	8.0	7.9	-	7.6	8.5	-	7.5	8.4	-	7.1	6.1	-	7.9	6.1	-
	" " " pro 1882 (Mittel)	-	-	8.2	-	-	7.2	-	-	7.6	-	-	8.5	-	-	8.5	-	-	8.1	-	-	8.6	-	-	8.6	-	-	9.1	-	-	8.3	-	-	7.9	-	-	8.5	-	-	7.7
Häufigste Windrichtung	W.	W.	W.	W.	W.	W.	S.-D.	S.-D.	W.	N.	W.	W.	N.	N.	W.	W.	N.	N.-W.	W.	N.-W.	W.	W.	N.-W.	W.	W.	W.	W.	N.-W.	W.	S.-D.	W.	N.	S.-D.	W.	N.-W.	W.	W.	S.-D.	S.-D.	



M o n a t	P e r z e n n e s s e s S t e r b e v e r h ä l t n i s s e i																		
	Lebensschwäche		Altersschwäche		Entzündung des Hirns und seiner Häute		Entzündung der Respirationsorgane		Entzündung des Darmtractes inkl. Darmlithen		Augenentzündung		miasmatisch-kontagiösen Krankheiten						
	1880	1881	1880	1881	1880	1881	1880	1881	1880	1881	1880	1881	1880	1881	1882				
Jänner	6.3	6.4	4.6	4.6	7.7	5.6	6.6	13.6	15.4	14.2	4.9	3.8	3.6	21.9	21.5	24.9	9.9	10.7	12.4
Februar	5.5	5.3	4.7	4.0	6.6	7.0	5.9	14.3	14.4	15.1	4.1	3.3	4.4	25.6	23.5	24.9	9.2	11.1	13.1
März	5.6	6.8	5.0	5.0	7.3	7.0	6.5	15.1	13.6	20.7	5.3	3.7	4.2	24.8	24.2	22.4	8.9	12.1	13.1
April	5.6	5.3	4.4	4.8	6.2	6.5	6.6	17.0	12.6	19.6	4.0	5.0	5.5	25.2	27.7	23.9	9.3	10.8	12.6
Mai	5.8	5.9	4.1	4.8	6.3	5.4	6.4	10.3	13.9	14.7	7.2	5.0	5.2	27.6	26.3	25.4	7.7	9.3	13.3
Juni	5.7	4.7	4.5	4.0	6.6	7.3	6.4	11.1	11.6	11.5	8.8	8.7	7.6	24.7	24.0	23.8	8.0	10.0	12.8
Juli	5.8	5.8	5.8	4.0	7.3	5.7	6.0	7.6	9.4	12.6	16.9	14.3	13.2	22.8	23.4	20.5	7.9	8.9	9.7
August	6.3	6.1	6.3	3.8	6.7	5.4	5.9	7.3	9.6	9.9	18.6	17.6	13.6	22.3	22.4	21.8	7.5	7.7	9.1
September	5.8	6.9	6.4	4.7	6.9	4.6	7.4	7.5	9.8	9.4	15.7	12.2	10.8	21.1	21.6	22.4	8.3	8.9	7.3
Oktober	5.8	5.7	5.1	4.1	5.9	6.4	5.5	8.3	10.9	12.1	8.1	6.1	7.4	24.6	22.5	22.3	8.7	10.1	6.7
November	6.0	5.4	5.7	3.7	5.0	6.5	5.8	12.8	14.4	15.4	6.1	4.6	5.5	22.2	22.9	23.1	9.8	12.0	6.5
Dezember	6.2	6.6	5.5	4.0	5.1	5.7	6.2	13.3	13.9	16.2	5.0	3.5	4.2	21.2	24.2	24.8	10.9	9.5	6.4

das Sterbeverhältniß z. B. im März zwischen 13.₆ und 20.₇, im April zwischen 12.₆ und 19.₆‰ schwankt, während dasselbe bei Entzündung des Darmtraktes inklusive Magen-Darmkatarrhe im Monate Juli zwischen 13.₂ und 16.₉, im August zwischen 13.₆ und 18.₆, im September zwischen 10.₈ und 15.₇‰ variiert.

Es weisen diese beträchtlichen Differenzen in einzelnen Monaten auf spezielle Ursachen hin.

Dies wird noch auffälliger, wenn man die jährlichen Differenzen der perzentuellen Sterbeverhältnisse in dem Zeitraume 1880—1882 in Betracht zieht. Es schwankt hiernach das jährliche perzentuelle Mortalitätsverhältniß bei

Lebensschwäche	zwischen	4. ₁	und	6. ₉ ‰
Altersschwäche	"	3. ₂	"	5. ₇ "
Entzündung des Hirns und seiner Häute	"	4. ₆	"	7. ₇ "
Entzündung der Respirationsorgane	"	7. ₃	"	20. ₇ "
Entzündung des Darmtraktes inkl. Magen-Darmkatarrhe	"	3. ₃	"	18. ₆ "
Tuberkulose	"	21. ₁	"	27. ₇ "
miasmatisch-kontagiösen Krankheiten	"	6. ₄	"	13. ₃ "

der Gesamtsterblichkeit.

Die Anzahl der Todesfälle der gegenwärtigen Berichtsperiode ist höher als jene des Trienniums 1874/1876, jedoch etwas niedriger als jene des Trienniums 1877/1879.

Das bedeutende Sinken des Gesamtsterblichkeits-Perzentes seit dem Jahre 1869, in welchem ebenfalls eine Zählung der Bevölkerung stattfand, läßt die großen Fortschritte nicht verkennen, die unsere Stadt in Beziehung auf ihre Affanirung gemacht hat.

Die geringe Erhöhung der Sterbeziffer in den Jahren 1881 und 1882 wurde durch die Zunahme der Sterblichkeit in Folge der miasmatisch-kontagiösen Erkrankungen veranlaßt.

In der nachfolgenden Zusammenstellung ist die Anzahl der Sterbefälle in der Berichtsperiode für je 1000 Einwohner in Wien und anderen größeren Städten angegeben, woraus zu ersehen ist, daß Wien in Bezug auf seine Gesundheitsverhältnisse den dritten, respektive sechsten Rang unter den genannten 13 Städten einnahm.

	1880	1881	1882
Frankfurt a. M.	20. ₀	19. ₀	20. ₄
London	21. ₃	21. ₂	21. ₄
Dresden	24. ₉	25. ₂	25. ₀
Hamburg	25. ₀	24. ₅	24. ₆
Wien	24. ₇	25. ₄	25. ₂₈
Brüssel	25. ₆	24. ₄	23. ₉
New-York	26. ₁	31. ₁	29. ₆
Berlin	28. ₁	27. ₃	25. ₉₄
Venedig	28. ₂	26. ₉	30. ₅
Paris	29. ₅	28. ₆	25. ₉₀
Budapest	34. ₂	34. ₅	33. ₃

	1880	1881	1882
München	34.5	32.5	30.6
Triest	34.9	31.9	29.7

Todesursachen. In dem hinsichtlich der Todesursachen im allgemeinen auf die summarische Zusammenstellung in der Tabelle XL nach Seite 134 des vorliegenden Verwaltungsberichtes verwiesen werden kann, sollen im Nachstehenden nur die hervorragenderen und zum großen Theile durch die lokalen Verhältnisse bedingten Krankheitsformen eine eingehendere Erörterung finden.

A. Krankheiten der Athmungsorgane

(mit Ausschluß der Tuberkulose).

In der Berichtsperiode 1880—1882 sind in Folge dieser Krankheiten und zwar im Jahre

1880: 2520 Personen der Wr. Bevölkerung nebst 242 Ortsfremden, zusammen 2762
1881: 2753 " " " " " 317 " " 3070
1882: 3298 " " " " " 289 " " 3587

im Ganzen 8571 Personen der Wr. Bevölkerung nebst 848 Ortsfremden, zusammen 9419 Personen gestorben.

Der Prozentantheil dieser Todesfälle an der Gesamtziffer der Verstorbenen war im Jahre 1880: 13.6, 1881: 13.5, 1882: 16.6.

Die prozentuelle Bethheiligung der einzelnen Altersperioden war folgende:

	im Jahre		
	1880	1881	1882
Säuglingsalter	33.0	30.6	36.4
Kindesalter	19.7	20.6	22.9
Alter der Schulzeit	1.8	2.1	1.5
Jugendalter	3.9	4.1	3.2
Alter der körperlichen Vollkraft	7.6	6.4	5.5
Alter der Reife	14.9	15.7	12.0
Greisenalter	19.2	20.4	18.5

In den einzelnen Monaten starben an Krankheiten der Athmungsorgane Personen und zwar:

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1880	283	293	363	391	259	205	137	129	129	137	215	250
1881	352	322	317	296	326	250	188	170	150	188	245	266
1882	305	338	549	505	368	238	228	174	141	204	242	295

Auf die einzelnen Jahreszeiten entfielen von je 100 an diesen Krankheiten Verstorbenen, und zwar:

	im Jahre		
	1880	1881	1882
auf den Winter	30.3	30.3	25.5
„ „ Frühling	35.9	30.7	40.0
„ „ Sommer	16.7	19.9	18.0
„ „ Herbst	17.1	19.1	16.5

Wie sich aus diesen Ziffern ergibt, üben die verschiedenen Jahreszeiten auf die Sterblichkeit an den Krankheiten der Respirationsorgane den größten Einfluß aus; mehr als 60 Prozente der an diesen Krankheiten Verstorbenen entfallen auf den Winter und Frühling.

Auf je 10.000 Einwohner kamen im Jahre 1880: 38.7, im Jahre 1881: 42.0 und im Jahre 1882: 48.5 Todesfälle.

Von den entzündlichen Krankheiten der Respirationsorgane sei zunächst die Lungenentzündung angeführt, da dieselbe von den in Rede stehenden Krankheiten jährlich die meisten Opfer fordert. Es starben an Lungenentzündung in Wien

im Jahre 1880	1578 Personen, darunter 119 Ortsfremde
„ „ 1881	1745 „ „ 175 „
„ „ 1882	2094 „ „ 152 „

zusammen 5417 Personen, darunter 446 Ortsfremde.

Was die Altersverhältnisse der an dieser Krankheit Verstorbenen betrifft, so entfielen von je 100 Todesfällen

	im Jahre		
	1880	1881	1882
auf das Säuglingsalter	36.1	32.0	37.2
„ „ Kindesalter	21.6	23.2	25.4
„ „ Alter der Schulzeit	1.9	1.7	1.0
„ „ Jugendalter	4.2	4.3	3.8
„ „ Alter der körperlichen Vollkraft	7.4	6.5	5.4
„ „ Alter der Reife	13.6	13.9	10.8
„ „ Greifenalter	15.2	18.4	16.4

In den einzelnen Monaten starben an Lungenentzündung Personen und zwar:

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1880	171	165	224	263	147	121	78	54	66	72	105	135
1881	215	182	181	165	197	143	109	90	80	101	135	147
1882	172	186	358	336	218	139	126	80	76	107	134	162

Auf die einzelnen Jahreszeiten entfielen von je 100 Todesfällen an Lungenentzündung, und zwar:

	im Jahre		
	1880	1881	1882
auf den Winter	30.7	30.7	24.3
„ „ Frühling	39.0	31.3	43.9
„ „ Sommer	15.6	19.8	16.6
„ „ Herbst	15.1	18.2	15.2

Die höchste Ziffer findet sich somit stets im Frühling, die zweitgrößte im Winter. Beide Jahreszeiten zeigen immer mehr als 60% der Sterbefälle an Lungenentzündung.

Auf je 10.000 Einwohner kamen im Jahre 1880: 22.4, im Jahre 1881: 23.9 und im Jahre 1882: 28.3 Todesfälle in Folge von Lungenentzündung.

Die zweitgrößte Ziffer der Todesfälle an entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane findet sich bei der Entzündung der Luströhrenäste.

Es starben im Jahre 1880: 394, im Jahre 1881: 470 und im Jahre 1882: 638 Personen.

Von besonderem Interesse ist hiebei die Vertheilung dieser Todesfälle auf die Altersperioden. Es starben nämlich:

	im Jahre		
	1880	1881	1882
im Säuglingsalter	71.6%	68.9%	72.6%
„ Kindesalter	18.8 „	20.0 „	21.0 „
„ Alter der Schulzeit	0.5 „	1.1 „	0.6 „
„ Jugendalter	0.7 „	0.6 „	0.0 „
„ Alter der körperlichen Vollkraft	1.0 „	0.6 „	0.2 „
„ Alter der Reife	2.8 „	2.6 „	1.2 „
„ Greisenalter	4.6 „	6.2 „	4.4 „

Das Säuglings- und Kindesalter ist somit an der Gesamtzahl der Todesfälle in Folge dieser Krankheit mit ungefähr 90% betheiligt.

B. Krankheiten der Verdauungsorgane und ihrer Adnera.

In dem Zeitraume vom Jahre 1880—1882 sind in Folge dieser Krankheiten gestorben und zwar:

	Wiener Bevölkerung	Ortsfremde	zusammen
im Jahre 1880	2106	116	2222
„ „ 1881	1974	119	2093
„ „ 1882	1877	119	1996
zusammen	5957	354	6311 Personen.

Auf die einzelnen Jahreszeiten entfielen von je 100 Todesfällen an Krankheiten der Verdauungsorgane, und zwar:

	im Jahre		
	1880	1881	1882
auf den Winter	16.9	17.1	17.6
„ „ Frühling	22.5	20.6	25.0
„ „ Sommer	36.4	39.8	34.8
„ „ Herbst	24.2	22.5	22.6

Diese Ziffern sind bemerkenswerth. Während bei anderen Krankheiten der höchste Prozentsatz der Sterbefälle sich zumeist im Winter und Frühling ergibt, erscheinen die meisten Sterbefälle in Folge von Krankheiten der Verdauungsorgane und ihrer Abzweige im Sommer und diesem zunächst im Herbst; Winter und Frühling sind hingegen bloß mit zirka 40%₀ betheilt.

Auf je 10.000 Einwohner kamen im Jahre 1880: 30.₀, im Jahre 1881: 28.₀ und im Jahre 1882: 27.₀ Todesfälle dieser Art.

Die am häufigsten vorkommende Krankheit entzündlichen Charakters ist der Magen- und Darmkatarrh.

Von der Wiener Bevölkerung sind im Jahre 1880: 1613, im Jahre 1881: 1412 und im Jahre 1882: 1381 Personen dieser Krankheit erlegen. Werden hievon die in den beiden Versorgungshäusern und in der Gebär- und Findelanstalt daran verstorbenen Personen in Abrechnung gebracht, so vertheilen sich die übrigen auf die einzelnen Bezirke folgendermaßen.

Es starben an dieser Krankheit:

im Bezirke	im Jahre			im Bezirke	im Jahre		
	1880	1881	1882		1880	1881	1882
I . . .	29 . . .	27 . . .	26 . . .	VI . . .	109 . . .	100 . . .	96 . . .
II . . .	282 . . .	227 . . .	224 . . .	VII . . .	111 . . .	132 . . .	110 . . .
III . . .	252 . . .	221 . . .	202 . . .	VIII . . .	77 . . .	73 . . .	61 . . .
IV . . .	112 . . .	88 . . .	80 . . .	IX . . .	145 . . .	155 . . .	151 . . .
V . . .	210 . . .	195 . . .	254 . . .	X . . .	181 . . .	134 . . .	143 . . .
				zusammen .	1508 . . .	1352 . . .	1347 . . .

Personen.

Die Sterblichkeit innerhalb des Wiener Gemeindegebietes an Magen- und Darmkatarrh hat demnach in dem Zeitraume 1880—1882 abgenommen, was zunächst dem großen Affanirungswerke von Wien, der Einleitung des Hochquellenwassers, zuzuschreiben ist.

Was das Alter der an dieser Krankheit Verstorbenen betrifft, so entfielen von je 100 Todesfällen

	im Jahre		
	1880	1881	1882
auf das Säuglingsalter	92. ₀	90. ₃	91. ₅
„ „ Kindesalter	5. ₂	5. ₂	5. ₇
„ „ Alter der Schulzeit	0. ₁	0. ₄	0. ₃
„ „ Jugendalter	0. ₂	0. ₁	0. ₁
„ „ Alter der körperlichen Vollkraft	0. ₃	0. ₃	0. ₄
„ „ Alter der Reife	1. ₀	1. ₄	0. ₈
„ „ Greisenalter	1. ₂	2. ₃	1. ₂

Es ist also vornehmlich das Säuglingsalter, das von dieser Krankheit betroffen wird.

In den einzelnen Monaten starben an Magen- und Darmkatarrh Personen u. zw.:

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1880	88	72	101	81	143	140	269	246	214	106	83	82
1881	72	58	73	100	101	158	234	260	155	91	69	58
1882	67	80	99	128	113	135	209	191	132	103	71	67

In den einzelnen Jahreszeiten wurden Todesfälle an Magen- und Darmkatarrh verzeichnet, und zwar:

	im Jahre		
	1880	1881	1882
im Winter	14.2 ⁰ / ₀	14.6 ⁰ / ₀	14.8 ⁰ / ₀
„ Frühling	20.2 „	18.8 „	24.5 „
„ Sommer	40.6 „	44.9 „	38.6 „
„ Herbst	25.0 „	21.7 „	22.1 „

Die bei den analogen Ziffern der Krankheiten der Verdauungsorgane und ihrer Abnege besprochenen Thatsachen treten also hier noch stärker hervor.

Auf je 10.000 Einwohner kamen im Jahre 1880: 22.5, im Jahre 1881: 19.6 und im Jahre 1882: 18.8 Todesfälle in Folge von Magen- und Darmkatarrh.

In den einzelnen Bezirken betragen die entsprechenden Ziffern und zwar:

im Bezirke	im Jahre			im Bezirke	im Jahre		
	1880	1881	1882		1880	1881	1882
I	4.2	3.9	3.7	VI	17.0	15.6	15.0
II	23.8	19.1	18.9	VII	13.0	17.9	14.9
III	27.9	24.4	22.3	VIII	15.3	14.7	12.3
IV	19.3	15.2	13.8	IX	21.4	22.9	22.3
V	31.3	29.1	37.9	X	39.6	29.3	31.2

C. Tuberkulosen.

An Tuberkulose starben in Wien

im Jahre 1880	5.237 Personen, darunter 1.025 Ortsfremde
„ „ 1881	5.418 „ „ 1.088 „
„ „ 1882	5.467 „ „ 1.102 „

zusammen 16.122 Personen, darunter 3.215 Ortsfremde.

Von den einzelnen Altersperioden partizipirten an der Summe der an diesen Krankheiten Verstorbenen und zwar:

	im Jahre		
	1880	1881	1882
das Säuglingsalter mit	4.6 ⁰ / ₀	4.2 ⁰ / ₀	4.8 ⁰ / ₀
„ Kindesalter „	12.2 „	10.2 „	11.6 „
„ Alter der Schulzeit „	4.4 „	4.7 „	5.0 „
„ Jugendalter „	19.1 „	19.2 „	19.2 „

	im Jahre		
	1880	1881	1882
das Alter der körperlichen Vollkraft . mit	31. ₅ ⁰ / ₀ . . .	32. ₈ ⁰ / ₀ . . .	30. ₄ ⁰ / ₀
„ Alter der Reife „	21. ₀ „ . . .	21. ₄ „ . . .	21. ₉ „
„ Greisenalter „	7. ₂ „ . . .	7. ₅ „ . . .	7. ₁ „

Die größten Prozentanteile weist demnach der Reihe nach das Alter der körperlichen Vollkraft, das der Reife, das Jugend- und das Kindesalter auf.

In den einzelnen Jahreszeiten starben an Tuberkulosen und zwar:

	im Jahre		
	1880	1881	1882
im Winter	25. ₃ ⁰ / ₀ . . .	24. ₅ ⁰ / ₀ . . .	26. ₆ ⁰ / ₀
„ Frühling	32. ₈ „ . . .	31. ₆ „ . . .	33. ₂ „
„ Sommer	22. ₅ „ . . .	24. ₅ „ . . .	22. ₁ „
„ Herbst	19. ₄ „ . . .	19. ₄ „ . . .	18. ₁ „

Das stärkste Kontingent zu den Todesfällen an Tuberkulosen liefert der Frühling, das geringste der Herbst.

Auf je 10.000 Einwohner kamen im Jahre 1880: 74.₂, im Jahre 1881: 74.₁ und im Jahre 1882: 73.₉ Todesfälle an diesen Krankheiten.

Unter den Tuberkulosen ragt wegen der Häufigkeit ihres Vorkommens am meisten die Lungentuberkulose hervor.

Von den Tuberkulosen-Todesfällen kamen im Jahre 1880: 92.₃⁰/₀, im Jahre 1881: 93.₉⁰/₀ und im Jahre 1882: 93.₂⁰/₀ auf die Lungentuberkulose.

Es erlagen dieser Krankheit im Jahre 1880: 4833, im Jahre 1881: 5087 und im Jahre 1882: 5094 Personen. Ungefähr ein Viertel aller Todesfälle kommen auf die Tuberkulose der Lungen.

Auf die einzelnen Bezirke vertheilt sich die Zahl der aus der Wiener Bevölkerung in den Jahren 1880—1882 an dieser Krankheit Verstorbenen folgendermaßen; es entfielen Todesfälle an Lungentuberkulose auf den:

Bezirk	im Jahre			Bezirk	im Jahre		
	1880	1881	1882		1880	1881	1882
I . . .	163 . .	173 . .	153 . .	VI . . .	326 . .	354 . .	369 . .
II . . .	623 . .	648 . .	645 . .	VII . . .	351 . .	356 . .	401 . .
III . . .	566 . .	588 . .	597 . .	VIII . . .	302 . .	319 . .	296 . .
IV . . .	236 . .	252 . .	265 . .	IX . . .	355 . .	361 . .	336 . .
V . . .	452 . .	452 . .	456 . .	X . . .	423 . .	471 . .	444 . .

zusammen . 3797 . . 3974 . . 3962

Die in den beiden Versorgungshäusern Verstorbenen sind hier nicht berücksichtigt.

Die Art und Intensität der Betheiligung der einzelnen Altersperioden an der Zahl der an Lungentuberkulose Verstorbenen ist nicht viel verschieden von der Betheiligung der Altersperioden an der Ziffer der an Tuberkulosen überhaupt Verstorbenen.

In den einzelnen Monaten starben an Lungentuberkulose Personen und zwar:

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1880	407	456	527	529	562	441	377	320	298	344	316	350
1881	429	431	483	573	541	466	407	357	295	342	346	417
1882	474	480	557	583	573	446	345	318	278	321	323	396

Die auf die einzelnen Jahreszeiten entfallenden Prozentsätze der Sterbefälle bei Lungentuberkulose sind ähnlich denen bei den sämtlichen Tuberkulosen.

Auf je 10.000 Einwohner kamen in den Jahren 1880, 1881 und 1882 67.₉, 69.₆ und 68.₉ Todesfälle an Lungentuberkulose. Werden bloß die aus der Wiener Bevölkerung Verstorbene in Betracht gezogen, so verringern sich diese Ziffern auf 54.₁, 55.₀ und 54.₄.

In den einzelnen Bezirken betragen die entsprechenden Ziffern, und zwar:

im Bezirke			im Jahre			im Bezirke			im Jahre		
1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882	1880	1881	1882
I . .	21. ₈	23. ₇	21. ₁	VI . .	50. ₄	54. ₆	56. ₁	VI . .	50. ₄	54. ₆	56. ₁
II . .	52. ₅	54. ₇	54. ₃	VII . .	47. ₃	47. ₈	54. ₃	VII . .	47. ₃	47. ₈	54. ₃
III . .	60. ₉	62. ₇	62. ₅	VIII . .	59. ₃	61. ₉	48. ₅	VIII . .	59. ₃	61. ₉	48. ₅
IV . .	40. ₃	43. ₃	45. ₇	IX . .	53. ₈	51. ₆	46. ₉	IX . .	53. ₈	51. ₆	46. ₉
V . .	67. ₄	67. ₄	68. ₁	X . .	91. ₈	90. ₅	95. ₇	X . .	91. ₈	90. ₅	95. ₇

An die Besprechung der Tuberkulose, an deren Ausbreitung, wie in neuester Zeit erwiesen wurde, auch die Uebertragung einen wesentlichen Antheil hat, reiht sich die Erörterung der Morbilitäts- und Mortalitätsverhältnisse jener Infektionskrankheiten, hinsichtlich deren behufs Hintanhaltung der Weiterverbreitung im Sinne des Reichs-Sanitätsgesetzes vom 30. April 1870 die Anzeigepflicht besteht.

D. Infektionskrankheiten.

In Folge Statthaltereiverordnung vom 3. Dezember 1878 sind die praktischen Aerzte Wiens gehalten, auch in epidemiefreien Zeiten jeden ihnen in ihrer Praxis wo immer unterkommenden ausgesprochenen Erkrankungsfall an Blattern, Scharlach, Difttheritis, Tyfus, Cholera und ägyptischer Augenerkrankung (Trachom) mittelst eigenen Anzeigeformulare binnen 24 Stunden und zwar in der Stadt dem Stadtphysikate, in den Vorstadtbezirken den betreffenden Gemeindeämtern zur Anzeige zu bringen. Durch den Statthaltereierlaß vom 20. März 1879 wurde die Anzeigepflicht auch hinsichtlich der Erkrankungen an Dysenterie (Ruhr) ausgesprochen. Durch diese Anordnungen ist ein wesentlicher Fortschritt in der Sanitätspflege erzielt worden und es ist dadurch die Möglichkeit geboten, auch für die Morbilitätsstatistik dieser Krankheiten die Daten zu sammeln.

Bisher sind die praktischen Aerzte, sowie die Spitalsdirektionen in Wien dieser Anordnung gewissenhaft nachgekommen und beträgt die Summe der Anzeigen solcher Art, soweit im Physikate Aufzeichnungen gemacht wurden, bei

im Jahre	Blattern	Difterie	Scharlach	Fled- Abdominal-		Dysenterie	ägyptischer Augenentzündung
				Tyfus			
1880	2253	1466	937	13	497	—	—
1881	3290	1289	1474	79	386	—	38
1882	2844	1215	2798	142	340	20	28
zusammen	8387	3970	5209	234	1223	20	66

19.109

Im Nachstehenden sollen nun sowohl die Morbilitäts-, als auch Mortalitätsverhältnisse der genannten Infektionskrankheiten in dem erwähnten Zeitraume erörtert werden.

a) Blattern (Pocken).

2) Morbilität.

In den Jahren 1880—1882 sind 8387 Personen der Wiener Zivilbevölkerung an Blattern erkrankt und zwar

im Jahre	im Ganzen	hievon männl.	weibl. Geschlechtes
1880	2253	1096	1157
1881	3290	1613	1677
1882	2844	1408	1436
zusammen	8387	4117	4270

Es sind somit 153 Individuen weiblichen Geschlechtes mehr erkrankt als männliche.

Wie früher kommt auch diesmal die Mehrzahl der Blatternerkrankungen auf die Altersgruppen bis zu dem vollendeten 10. Lebensjahre.

Es entfielen nämlich Fälle von Blatternerkrankung:

im Jahre	a u f d a s				auf das Alter über 20 Lebens- jahre	bei unbe- kanntem Alter	Summe
	1.	1.—5.	5.—10.	10.—20.			
	L e b e n s j a h r						
1880	238	730	417	345	517	6	2253
1881	346	1051	635	491	760	7	3290
1882	318	960	496	455	614	1	2844
zusammen	902	2741	1548	1291	1891	14	8387
		5191		3182			

Es kommt sonach auf die Altersgruppen bis zu dem vollendeten 10. Lebensjahre fast eine doppelt so große Anzahl von Blatternerkrankungen, als auf die übrigen Altersperioden, was in Berücksichtigung der diesbezüglichen Verhältnisse der früheren Jahre wohl nur dem Umstande zugeschrieben werden kann, daß die Impfung in der Kindheit in ungenügendem Maße vorgenommen wird. Dies muß auch bezüglich der Revakzination im vorgeschrittenen Alter konstatiert werden.

Das Verhältniß der Blatternerkrankungen zur Bevölkerung Wiens ergibt sich aus nachstehenden Zusammenstellungen.

Es erkrankten von je 10.000 Personen der gesammten Zivilbevölkerung

im Jahre 1880	31. ₉
" " 1881	46. ₆₄
" " 1882	40. ₃₂

Individuen an Blattern.

Diese Durchschnittsziffer variiert in beträchtlichem Grade nach den einzelnen Bezirken. So kamen auf je 10.000 Personen

im Bezirke	im Jahre			im Bezirke	im Jahre		
	1880	1881	1882		1880	1881	1882
I	16. ₄	25. ₄₀	14. ₆₄	VI	20. ₉	37. ₁₁	44. ₇₅
II	41. ₁	50. ₀₁	48. ₇₅	VII	39. ₇	36. ₉₃	44. ₈₈
III	43. ₀	37. ₃₇	32. ₆₂	VIII	32. ₉	62. ₃₃	42. ₀₂
IV	21. ₃	45. ₈₄	30. ₁₆	IX	17. ₁	28. ₁₅	23. ₁₄
V	29. ₇	67. ₄₄	51. ₀₃	X	49. ₉	98. ₅₉	80. ₀₁

Zeitliches Auftreten der Blatternerkrankungen. Es erkrankten an Blattern Zivilpersonen und zwar:

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
1877	233	191	287	198	158	94	78	60	46	91	129	184	1749
1878	144	140	157	164	158	137	137	105	85	79	113	155	1574
1879	206	195	180	142	118	72	42	27	24	42	91	131	1270
1880	177	195	234	204	149	156	148	136	100	153	248	353	2253
1881	399	448	400	343	266	217	148	152	137	217	288	275	3290
1882	292	334	392	450	464	308	289	114	59	43	44	55	2844

Aus vorstehender Tabelle ist ersichtlich, daß die Krankheit im Jahre 1877 den Höhepunkt erreicht hatte und dann in den Jahren 1878 und 1879 wieder allmählich abnahm, daß jedoch im Jahre 1880 wieder ein Ansteigen der Zahl solcher Erkrankungen bemerkbar ist, daß weiters diese Krankheit, nachdem sie neuerlich ihren Höhepunkt im Jahre 1881 erreicht hatte, mit dem Jahre 1882 wieder abnahm.

Diese Abnahme der Blatternerkrankungen resultirt zum Theile aus der in den vorhergegangenen Jahren allmählich stattgehabten Durchseuchung der Bevölkerung und zum Theile aus der Handhabung der Prophylaxis, besonders der Impfung, wie später erörtert werden wird.

Die monatliche Morbilitätsziffer, für je 10.000 Bewohner berechnet, ist in nachfolgender Darstellung ersichtlich gemacht. Es erkrankten von je 10.000 Personen

	im Jahre		
	1880	1881	1882
Jänner	30.1	67.0	48.0
Februar	33.2	75.2	55.3
März	39.8	67.1	64.9
April	34.7	57.6	74.5
Mai	25.3	44.6	76.8
Juni	26.5	36.4	50.9
Juli	25.2	24.8	47.8
August	23.1	25.5	18.9
September	17.0	23.0	9.8
Oktober	26.0	36.4	7.1
November	42.2	48.3	7.3
Dezember	60.1	46.2	9.1

Vertikales Auftreten der Blatternerkrankungen. Es erkrankten an Blattern Zivilpersonen und zwar im:

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Summe
	B e z i r k e										
1877	39	290	356	163	292	160	191	79	71	88	1749
1878	40	101	196	135	314	150	117	70	45	406	1574
1879	65	107	66	127	198	110	60	50	53	431	1270
1880	114	488	392	123	198	133	295	164	118	228	2253
1881	177	593	338	266	452	238	274	310	191	451	3290
1882	102	578	295	175	342	287	333	209	157	366	2844

Es hatten somit im Jahre 1877 der III. Bezirk (Landstraße), im Jahre 1878 und 1879 der X. Bezirk (Favoriten) und im Jahre 1880 bis 1882 der II. Bezirk (Leopoldstadt) die relativ höchste Erkrankungsziffer. Ferner erfieht man, daß im Jahre 1882 die Blattern im IX. und X. Bezirke ab-, dagegen im VI. und VII. Bezirke zugenommen haben.

Im Jahre 1881 wurden 526 Gassen (über die Hälfte der Gesamtzahl) und 1677 Häuser von Blattern heimgesucht und im Jahre 1882 kamen in 485 Gassen und in 1535 Häusern Blatternerkrankungen vor.

Solche Zahlen lassen die behördliche Anordnung prophylaktischer Maßregeln bei der bekannten Bösartigkeit der Blatternkrankheit und andererseits bei der erwiesenen Möglichkeit der Vermeidung derselben gewiß als berechtigt erscheinen.

Zu demselben Postulat kommt man bei der Untersuchung der Mortalitätsverhältnisse der Blattern.

β) Mortalität.

Im Verlaufe des Trienniums 1880—1882 starben an Blattern, und zwar

im Jahre	von der Br. Bevölkerung	von der Garnison	Ortsfremde	zusammen
1880	493	—	32	525
1881	779	20	127	906
1882	657	4	147	808
<hr/>				
somit in Summe	1929	24	306	2239

Personen.

Von den im Jahre 1880 Verstorbenen gehörten 274 dem männl., 251 dem weibl. Geschlechte

" " 1881	" " 476	" " 430	" " "
" " 1882	" " 398	" " 410	" " "

somit von den in den Jahren 1880—1882 Verstorbenen 1148 dem männlichen und 1091 dem weiblichen Geschlechte an.

Hinsichtlich der Sterblichkeit überwiegt demnach das männliche Geschlecht das weibliche.

Die Todesfälle vertheilen sich auf die einzelnen Altersgruppen in folgender Weise. Es kamen von den

im Jahre	an Blattern Verstorbenen	auf die Altersgruppe bis zum vollendeten 1. Lebensjahre	a u f d a s															
			1.—5.	5.—10.	10.—15.	15.—20.	20.—25.	25.—30.	30.—35.	35.—40.	40.—45.	45.—50.	50.—55.	55.—60.	60.—65.	65.—70.	70.—75.	75.—80.
			L e b e n s j a h r															
1880	525	125	225	70	8	19	17	17	13	6	8	4	3	3	4	1	1	—
1881	906	218	370	117	27	42	45	29	12	12	7	11	7	4	2	2	2	1
1882	808	173	353	104	33	29	39	23	11	13	8	7	3	5	2	3	2	—
<hr/>			<hr/>															
zusammen	2239	516	948	291	68	90	101	69	36	31	23	22	13	12	8	6	5	1
im Vergleiche zum vorhergehenden Triennium:																		
1877	588	157	226	65	14	20	28	20	15	21	5	5	3	5	4	—	—	—
1878	542	152	261	51	7	11	18	5	9	8	5	1	5	4	—	4	1	—
1879	346	97	174	35	1	15	5	3	2	6	3	1	3	—	1	—	—	—
<hr/>			<hr/>															
zusammen	1476	406	661	151	22	46	51	28	26	35	13	7	11	9	5	4	1	—

Es entfielen demnach wie in den früheren Jahren die meisten Todesfälle auf die 1., 2. und 3. Altersgruppe, d. i. auf das Alter bis zum vollendeten 10. Lebensjahre.

Den unstreitig günstigen Einfluß der Impfung auf die Sterblichkeit an Blattern lehren in überzeugender Weise nachstehende Uebersichten, welche nach den

ämtlichen Erhebungen der städtischen Aerzte bei den betreffenden Todesfallsaufnahmen zusammengestellt sind.

Von den im Jahre 1881 an Blattern Verstorbenen waren

	bis zum vollend. 1. Lebensjahre	im Alter vom													zusammen			
		1.—5.	5.—10.	10.—15.	15.—20.	20.—25.	25.—30.	30.—35.	35.—40.	40.—45.	45.—50.	50.—55.	55.—60.	60.—65.		65.—70.	70.—75.	75.—80.
		Lebensjahre																
Geimpfte . . .	9	8	5	11	26	21	25	7	11	5	7	6	3	1	—	—	1	146
Nichtgeimpfte . .	191	347	102	14	8	7	—	3	—	—	1	—	1	—	1	—	—	675
zweifelhaft . . .	—	—	2	1	2	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	9
ohne Angabe . . .	18	15	8	1	2	1	2	2	—	2	2	—	—	1	1	1	—	20*)
Summe . . .	218	370	117	27	42	45	29	12	12	7	11	6	4	2	2	1	1	1906

Hieraus folgt:

daß die meisten Todesfälle (705) auf die 1., 2. und 3. Altersgruppe, d. i. auf das Alter bis zum vollendeten 10. Lebensjahre kommen;

daß von den Geimpften in diesen Altersgruppen nur eine sehr geringe Anzahl von Individuen (22) an Blattern gestorben ist, während die Zahl der Todesfälle bei Nichtgeimpften 640 beträgt.

Hinsichtlich der in den genannten drei ersten Altersgruppen von den Geimpften Verstorbenen ist noch zu bemerken, daß ein großer Theil Individuen betrifft, bei denen die Nothimpfung zu spät vorgenommen wurde. Die übrigen Todesfälle bei Geimpften kommen auf jene Altersperioden, in denen die Schutzkraft der Impfung erfahrungsgemäß bereits abgenommen hat und die Revakzinationen in Wien, wie bereits mitgetheilt, in einem ungenügenden Maße gehandhabt werden.

Auf die Geimpften kommen 16.1% der Todesfälle, auf die Nichtgeimpften 74.5%, auf die zweifelhaft Geimpften 1% und auf die Rubrik „ohne Angabe“ des Impfmomentes 8.4%.

Im Jahre 1882 starben an Blattern:

	bis zum vollend. 1. Lebensjahre	v o m													zusammen			
		1.—5.	5.—10.	10.—15.	15.—20.	20.—25.	25.—30.	30.—35.	35.—40.	40.—45.	45.—50.	50.—55.	55.—60.	60.—65.		65.—70.	70.—75.	75.—80.
		Lebensjahre																
Geimpfte . . .	9	10	10	6	8	23	19	6	13	6	6	3	3	—	1	1	—	124
Nichtgeimpfte . .	157	325	87	25	16	9	2	2	—	1	—	—	1	—	1	—	—	626
zweifelhaft . . .	—	1	3	2	4	1	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	16
ohne Angabe . . .	7	17	4	—	1	2	1	2	—	1	—	—	—	2	1	—	—	4*)
Summe . . .	173	353	104	33	29	39	23	11	13	8	7	3	5	2	3	2	—	808

*) Militärpersonen der Wiener Garnison.

Auf die Geimpften kommen 15.3% der Todesfälle, auf die Nichtgeimpften 77.5%, auf die zweifelhaft Geimpften 20% und auf die Rubrik „ohne Angabe“ des Impfmomentes 5.2%.

Auch im Jahre 1882 ist der Einfluß der Impfung auf die Blatternsterblichkeit in evidenter Weise erkennbar. Während bei den in den drei ersten Altersgruppen an Blattern Verstorbenen auf die Geimpften nur 29 Todesfälle kommen, beträgt diese Zahl bei den Nichtgeimpften 569.

Es starben von je 10.000 Personen der gesammten Bevölkerung Wiens im Jahre 1880: 6.98, im Jahre 1881: 11.04 und im Jahre 1882: 9.31 Individuen an Blattern.

Diese Durchschnittsziffern differiren indessen nicht unerheblich in den einzelnen Bezirken.

So kamen auf je 10.000 Personen							
im Jahre				im Jahre			
im Bezirke	1880	1881	1882	im Bezirke	1880	1881	1882
I . . .	1.6 . .	2.44 . .	2.15	VI . . .	3.3 . .	7.80 . .	10.91
II . . .	8.9 . .	10.80 . .	9.28	VII . . .	6.2 . .	7.82 . .	7.68
III . . .	10.5 . .	9.84 . .	7.85	VIII . . .	7.8 . .	11.66 . .	7.64
IV . . .	4.7 . .	11.55 . .	5.52	IX . . .	3.5 . .	4.86 . .	3.98
V . . .	5.2 . .	15.97 . .	13.88	X . . .	19.5 . .	37.60 . .	31.48

Todesfälle in Folge von Blattern.

Vertikales Auftreten der Blattern=Mortalität im Zeitraume 1880 bis 1882 im Vergleiche zu dem vorherigen Triennium.

Es starben an Blattern im

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	dazu Quisrente	Summe
	B e z i r k e											
1882	15	110	71	32	93	70	57	38	27	146	149	808
1881	17	128	89	67	107	50	58	58	33	172	127	906
1880	11	106	95	27	35	21	46	39	24	89	32	525
1879	3	16	10	20	50	24	7	6	7	180	23	346
1878	13	50	54	34	96	39	35	15	12	173	21	542
1877	4	56	70	35	281	41	32	13	14	18	34	588

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich, daß, nachdem die Blattern=Mortalität im Jahre 1881 ihren Höhepunkt erreicht hatte, im Jahre 1882 eine Verminderung der Blatternsterblichkeit, entsprechend der Abnahme der Blattern=Morbilität, eintrat; nur im VI. Bezirke ist eine geringe Zunahme ersichtlich, welche durch die gleichzeitige Blattern=Epidemie in den nächstgelegenen Vororten erklärlich ist.

Das zeitliche Auftreten der Blattern=Mortalität ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Es starben an Blattern:

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	darunter Drisfremde	Gesamt- summe
1872	105	135	172	231	227	272	298	333	368	427	377	389	374	3334
1873	327	231	169	115	88	73	45	36	90	76	63	97	141	1440
1874	132	104	119	86	92	51	40	38	30	63	82	91	78	928
1875	97	69	70	55	72	64	27	22	40	62	83	130	72	791
1876	126	94	92	97	119	128	68	93	126	95	73	89	46	1200
1877	85	69	85	75	48	41	35	23	17	27	44	39	34	588
1878	45	41	53	50	50	43	53	50	40	29	33	55	21	542
1879	49	58	48	48	45	21	13	6	8	7	21	22	23	346
1880	35	42	49	54	40	34	37	41	32	40	51	70	32	525
1881*)	100	105	111	108	80	56	52	48	45	66	76	59	127	906
1882*)	65	73	116	134	138	115	56	55	24	12	10	10	147	808

Gegen das stetig zunehmende Umsichgreifen der Blattern wurden die nach dem derzeitigen Stande der Sanitätsgesetzgebung gebotenen prophylaktischen Maßregeln nach Möglichkeit durchgeführt, es wurde besonders die Impfung und Revakzination möglichst zu fördern gestrebt und ist auch ein namhafter Aufschwung der öffentlichen Impfung zu verzeichnen.

Vom Jahre 1870 bis 1882 wurden und zwar

im Jahre 1870	5.474	im Jahre 1877	14.191
" " 1871	7.406	" " 1878	12.481
" " 1872	10.678	" " 1879	12.168
" " 1873	6.788	" " 1880	13.299
" " 1874	9.010	" " 1881	14.377
" " 1875	9.827	" " 1882	19.027
" " 1876	12.380		

Impfungen vorgenommen, woraus zu ersehen ist, daß auf den Zeitraum 1880—1882 die größte Zahl der Impfungen während einer 13jährigen Periode fällt.

b) Difttheritis (brandige Bräune).

a) Morbilität.

Die epidemische Difttheritis, deren Auftreten in Wien vom Jahre 1875 an datirt, hat in dem Zeitraume 1880—1882 sowohl an Extensität, als Intensität abgenommen.

*) Zu diesen Jahren wurden die Blatterntodesfälle der Wiener Garnison (20) mit einbezogen, während in den früheren Jahren nur die bezüglichlichen Todesfälle aus der Zivilbevölkerung berücksichtigt wurden.

Die Zahl der in diesen drei Jahren erstatteten Krankheitsanzeigen beträgt 3970 gegen 5956 des Trienniums 1877—1879.

Von den an Difttheritis Erkrankten gehörten
 im Jahre 1880 . . 645 dem männl., 821 dem weibl. Geschlechte,
 " " 1881 . . 592 " " 697 " " " "
 " " 1882 . . 546 " " 669 " " " " an.

Bei 3970 Difttherie-Erkrankten waren demnach 1783 männlichen und 2187 weiblichen Geschlechtes.

Dem Alter nach entfallen von den Difttherie-Erkrankungen

im Jahre	a u f d a s				auf das Alter über 20 Lebens- jahre	bei unbe- kanntem Alter	Summe
	1.	1.—5.	5.—10.	10.—20.			
	L e b e n s j a h r						
1880	50	716	426	131	142	1	1466
1881	34	611	408	121	114	1	1289
1882	54	557	327	144	133	—	1215
zusammen . .	138	1884	1161	396	389	2	3970

Es wurde demnach das kindliche Alter und zwar zunächst die Altersperiode zwischen dem 1. und 5. Lebensjahre und dieser zunächst die zwischen dem 5. und 10. Jahre von Difttheritis am stärksten befallen, wie dies auch im früheren Triennium der Fall war.

Was das Verhältniß der Erkrankungen zur Bevölkerung Wiens betrifft, so kommen auf je 10.000 Personen im Jahre 1880: 20.₈, im Jahre 1881: 18.₂₆, im Jahre 1882: 17.₂₂ und

im Jahre			im Jahre				
im Bezirke	1880	1881	1882	im Bezirke	1880	1881	1882
I . .	15. ₉	15. ₅₆	14. ₃₅	VI . .	16. ₅	15. ₄₄	18. ₄₀
II . .	29. ₈	28. ₂₅	20. ₇₅	VII . .	12. ₈	10. ₉₂	16. ₃₁
III . .	22. ₉	17. ₀₃	16. ₉₂	VIII . .	14. ₄	13. ₄₇	15. ₆₈
IV . .	23. ₂	20. ₈₅	22. ₄₁	IX . .	20. ₀	18. ₄₂	15. ₆₂
V . .	15. ₁	15. ₆₇	13. ₄₃	X . .	32. ₆	20. ₅₅	15. ₉₆

solche Erkrankungen.

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich:

daß die Difttherie-Erkrankungen in den einzelnen Bezirken im Jahre 1880 zwischen 12.₄ und 32⁰/₀₀₀, in den Jahren 1881 und 1882 zwischen 10.₉₂⁰/₀₀₀ und 22.₄₁⁰/₀₀₀ variierten, ferner

daß im Laufe des Jahres 1882 die Difttheritis in sechs Bezirken an Intensität abgenommen hat und nur in vier Bezirken eine geringe Zunahme aufweist.

Zeitliches Auftreten der Difttherie-Erkrankungen. Es erkrankten an Difttheritis:

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
1877	272	165	184	149	81	60	67	76	84	139	201	188	1666
1878	182	222	217	209	219	173	139	120	149	212	249	268	2359
1879	249	201	224	150	162	123	94	84	119	161	184	180	1931
1880	152	121	147	170	127	106	85	70	90	125	127	146	1466
1881	145	142	139	119	102	94	75	63	58	123	99	130	1289
1882	156	133	164	130	124	106	71	47	49	74	85	76	1215

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich:

daß das Maximum der Erkrankungen in die kältere Jahreszeit fällt und zwar in sechs Jahren dreimal in den Monat Jänner, einmal in den Monat Dezember, einmal in den Monat April und einmal in den Monat März;

daß seit dem Höhepunkte der Epidemie im Jahre 1878 die Anzahl der Erkrankungen langsam, aber stetig abnimmt;

daß im Jahre 1879 bereits zweimal, im Jahre 1880 dreimal, im Jahre 1881 fünfmal und im Jahre 1882 sogar sechsmal zweizifferige Monatssummen vorkommen.

Die monatliche Diphtherie=Morbilitätsziffer, für 10.000 Bewohner berechnet, ist für den Zeitraum 1880—1882 in nachfolgender Tabelle ersichtlich gemacht.

Es erkrankten von je 10.000 (Zivil-) Personen der gesammten Bevölkerung Wiens Personen, und zwar:

	im Jahre		
	1880	1881	1882
Jänner	25. ₉	24. ₃	25. ₈
Februar	20. ₆	23. ₈	23. ₄
März.	25. ₀	23. ₃	27. ₂
April.	28. ₉	20. ₀	21. ₅
Mai	21. ₆	17. ₁	20. ₅
Juni	18. ₀	15. ₈	17. ₅
Juli	14. ₅	12. ₆	11. ₈
August	11. ₉	10. ₆	7. ₈
September	15. ₃	9. ₇	8. ₁
Oktober	21. ₃	20. ₆	12. ₃
November	21. ₆	16. ₆	14. ₁
Dezember	24. ₈	21. ₈	12. ₆

Vertikales Auftreten der Diphtherie-Erkrankungen in den Jahren 1880—1882 im Vergleiche zu den Jahren 1877—1879.

Es erkrankten an Diphtheritis im

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Jahres- summe
	B e z i r k e										
1877	101	436	432	443	430	92	92	66	36	438	1666
1878	122	684	354	177	238	181	164	98	137	204	2359
1879	182	569	274	147	171	137	124	76	131	120	1931
1880	110	354	208	134	101	105	95	72	138	149	1466
1881	108	335	154	121	105	99	81	67	125	94	1289
1882	100	246	153	130	90	118	121	78	106	73	1215

Es ergibt sich somit aus vorstehender tabellarischen Zusammenstellung, daß der Höhepunkt der Diphtheritis in den einzelnen Bezirken, und zwar im I. Bezirke auf das Jahr 1879, im II. auf das Jahr 1878, im III. auf das Jahr 1877, respektive auf das Jahr 1876 (nach der Mortalität), im IV., V., VI., VII. und VIII. Bezirke auf das Jahr 1878, im X. Bezirke auf das Jahr 1878, respektive nach der hohen Diphtherie-Mortalität auf das Jahr 1876 fällt, während allein im IX. Bezirke die Krankheit, wenn auch nur im mäßigen Grade, mit fast gleicher Intensität in den Jahren 1878, 1879 und 1880 andauerte.

Was die örtliche Vertheilung der Diphtheritis nach Gassen und Häusern betrifft so kamen Diphtherie-Erkrankungen im Jahre 1881 in 457 Gassen mit 999 Häusern und im Jahre 1882 in 445 Gassen mit 882 Häusern vor.

β) Mortalität.

Seit dem Auftreten der epidemischen Diphtheritis im Jahre 1875 sind bis inklusive 1882 von der Wiener Bevölkerung 4152 Personen in Folge dieser Krankheit gestorben, wozu noch 445 Todesfälle Ortsfremder (aus den Vororten) kommen. Es beträgt somit die Gesamtsumme der Diphtherie-Todesfälle 4597.

Auf den Zeitraum vom Jahre 1880—1882 kommen einschließlich der Ortsfremden 1181 Diphtherie-Todesfälle gegen 2501 im Triennium 1877 bis 1879.

Von den in der Zeit vom Jahre 1880—1882 an Diphtheritis Verstorbenen gehörten 575 dem männlichen, 606 dem weiblichen Geschlechte an.

Von den 1181 an Diphtheritis Verstorbenen entfielen auf:

das 1. Lebensjahr . . .	83	das 20.—25. Lebensjahr . . .	6
„ 1.—5. „ . . .	830	„ 25.—30. „ . . .	2
„ 5.—10. „ . . .	225	„ 30.—35. „ . . .	6
„ 10.—15. „ . . .	22	„ 35.—40. „ . . .	2
„ 15.—20. „ . . .	5		

Todesfälle.

Wie in den früheren Jahren entfallen auch in dem Zeitraume 1880—1882 die meisten Todesfälle auf das kindliche Alter in der noch nicht schulpflichtigen Periode, hierauf folgt die Periode der Schulpflicht. Die übrigen Altersperioden bis zum 40. Lebensjahre sind nur in geringem Maße an der Diphtherie-Mortalität theilhaftig.

Vertikales Auftreten der Diphtherie-Mortalität. Es starben an Diphtheritis im

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	dazu Orts- fremde	Jahres- summe
	B e z i r k											
1875	4	13	41	12	20	26	20	18	18	53	12	237
1876	19	67	177	59	47	42	34	28	44	137	24	678
1877	43	193	453	48	67	41	60	41	30	61	81	818
1878	48	274	102	72	72	80	73	42	49	91	86	989
1879	38	175	78	48	61	55	37	39	53	55	55	694
1880	25	84	45	38	31	33	32	16	39	58	65	466
1881	17	70	32	32	32	39	26	20	35	26	54	383
1882	14	65	31	42	26	27	26	16	35	16	34	332

Aus vorstehender Tabelle wird die stetige Abnahme der Intensität der Diphtheritis, nachdem dieselbe im Jahre 1878 in allen Bezirken bis auf den IX. ihren Höhepunkt erreicht hatte, ersichtlich.

Außer den 1181 Diphtherie-Todesfällen bei der Wiener Bevölkerung in den einzelnen Bezirken sind im letzten Triennium von den aus den Vororten in die Wiener Spitäler zur Pflege überbrachten Diphtheriekranken 153 gestorben.

Im letzten Triennium starben von je 10.000 Bewohnern

im Bezirke	im Jahre			im Bezirke	im Jahre		
	1880	1881	1882		1880	1881	1882
I . . .	3. ₆	2. ₄₄	2. ₀₁	VI . . .	5. ₁	6. ₀₈	4. ₂₁
II . . .	7. ₁	5. ₉₀	5. ₄₈	VII . . .	4. ₃	3. ₅₀	3. ₅₀
III . . .	5. ₀	3. ₅₄	3. ₄₃	VIII . . .	3. ₂	4. ₀₂	3. ₂₂
IV . . .	6. ₅	5. ₅₁	7. ₂₄	IX . . .	5. ₇	5. ₁₆	5. ₁₆
V . . .	4. ₆	4. ₇₇	3. ₈₈	X . . .	12. ₇	5. ₆₈	3. ₅₀

Zeitliches Auftreten der Diphtherie-Mortalität. Es starben an Diphtheritis:

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	darunter Drütsfende	Gesamt- summe
1875	19	12	19	18	21	10	12	12	26	42	28	18	57	237
1876	27	29	36	40	42	39	38	67	65	89	105	101	24	678
1877	104	83	85	57	56	41	42	59	51	75	90	75	81	818
1878	107	116	93	77	78	63	57	56	61	90	78	113	86	989
1879	90	79	80	46	57	40	33	31	40	50	70	78	55	694
1880	47	48	56	58	35	30	29	16	27	32	45	43	65	466
1881	45	37	44	39	34	24	25	15	16	41	31	32	54	383
1882	47	42	39	43	34	20	22	12	12	24	17	20	34	332

Die Maxima der Diphtherie-Mortalität fallen somit in die kältere Jahreszeit und schwanken in den bezeichneten Jahren zwischen Oktober und April, die Minima dagegen fallen in die wärmere Jahreszeit und schwanken zwischen April und September.

c) Scharlach.

α) Morbilität.

In der Periode vom Jahre 1880—1882 gelangten 5209 Scharlacherkrankungen zur Anzeige und zwar im Jahre 1880: 937, im Jahre 1881: 1477 und im Jahre 1882: 2798.

Dem Geschlechte nach kamen von den Erkrankten

im Jahre 1880	. . .	519	auf das männliche,	418	auf das weibliche
" " 1881	. . .	715	" " "	723	" " "
" " 1882	. . .	1444	" " "	1354	" " "
im Ganzen somit	. . .	2714	" " "	2495	" " "

Geschlecht.

Bezüglich des Alters vertheilen sich die 5209 Erkrankungen in folgender Weise: es entfallen von den

im Jahre	an Scharlach Erkrankten	a u f d a s				auf das Alter über 20 Lebens- jahre	bei unbe- kanntem Alter
		1.	1.—5.	5.—10.	10.—20.		
		L e b e n s j a h r					
1880	937	12	417	357	119	32	—
1881	1474	26	651	570	183	42	2
1882	2798	43	1145	1163	345	102	—
zusammen . .	5209	81	2213	2090	647	176	2

Während in den Jahren 1880 und 1881 das kindliche, noch nicht schulpflichtige Alter wie bei Diphtheritis vorwiegend ergriffen war, steht im Jahre 1882 die Altersgruppe vom 5.—10. Lebensjahre obenan.

Was das Verhältniß der Erkrankungen zur Bevölkerung Wiens betrifft, so kommen mit Zugrundelegung der durch die Volkszählung 1880 ermittelten Gesamtbevölkerung auf je 10.000 Personen im Jahre 1880: 13.₃, im Jahre 1881: 20.₆ und im Jahre 1882: 38.₆ Scharlacherkrankungen und

im Bezirke	im Jahre			im Bezirke	im Jahre		
	1880	1881	1882		1880	1881	1882
I . . .	14. ₉	14. ₆₄	35. ₀₁	VI . . .	9. ₈	21. ₂₁	32. ₇₄
II . . .	15. ₁	34. ₆₆	48. ₄₉	VII . . .	9. ₂	16. ₈₅	38. ₅₄
III . . .	12. ₃	12. ₉₄	30. ₀₈	VIII . . .	9. ₂	20. ₇₁	37. ₆₀
IV . . .	14. ₉	22. ₄₁	43. ₂₆	IX . . .	10. ₃	20. ₃₄	47. ₇₅
V . . .	17. ₈	21. ₁₉	39. ₀₉	X . . .	23. ₀	15. ₃₀	40. ₈₈

Es ergibt sich somit aus vorstehender Tabelle, daß der Scharlach in den Jahren 1881 und 1882 in sämtlichen Bezirken, mit alleiniger Ausnahme des X. Bezirkes im Jahre 1881, eine mitunter beträchtliche Zunahme aufweist.

Zeitliches Auftreten des Scharlachs. Die in den Jahren 1880—1882 vorgekommenen Scharlacherkrankungen vertheilten sich auf die einzelnen Monate in folgender Weise: es kamen

im Jahre	a u f d e n M o n a t											Summe	
	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November		Dezember
1880	83	68	71	67	61	69	99	78	46	89	102	104	937
1881	94	98	99	98	109	150	122	103	104	141	179	177	1474
1882	232	301	362	335	348	314	228	150	115	162	137	114	2798

Die meisten Scharlacherkrankungen entfielen demnach im Jahre 1880 auf den Monat Dezember, im Jahre 1881 auf den Monat November und im Jahre 1882 auf den Monat März.

Die monatliche Morbilitätsziffer, für 10.000 Bewohner berechnet, ist für den Zeitraum 1880—1882 in nachfolgender Tabelle ersichtlich gemacht.

Es erkrankten von je 10.000 (Zivil-) Personen der gesammten Bevölkerung Wiens

	im Jahre		
	1880	1881	1882
Jänner . . .	14. ₁	15. ₈	38. ₄
Februar . . .	11. ₆	16. ₄	49. ₈
März	12. ₁	16. ₆	59. ₉
April	11. ₁	16. ₄	55. ₅
Mai	10. ₄	18. ₃	57. ₆
Juni	11. ₇	25. ₂	52. ₀

	im Jahre		
	1881	1882	1883
Juli	16.8	20.5	37.7
August	13.3	17.3	24.8
September	7.8	17.5	19.0
Oktober	15.1	23.7	26.8
November	17.4	30.0	22.7
Dezember	17.7	20.6	18.9

Vertikales Auftreten der Scharlacherkrankungen in dem Zeitraume 1880—1882. Es erkrankten an Scharlach im

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Summe
	B e z i r k e										
1880*)	94	179	112	86	119	57	78	46	71	405	967
1881	102	441	117	130	142	136	125	103	138	70	1474
1882	244	575	272	251	262	210	286	187	324	187	2798

Es zeigt sich im I. bis IX. Bezirke seit dem Jahre 1880 ein mehr oder weniger rasches Zunehmen der Scharlacherkrankungen, nur im X. Bezirke fand im Jahre 1881 eine diesbezügliche Unterbrechung statt.

Die 1474 Scharlacherkrankungen des Jahres 1881 vertheilten sich auf 437 Gassen (Straßen und Plätze) und auf 1017 Häuser, jene (2798) des Jahres 1882 auf 570 Gassen und auf 1748 Häuser.

β) Mortalität.

In dem Zeitraume vom Jahre 1880—1882 sind von der Wiener Bevölkerung 777 Personen nebst 91 Ortsfremden, zusammen also 868 Personen an Scharlach gestorben. Davon gehörten 436 Personen dem männlichen, 432 dem weiblichen Geschlechte an.

Von den 868 Verstorbenen standen			
im 1. Lebensjahre	34	im 20.—25. Lebensjahre	11
„ 1.—5. „	551	„ 25.—30. „	4
„ 5.—10. „	216	„ 30.—35. „	3
„ 10.—15. „	33	„ 35.—40. „	3
„ 15.—20. „	12	„ 60.—80. „	1

Die Mehrzahl der Verstorbenen gehörte dem kindlichen, noch nicht schulpflichtigen Alter an, welcher Altersstufe die nächste, nämlich die zwischen dem 5. und 10. Lebensjahre, folgt. /1

Die übrigen Altersperioden waren nur in sehr geringem Maße an der Scharlachmortalität betheiligt. Aehnlich verhält es sich in den früheren Jahren, woraus hervor-

*) Vor 1880 sind keine Aufzeichnungen über Scharlacherkrankungen gemacht worden.

geht, daß der Scharlach in Wien ein nicht unbedeutendes Kontingent zu der allgemeinen Sterblichkeit im Kindesalter stellt und sicherlich die strengen derzeit geübten prophylaktischen Maßregeln rechtfertigt.

Vertikales Auftreten der Scharlachmortalität in den letzten 11 Jahren. Es starben an Scharlach im

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Ortsrende	Summe
	B e z i r k e											
1872	41	106	86	52	43	40	29	32	34	*)	34	497
1873	22	32	58	54	28	36	30	54	59	*)	26	399
1874	14	21	43	14	18	41	34	20	24	48	14	291
1875	18	25	48	17	22	32	22	17	24	27	13	265
1876	11	55	31	13	37	43	67	26	58	27	31	399
1877	12	36	20	15	35	10	26	18	18	36	12	238
1878	16	17	36	20	24	31	8	15	23	21	16	227
1879	6	33	27	11	19	15	14	10	8	31	17	191
1880	4	27	11	19	18	8	11	13	7	35	19	172
1881	13	70	13	14	31	34	16	16	29	15	35	286
1882	20	83	39	23	50	29	36	18	40	35	37	410

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich, daß in den abgelaufenen 11 Jahren das Maximum der Scharlachmortalität im Jahre 1872 mit 497 Todesfällen erreicht wurde, daß diesem zunächst stehen das Jahr 1882 mit 410, ferner die Jahre 1873 und 1876 mit je 399 Scharlachsterbefällen. Es ergibt sich weiter, daß in früheren Jahren der Scharlach in Wien intensiver auftrat als im Jahre 1882, welches bei 2798 Erkrankungen 373 Todesfälle aufweist. Als Beleg mag das Jahr 1872 mit 497, beziehungsweise 463 Scharlach Todesfällen gelten.

Von je 10.000 Personen der Wiener Bevölkerung starben

im Jahre				im Jahre			
im Bezirke	1880	1881	1882	im Bezirke	1880	1881	1882
I . . .	0.6	1.87	2.87	VI . . .	1.2	5.30	4.52
II . . .	2.3	5.90	7.00	VII . . .	1.5	2.16	4.85
III . . .	1.2	1.44	4.31	VIII . . .	2.6	3.22	3.62
IV . . .	3.3	2.41	3.96	IX . . .	1.0	4.27	5.89
V . . .	2.7	4.63	7.46	X . . .	7.7	3.28	7.65

*) Dieser Bezirk wurde erst im Jahre 1874 freit; siehe hierüber Seite 1.

Zeitliches Auftreten der Scharlachmortalität. Es starben an Scharlach

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	darunter Ortsfremde	Summe
1872	41	53	38	30	36	56	39	47	38	44	42	31	34	497
1873	6	5	6	12	21	28	48	59	41	57	51	65	26	399
1874	34	14	21	26	32	14	19	22	27	24	32	26	14	291
1875	24	18	11	14	17	9	12	21	31	39	37	32	13	265
1876	23	15	20	12	20	17	22	45	49	57	60	59	31	399
1877	26	27	20	24	23	19	15	8	12	17	15	22	12	238
1878	22	14	23	21	19	19	19	15	13	23	18	21	16	227
1879	25	16	13	15	17	8	11	13	6	17	20	30	17	191
1880	23	16	11	12	13	15	11	14	13	8	15	21	19	172
1881	25	16	27	21	29	35	22	27	22	14	27	21	35	286
1882	37	49	48	44	46	52	36	28	18	16	19	17	37	410

Nach vorstehender Tabelle fällt

	das Maximum der Sterblichkeit	das Minimum der Sterblichkeit
im Jahre	1872 auf den Juni	auf den April und Dezember
" "	1873 " " Dezember	" " Februar
" "	1874 " " Jänner	" " Februar und Juni
" "	1875 " " Oktober	" " Juni
" "	1876 " " November	" " April
" "	1877 " " Februar	" " August
" "	1878 " " März und Oktober	" " September
" "	1879 " " Dezember	" " September
" "	1880 " " Dezember	" " Oktober
" "	1881 und 1882 " " Juni	" " Oktober

Eine durchgreifende Beeinflussung der Scharlachmortalität durch die Jahreszeiten läßt sich nicht konstatiren.

Das Mortalitätsperzent bei den aus der Wiener Bevölkerung gemeldeten Scharlacherkrankungen betrug

im Jahre 1880	16. ₃
" " 1881	17. ₀
" " 1882	12. ₉₇

Es hatte die Extensität des Scharlachs zwar zu-, die Intensität desselben dagegen abgenommen.

d) Flecktyfus (Typhus exanthematicus).

α) Morbilität.

Flecktyfus-Erkrankungen kamen im Jahre 1881 in einer größeren Anzahl von Fällen zur Beobachtung als in früheren Jahren, ja es drohte das Hereinbrechen einer schweren Epidemie wie im Jahre 1875.

Auch im Jahre 1882 kam Flecktyfus in Wien häufiger als in früheren Jahren zur Beobachtung.

Handelte es sich im Jahre 1881 zumeist um eingeschleppte Fälle und war hiedurch die Entstehung einer Epidemie zu besorgen, so wurde im Jahre 1882 die Gefahr noch dadurch gesteigert, daß im Jänner und Februar, sowie im Monate Dezember inmitten der Stadt, im alten Polizeigefängnisse, sich lokale Seuchenherde etablierten und von hier die Krankheit in Massenquartiere und Asyls, selbst unter die Wiener Bevölkerung verschleppt wurde.

Nur der energischen Handhabung der Prophylaxis ist es zu verdanken, daß die entstandenen Lokal-Epidemien bald eingedämmt und der Weiterverbreitung der Krankheit ein Ziel gesetzt wurde. Beim Stadtkyfsikate liefen 232 Krankheitsanzeigen ein, die aber nicht den Gesamtstand der Flecktyfus-Erkrankungen repräsentiren.

Die zeitliche Vertheilung der Flecktyfusfälle aus der Wiener Bevölkerung in den Jahren 1880—1882 ergibt sich aus nachstehender tabellarischen Zusammenstellung.

Es erkrankten

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
1880	2	—	—	—	1	3	1	—	3	—	1	1	12 + 2*)
1881	4	6	7	7	19	11	3	1	4	4	3	5	74 + 2*)
1882	26	18	18	32	8	9	2	1	4	1	1	22	142

Nach Ausscheidung der Fälle auswärtiger nicht näher bestimmter Provenienz, sowie nach Rectifizierung mehrerer Krankheitsmeldungen soll im Nachstehenden über die 142 Flecktyfusfälle des Jahres 1882 eingehender berichtet werden.

Von den 142 Flecktyfus-Erkrankten des Jahres 1882 gehörten 107 dem männlichen und 35 dem weiblichen Geschlechte, ferner 45 Erkrankte den Altersgruppen zwischen dem 10. und 20. und 97 dem Alter über dem 20. Lebensjahre an.

Werden die Unterstandslosen, sowie einige Erkrankte mit auswärtiger Provenienz bezüglich ihres letzten Aufenthaltes in Bezirken Wiens mit in Rechnung gezogen, so erkrankten von je 10.000 Personen im Jahre 1882 und zwar:

*) Unterstandslose, bei denen sich nicht einmal der Bezirk ihres letzten Aufenthaltes eruiiren ließ.

im I. Bezirke	6.31	im VI. Bezirke	0.0
" II. "	4.30	" VII. "	0.27
" III. "	1.40	" VIII. "	1.41
" IV. "	1.38	" IX. "	1.62
" V. "	0.15	" X. "	1.09

und mit Rücksicht auf die Bevölkerung von ganz Wien 2.01 Individuen an Flecktyfus.

Das örtliche Auftreten solcher Erkrankungen in dem Zeitraume vom Jahre 1880—1882 ergibt sich aus nachstehender Tabelle. Es erkrankten im

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Unterstandslose	Summe
	B e z i r k e											
1880	1	5	1	2	1	1	—	1	—	—	2	14
1881	16	14	4	4	4	4	1	17	7	3	2	76
1882	44	51	13	8	1	—	2	7	11	5	—	142

β) Mortalität.

An Flecktyfus sind in den Jahren 1880—1882 in Summe 58 Personen gestorben, davon im Jahre 1880: 3, im Jahre 1881: 15 nebst 7 Ortsfremden und im Jahre 1882: 25 (darunter 2 Individuen der Garnison) nebst 8 Ortsfremden. Von den Verstorbenen gehörten 47 dem männlichen und 11 dem weiblichen Geschlechte an.

Auf die Altersgruppe vom

1.—5. Lebensjahre entfielen	1 Todesfall
15.—20. " "	8 Todesfälle
20.—25. " "	7 "
25.—30. " "	6 "
30.—35. " "	4 "
35.—40. " "	12 "
40.—45. " "	5 "
45.—50. " "	5 "
50.—55. " "	5 "
55.—60. " "	2 "
60.—65. " "	2 "
65.—70. " "	1 Todesfall.

Vertikale Vertheilung der Flecktyfus-Todesfälle. Es starben im

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Ortsfremde	Summe
	B e z i r k e											
1881	2	1	1	—	2	—	—	3	5	1	7	22
1882	7	7	3	—	—	1	1	—	5	1	8	33

Personen an Flecktyfus.

Zeitliche Vertheilung. Es starben an dieser Krankheit im

Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1881	—	1	3	2	6	6	3	—	—	—	1	—
1882	7	4	8	3	4	3	1	—	—	—	—	3

Die Mortalitätsziffer, für je 10.000 Personen berechnet, betrug
im Jahre

		im Jahre				im Jahre	
		1881	1882			1881	1882
im I. Bezirke . .		0.29	1.00*)	im VI. Bezirke . .		0.00	0.16**)
" II. " . .		0.02	0.59	" VII. " . .		0.00	0.13
" III. " . .		0.11	0.33	" VIII. " . .		0.60	0.00
" IV. " . .		0.00	0.00	" IX. " . .		0.74	0.74
" V. " . .		0.39	0.00	" X. " . .		0.22	0.22

e) Abdominaltyfus.

a) Morbilität.

In den Jahren 1880—1882 erkrankten von der Wiener Bevölkerung 1223 Personen an Abdominaltyfus, nämlich im Jahre 1880: 497, im Jahre 1881: 386 und im Jahre 1882: 340. Außer den in Epidemiejahren, z. B. im Jahre 1877, erfolgten statistischen Aufzeichnungen wurden solche nicht gemacht. Erst vom Jahre 1881 an fanden dieselben, wie hinsichtlich der übrigen Infektionskrankheiten, alltäglich statt. Im Nachstehenden kann daher nur über die in den Jahren 1881 und 1882 vorgekommenen Abdominaltyfus-Erkrankungen eingehender berichtet werden. Die im Jahre 1880 in den einzelnen Bezirken und Monaten vorgekommenen Erkrankungen wurden nachträglich aus den im Fysikate noch vorhandenen Zählblättchen zusammengestellt.

Dem Alter nach vertheilten sich die Tyfuserkrankungen folgendermaßen: es kamen

		im Jahre	
		1881	1882
auf das 1.—5. Lebensjahr . .		13	6
5.—10. " . .		27	31
10.—20. " . .		124	92
über das 20. " . .		220	209
unbekannten Alters . .		2	2
Erkrankungsfälle.			

Von den Erkrankten waren

im Jahre 1881 . .	217 Personen männlichen, 169 weiblichen Geschlechtes
" " 1882 . .	201 " " 139 " "

*) Betreffen zumeist Todesfälle der im alten Polizeigefängnisse (I. Bezirk) Erkrankten.

***) Betreffen zumeist Todesfälle der im Polizeigefängnisse in der Sterngasse (I. Bezirk) und in der Theobaldgasse (VI. Bezirk) Erkrankten.

Was das Verhältniß der Erkrankungen zur Bevölkerung Wiens betrifft, so kommen auf je 10.000 Personen im Jahre 1880: 7.₀, 1881: 5.₄, 1882: 4.₇ und

im Bezirke	im Jahre			im Bezirke	im Jahre		
	1880	1881	1882		1880	1881	1882
I . .	4. ₃	6. ₆₀	6. ₀₃	VI . .	5. ₉	4. ₂₁	3. ₉₀
II . .	10. ₄	7. ₈₄	7. ₁₇	VII . .	4. ₄	3. ₇₇	2. ₁₆
III . .	7. ₅	6. ₆₃	3. ₈₇	VIII . .	5. ₈	6. ₂₃	4. ₆₂
IV . .	6. ₇	3. ₁₀	4. ₆₅	IX . .	9. ₈	5. ₃₀	6. ₀₄
V . .	3. ₇	4. ₀₃	3. ₅₈	X . .	9. ₆	4. ₃₇	4. ₈₁

Erkrankungen.

Zeitliches Auftreten der Abdominaltyfus-Erkrankungen in den Jahren 1880—1882. Es kamen

im Jahre	a u f d e n												Summe
	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
1880	34	22	40	19	34	30	28	46	74	57	45	68	497
1881	44	23	23	23	42	23	34	27	58	37	31	24	386
1882	27	23	27	45	43	15	28	30	35	28	19	20	340

Erkrankungen.

Die monatliche Morbilitätsziffer, für 10.000 Einwohner berechnet, ist in nachfolgender Tabelle ersichtlich gemacht. Es erkrankten von je 10.000 (Zivil-) Personen der gesammten Bevölkerung Wiens

	im Jahre		
	1880	1881	1882
Jänner . . .	5. ₈	7. ₄	4. ₅
Februar . . .	3. ₇	3. ₉	3. ₈
März . . .	6. ₈	3. ₉	4. ₅
April . . .	3. ₂	3. ₉	7. ₅
Mai . . .	5. ₈	7. ₀	7. ₁
Juni . . .	5. ₁	3. ₉	2. ₅
Juli . . .	4. ₈	5. ₇	4. ₆
August . . .	7. ₈	4. ₅	5. ₀
September . .	12. ₆	9. ₇	5. ₈
Oktober . . .	9. ₇	6. ₂	4. ₆
November . .	11. ₆	5. ₂	3. ₁
Dezember . . .	7. ₀	3. ₅	3. ₃

Das örtliche Auftreten der Tyfus-Morbilität im allgemeinen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Es erkrankten im

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Summe
	B e z i r f e										
1880	30	124	68	39	25	38	33	29	67	44	497
1881	46	93	60	18	27	27	28	31	36	20	386
1882	42	85	35	27	24	25	16	23	41	22	340

Die 386 Typhuserkrankungen des Jahres 1881 vertheilen sich auf 327 Häuser in 237 Gassen und die 340 Erkrankungen des Jahres 1882 auf 260 Häuser in 214 Gassen.

β) Mortalität.

Seitdem die Hochquellen in Wien eingeleitet und die Bewohner hiedurch der Einwirkung des dem Untergrunde entnommenen Brunnenwassers zum größten Theile entzogen sind, hat der Abdominaltyfus sowohl extensiv, als auch intensiv eine wesentliche Verminderung erfahren.

Die Zahl der Todesfälle, welche im Jahre 1872 noch 636 (Wiener Bevölkerung), im Jahre 1873 649 betrug, sinkt stetig mit dem Fortschreiten der Einleitung der Hochquellen in die Häuser, so daß vom Jahre 1874 bis 1882 in den Todtenlisten der Wiener Bevölkerung 314, 401, 225, 265, 158, 140, 116, 113 und 109 Todesfälle an Abdominaltyfus verzeichnet erscheinen.

Ein ganz gleiches Verhalten zeigen die Sterbefälle an Dysenterie (Ruhr). Es ergaben sich:

a) vor Einleitung der Hochquellen	b) nach Einleitung der Hochquellen
im Jahre 1867 = 97	im Jahre 1874 = 32
" " 1868 = 83	" " 1875 = 32
" " 1869 = 107	" " 1876 = 20
" " 1870 = 104	" " 1877 = 17
" " 1871 = 105	" " 1878 = 17
" " 1872 = 38	" " 1879 = 21
" " 1873 = 53	" " 1880 = 11
Summe 587	Summe 150

Es starben in Wien an Abdominaltyfus
im Jahre 1880: 116 + 36 (Ortsfremde) = 152 Personen,
" " 1881: 113 + 36 " = 149 " (darunter 8 v. Militär)
" " 1882: 109 + 45 " = 154 " " 16 " "

Von den Verstorbenen waren
im Jahre 1880 87 männlichen, 62 weiblichen Geschlechtes
" " 1881 82 " 67 " "
" " 1882 109 " 45 " "

Dem Alter nach vertheilt sich diese Todesfälle auf das

	im Jahre				im Jahre		
	1880	1881	1882		1880	1881	1882
1. Lebensjahr	—	1	—	40.—45. Lebensjahr	6	6	8
1.—5. „	4	4	7	45.—50. „	3	5	7
5.—10. „	6	6	7	50.—55. „	6	6	5
10.—15. „	10	7	5	55.—60. „	5	7	7
15.—20. „	28	28	15	60.—65. „	1	4	2
20.—25. „	23	23	39	65.—70. „	4	2	2
25.—30. „	29	22	20	70.—75. „	1	1	4
30.—35. „	10	16	14	75.—80. „	—	—	2
35.—40. „	13	11	10				

Dertliche Vertheilung der Abdominaltyfus-Mortalität. Es starben im

Jahr	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Summe der Einheits- mischen	Ortsfremde	Gesamt- summe
	B e z i r k e												
1872	70	84	75	81	69	62	73	55	67	*)	636	129	765
1873	58	95	88	76	44	78	75	71	64	*)	649	93	742
1874	30	81	38	17	17	20	34	24	28	29	318	57	375
1875	63	86	42	22	20	33	33	34	28	40	401	101	502
1876	17	60	31	12	19	15	16	17	23	15	225	47	272
1877	21	69	33	12	14	19	18	14	52	13	265	85	350
1878	14	37	21	9	10	19	12	17	14	5	158	43	201
1879	23	36	20	8	9	9	7	7	12	9	140	45	185
1880	9	29	17	6	7	13	7	7	16	5	116	36	152
1881	13	20	22	4	5	11	13	4	17	7	113**)	36	149
1882	21	18	15	5	7	7	3	12	12	9	109***)	45	154

Die verhältnismäßig große Tyfussterblichkeit des I. Bezirkes ist auf die Menge unterstandsloser Erkrankter zurückzuführen, welche bisher im alten Polizeigefangenhause (I., Sternstraße) untergebracht wurden.

Die Mortalitätsziffer des Abdominaltyfus für die Wiener Bevölkerung, und zwar für je 10.000 Einwohner berechnet, ist für den

*) Bestand damals noch nicht als eigener Bezirk, sondern gehörte zum IV. und V. theilweise auch zum III. Bezirke.

***) Darunter 8 Militärpersonen (der Garnison).

***) „ 16 „ „ „

Bezirk	im Jahre			Bezirk	im Jahre		
	1880	1881	1882		1880	1881	1882
I. . .	1.3	1.87	3.01	VI. . .	2.0	1.72	1.09
II. . .	2.4	1.69	1.52	VII. . .	0.9	1.75	0.40
III. . .	1.9	2.43	1.66	VIII. . .	1.4	0.80	2.41
IV. . .	1.0	0.17	0.36	IX. . .	2.4	2.51	1.77
V. . .	1.0	0.75	1.04	X. . .	1.1	1.33	1.97

Zeitliches Auftreten der Abdominaltyphus-Mortalität. Es starben

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	darunter Ortsfremde	Gesamt- summe
1872	75	56	83	87	69	64	52	43	26	48	72	90	129	765
1873	65	49	82	66	69	36	64	92	83	60	36	40	93	742
1874	43	29	34	29	32	39	28	31	38	33	20	19	57	375
1875	40	50	96	72	56	43	29	28	25	26	17	20	101	502
1876	24	10	37	40	19	17	23	22	25	18	28	9	47	272
1877	16	19	102	46	33	23	25	21	23	11	13	18	85	350
1878	20	18	16	17	21	14	18	13	15	16	12	21	43	201
1879	12	18	20	15	15	22	19	15	13	13	13	10	45	185
1880	11	6	11	7	13	11	21	14	11	19	12	16	36	152
1881	19	10	9	(2) 11	(1) 5	14	12	8	(1) 20	(2) 15	(2) 14	(2) 12	36	(8) 149
1882	(5) 12	6	12	6	(1) 13	(3) 10	11	6	8	(2) 10	(2) 5	(3) 10	45	(16) 154

Die Zahlen in der Klammer bezeichnen die Typhus-Todesfälle der Wiener Garnison.

Wie aus der allgemeinen Uebersicht der Krankheitsanzeigen (Seite 614) hervorgeht, ist die Anzahl der gemeldeten Erkrankungen an Dysenterie und ägyptischer Augenentzündung eine so geringe, daß wohl von einer speziellen Erörterung derselben abgesehen werden kann.

Zum Schlusse muß noch bemerkt werden, daß auch solche Infektionskrankheiten, hinsichtlich deren die Anzeigepflicht behördlich noch nicht ausgesprochen ist, im abgelaufenen Triennium mitunter zu lokalen Epidemien sich steigerten und zur Erhöhung der allgemeinen Sterblichkeit wesentlich beitrugen; es sei beispielsweise nur der Masern, des Keuchstufens und des Kindbettfiebers Erwähnung gethan.

Das Gesagte findet seine Bestätigung, wenn man die Antheilsquote der Todesfälle in Folge miasmatisch-kontagiöser Krankheiten an der Gesamtsterblichkeit ins Auge faßt; dieselbe betrug

im Jahre 1872	26.6 %	im Jahre 1878	12.0 %
" " 1873	23.9 "	" " 1879	10.4 "
" " 1874	11.4 "	" " 1880	8.9 "
" " 1875	11.0 "	" " 1881	10.7 "
" " 1876	15.5 "	" " 1882	10.78 "
" " 1877	11.4 "		

2. Gesundheitspolizei.

Stadtphysikat. Wie bereits im Eingange dieses Abschnittes erwähnt wurde, hat der Gemeinderath, und zwar am 17. Juni 1881, nachdem die beiden früheren Stadtphysiker in den Ruhestand getreten waren, von dem Grundsätze der Einheitlichkeit der Leitung des gesammten städtischen Sanitätsdienstes ausgehend, den Beschluß gefaßt, daß in Zukunft nur ein Stadtphysikus zu bestellen sei.

Der Gemeinderath ging hierbei von der Erwartung aus, daß dieser Schritt für die fortschrittliche Assanirung der Stadt, für das Bestreben, auf hygienischem Gebiete mit anderen großen Gemeinden gleichen Schritt zu halten, und für die lang angestrebte Organisirung des lokalen Sanitätsdienstes von erspriesslichen Folgen begleitet sein werde.

Der neuernannte Stadtphysikus, welchem zur Bewältigung der zahlreichen und wichtigen Aufgaben das nöthige ärztliche Personale beigegeben werden muß, wurde demgemäß beauftragt, einen Entwurf über die Organisirung des Physikates in sachlicher und persönlicher Beziehung vorzulegen. Diefes am 3. Juni 1882 erstattete Vorlage sieht nunmehr der Erledigung entgegen.

Die Aenden des Stadtphysikates, welche in eine hygienische und ärztliche Gruppe zerfallen und die auch in der abgelaufenen Zeitperiode zur Durchführung gelangten, sind folgende:

Die sanitätspolizeiliche Ueberwachung der Straßen, öffentlichen Plätze, Gärten, Brunnen und Häuser in allen ihren Bestandtheilen, insbesondere der Wohnungen, der Sentgruben, Unrathskanäle, Ställe.

Die Theilnahme an den kommissionellen Lokalaugenscheinen bei Neu-, Zu- und Umbauten, an den Lokalkommissionen wegen sanitärer Gebrechen und an den kommissionellen Verhandlungen über die Genehmigung von Betriebsanlagen.

Die Ueberwachung der Ausführung der sanitätspolizeilichen Vorschriften bei dem Gewerbebetriebe.

Die Sichtung und Prüfung der von den städtischen Aerzten und Sanitätsaufsehern einlangenden Erhebungen und Berichte über sanitäre Uebelstände und deren Vorlage an den Magistrat mit den darauf bezüglichen Anträgen, sowie die Revision der Berichte der Sanitätsaufseher über die Befolgung der an die Parteien erlassenen Aufträge, die Anzeige über nicht befolgte Aufträge an den Magistrat und die Evidenzhaltung der mit den Aufträgen gegebenen Termine.

Die Ueberwachung der gesundheitsgemäßen Beschaffenheit der Schulen, Privatlehranstalten jeder Art, der Kindergärten, Krippen, Privatheilanstalten, Ordinationsinstitute, Ambulatorien, der Poliklinik, der Wohlthätigkeitsanstalten, Versorgungs- und Waisenhäuser, der Herbergen, Massenquartiere, Asyle, Volksküchen, Badeanstalten, der öffentlichen Versammlungs- und Vergnügungslokale, der Bethäuser, Arbeitshäuser und Kommunalarreste.

Die Ueberwachung des Verkaufes von Nahrungs- und Genußmitteln, der Marktplätze, der Verkaufsstätten von Eßwaaren und Getränken überhaupt.

Die Revision der Mineralwasserhandlungen, der Sodawasserfabriken, die Ueberwachung der Gifthändler und die Begutachtung der Gesuche dieser und der mit Giften arbeitenden Geschäftsleute hinsichtlich des Giftbezuges, die Ueberwachung der Apotheker, Droguenhändler und Dürckräutler, der Werkstätten für Zahntechniker, der Schlachthäuser und Albuminfabriken.

Die Ueberwachung der Erzeugung und des Verkehrs von Gegenständen, welche gesundheitschädliche Stoffe und Farben enthalten.

Die Ausführung einfacher chemisch-mikroskopischer Untersuchungen und die Veranlassung komplizirterer durch die hiefür aufgestellten Sachverständigen, sowie die Ausarbeitung und Vorlage des betreffenden Gutachtens.

Die Ueberwachung des gesammten Leichenwesens, der Leichenhöfe, Leichenkammern, der Leichentransportmittel, der Exhumirungen und der über den Leichentransport bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Evidenzhaltung der in Wien domizilirenden Sanitätspersonen und die Prüfung der bezüglichen Dokumente bei neuen Meldungen derselben, sowie die Ausfertigung der Bestätigung über die erfolgte Meldung.

Die Ueberwachung der Befolgung der Vorschriften über die Ausübung der Arzneikunst und die Oberaufsicht über die Hebammen.

Die Ueberwachung des ärztlichen Dienstes in allen der Kommune unterstehenden Heil- und Humanitätsanstalten.

Die Oberaufsicht über den gesammten amtsärztlichen Dienst der Kommune und die Erstattung von Besetzungsvorschlägen bei Ernennungen im städtischen und armenärztlichen Status.

Die Leitung der Monatsitzungen der Amtsärzte.

Die Oberaufsicht über die Rettungsanstalten.

Die Ueberwachung des Impfgeschäftes und der Verfassung des Impfhauptberichtes.

Die Oberleitung der Todtenbeschau.

Die Anwohnung bei den sanitätspolizeilichen Obduktionen.

Die Revidirung der täglichen Todtenlisten.

Die Revision aller Anzeigen über Infektionskrankheiten, die Abfassung wöchentlicher Berichte über den Stand derselben und der monatlichen Hauptrapporte über die Gesundheitsverhältnisse.

Die Abgabe von Gutachten auf Grund der vorgenommenen ärztlichen Untersuchungen von Schulkindern wegen Befreiung von einzelnen Theilen des Unterrichtes, der städtischen Beamten, Lehrer und Diener anlässlich der Aufnahme, Pensionirung oder Beurlaubung derselben, sowie von Wittinnen, Wittwen und Waisen derselben.

Die ärztliche Untersuchung wegen Betheilung mit Bandagen zc. oder zur Beurtheilung der Erwerbsfähigkeit wegen Aufnahme in die Versorgung zc.

Die Theilnahme bei der Militärassentirung und den diesbezüglichen Reklamationsverhandlungen und die Kontrolle der Krankheitszeugnisse Stellungspflichtiger.

Die Besorgung des ärztlichen Dienstes bei der städtischen Feuerwehr (Assentirung, Ordination zc.) und die Ertheilung des Unterrichtes im Rettungswesen für dieselbe.

Die Oberaufsicht über den ärztlichen Dienst in der Polizeiabtheilung des Magistrates.

Die Revision der Arzneikonten für Arme und der Konten für die Rettungsanstalten.

Hiezu kommt noch die Erstattung mannigfacher Gutachten, die Verfassung des Jahresberichtes über die Amtsthätigkeit, die Handhabung und möglichste Ausbildung der Prophylaxis gegenüber von ansteckenden Krankheiten und die Stellung von Iniziativanträgen im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege.

Durch die Aufzählung dieser zahlreichen Agenden dürfte auch ein Bild über die Leistungen der Kommune auf sanitärem Gebiete gegeben sein.

Die Gesamtzahl der Geschäftsstücke des Stadthjfkates in den Jahren 1880 bis 1882 betrug 64.402.

Hievon entfallen auf die I. Sekzion 52.357 und auf die II. 12.045 Geschäftsstücke. Erstere betreffen 2704 kommissionelle Verhandlungen und Erhebungen, 1377

chemisch-mikroskopische Untersuchungen, darunter 170 von Brunnenwasser, 402 Revisionen von Schulen, Märkten, Leichenkammern zc., 2463 Untersuchungen sanitätswidriger Wohnungen, 605 Untersuchungen von Schlafstellen der Bediensteten verschiedener Geschäftsleute, 621 Untersuchungen wegen Mangels oder schlechter Beschaffenheit von Aborten und Pissloirs, 450 Anzeigen über sanitätswidrige Beschaffenheit von Kanälen, Senk- und Düngergruben und Ställen, 10.599 Anzeigen über sonstige sanitäre Uebelstände und 33.136 sonstige Amtshandlungen und Äußerungen sanitätspolizeilicher Natur, darunter die Desinfektionen nach contagiösen Krankheiten bei Menschen: 14.510 und bei Thieren: 269.

Jene der II. Sekzion betreffen: 3148 ärztliche Untersuchungen, 654 Revisionen, 1797 Widrungen ärztlicher Zeugnisse, 2649 Berichte, Gutachten, Äußerungen zc., 1796 sanitätspolizeiliche Obduktionen, 1941 sonstige Agenden, 46 Interventionen bei Assentirungen und 14 bei diversen Kommissionen.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 27. Mai 1881 werden alle jene Lehrpersonen, welche sich um eine definitive Anstellung beim Wiener Bezirkschulrathe bewerben, im Fysikate untersucht, und im Falle ihrer vollkommenen Dienstauglichkeit Gesundheitszeugnisse ausgestellt, eventuell die bezüglichlichen Gutachten über die Gesundheitsverhältnisse derselben abgegeben.

Die Intervention bei den Assentirungen und Reklamationen, für welche früher der Stadtwundarzt einzutreten hatte und die nach Auflassung dieser Stelle interimistisch den Ärzten des Bürgerversorgungshauses übertragen worden war, ist im Jahre 1881 vom Stadtfysikate übernommen worden und hiefür ein dem Fysikate zugetheilter städtischer Arzt bestimmt worden.

Mit dem ärztlichen Dienste in der magistratischen Abtheilung des Polizeigefangenhauses wurde ebenfalls ein städtischer Arzt betraut.

Der Sanitätsdienst bei der städtischen Feuerwehr bestand in der Vornahme der Assentirungen, in der periodischen viermal im Monate stattfindenden Untersuchung der Mannschaft hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes, in der Behandlung Erkrankter und in der Ertheilung des Unterrichtes im Rettungswesen. Die bezüglichlichen Verhältnisse sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich.

Jahr	Personalstand	Ausgetreten	Untersucht	Hievon tauglich	Aufgenommen	Den ärztlichen Unterricht hören	K r a n k e			Gestorben
							zusammen	hievon		
								in häusl. Pflege	im Spital	
1880	450	37	125	69	51	29	76	50	26	1
1881	450	31	122	92	61	23	32	18	14	2
1882	480	88	275	153	88	49	61	10	21	—

Der Prophylaxis hinsichtlich ansteckender Krankheiten ist ein ganz besonderes Augenmerk zugewendet worden, um die für die Uebertragung solcher Krankheiten bestehenden Gelegenheiten zu eruiren und möglichst zu beseitigen.

Indem betreffs der Durchführung solcher prophylaktischen Maßregeln auf die reiche Kasuistik in den Jahresberichten des Stadtphysikates pro 1881 und 1882 hingewiesen wird, möge hier aus letzteren eine Zusammenstellung der bezüglichlichen speziellen Maßnahmen, an deren Vervollkommnung und Ergänzung unausgesetzt gearbeitet wird, mitgetheilt und auf den mit ihnen bereits erzielten Erfolg hingewiesen werden.

Bei allen gemeldeten Infektionskrankheiten wurden mit dem Eintreffen der Anzeigen zunächst die eine Schule oder einen Kindergarten besuchenden Kinder, sowie die Wohnungsverhältnisse der Familie durch den Sanitätsaufseher ermittelt und durch den städtischen Arzt den Schulen, beziehungsweise Kindergärten die schriftliche Verständigung bezüglich der Erkrankten oder ihrer Wohnungsgenossen im kürzesten Wege zugesandt.

Innerhalb der Wohnung wurde auf Isolirung des Erkrankten von den Gesunden gedrungen, in zahlreichen Fällen die Abgabe der Erkrankten in ein Spital, meist auf gütlichem Wege, aber wenn nöthig auch im Wege der behördlichen Intervention veranlaßt, oder in nicht wenigen Fällen die Entfernung der gesunden Kinder aus der Wohnung durchgeführt.

Ferner wurde in solchen Fällen, insbesondere mit Rücksicht auf Alterparteien und Bettgeher die Zahl der Bewohner erforscht, die Beschäftigung aller in der Wohnung sich aufhaltenden Personen, sowie der Umstand erhoben, ob das Krankenzimmer auch als Werkstätte, oder zur Deponirung solcher Gegenstände benutzt wird, die nach ihrer Ablieferung die Krankheit auf andere Personen übertragen könnten.

Schließlich mußte konstatiert werden, ob die Kinder der benachbarten Parteien in oder neben dem Krankenlokal oder mit Personen, welche sich daselbst aufhalten, verkehren, oder ob durch den Verkauf von Nahrungs- oder Genußmitteln seitens der Familie des Erkrankten einer Weiterverbreitung Vorshub geleistet werden könne.

Behufs Eruirung aller dieser Umstände wurden eigene Berichtsformulare nach dem auf Seite 641 ersichtlichen Muster an die städtischen Aerzte hinausgegeben, damit die Erhebungen mitgetheilt und die angeordneten prophylaktischen Maßregeln kontrollirt werden können.

Auf diese Weise wurden in vielen Fällen die Wege erforscht, auf denen eine Uebertragung stattfinden könnte, und die geeignete Abhilfe getroffen. Namentlich war es sehr häufig nöthig, bei Fragnern, Wirthen, Schneidern, Hausbesorgern, Briefträgern, Dienstmännern, Bedienerinnen, Wäscherinnen zc. die entsprechende Vorsorge zu treffen, und zwar durch Abgabe in das Spital oder möglichst genaue Separirung, Abgabe des Hausbesorgerdienstes, Warnung vor dem Betreten der Hausbesorgerwohnung, Anzeige an Aemter und Arbeitgeber. So wurde es thatsächlich verhütet, daß im Krankenzimmer angefertigte Bekleidungsgegenstände vor Beendigung der Krankheit, respektive vor Durchführung der Desinfektion an ihren Bestimmungsort übertragen wurden.

Krankheitsfälle unter solchen Umständen wurden besonders zu den Ueberfiedlungs-terminen in Evidenz gehalten, um eine Verschleppung der Krankheit zu verhüten. Ferner wurden die Parteien über den Gebrauch der Desinfektionsmittel belehrt und Arme mit denselben im Wege der Gemeindeämter versehen. Sehr häufig, insbesondere bei dem Auffinden von Seuchenherden (Herd-Erkrankungen) und bei jedem Typhusfalle wurde die Eingießung roher Karbolsäure in die Aborte durch längere Zeit von amtswegen durchgeführt.

Bei den Blatternerkrankungen wurde die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Impfung den Familien dringlichst vorgestellt. In manchen Fällen wurde mit den Bürgermeisterämtern der Vororte wegen der Desinfektion korrespondirt oder über

ad J. Nr. _____

Bezirk. _____

(der protokollierten Krankheitsanzeige).¹

B e r i c h t

über die am _____ gepflogenen Erhebungen betreffend die am _____
 eingelangte Anzeige des (der) an _____
 erkrankten _____ wohnhaft: _____ Gasse, Nr. _____
 ebenerdig, _____ Stock, Thür Nr. _____.

1. Wohnung besteht aus _____ Zimmer(n) _____ Kabinet. . und _____ Küche: Isolirung des (der) Kranken sammt Pflegepersonen _____ durchführbar:
2. In der Wohnung befinden sich _____ Personen, davon besuchen: a) die Schule: Bezirk _____, _____ Gasse, Nr. _____ b) den Kindergarten: Bezirk _____, _____ Gasse, Nr. _____ c) die Krippe: Bezirk _____, _____ Gasse, Nr. _____
3. Die Angehörigen des (der) Erkrankten üben nachstehend genanntes Gewerbe aus: _____
4. Krankenzimmer wird als Werkstätte _____ benützt.
5. In der Wohnung haben Unterstand folgende auswärts und zwar wo? beschäftigte Personen (Angabe der Beschäftigung): _____
6. In den Nachbarwohnungen Nr. _____ befinden sich _____ Kinder, und kommen mit denen der infizirten Wohnung _____ in Verkehr.
7. Genaue Angaben der vom Herrn städt. Arzte getroffenen prophylaktischen Maßregeln: _____

Wien, am _____

Dr. _____

städtischer Arzt.

Sanitätsaufseher.

solche Personen, die mit erkrankten Familiengliedern dahin übersiedelten, die Anzeige erstattet.

Nach der Genesung, Ueberbringung in ein Spital oder nach Todesfällen wurde stets die Desinfektion durchgeführt und in zahlreichen Fällen durch Stichproben kontrolirt.

Mehrfach vorgekommene Fälle, in denen die Unterlassung der Vorsichten den Ausgangspunkt für das Entstehen von Seuchenherden bildete, dürften beweisen, daß den wichtigen und großen Bemühungen, welche behufs Bekämpfung contagiöser Krankheiten an den Tag gelegt werden, ein nicht unwesentlicher Erfolg hinsichtlich der Eindämmung der Verbreitung derselben zugeschrieben werden kann.

Im Jahre 1882 sind 1650 solche Erhebungen und ausführliche Berichtserstattungen, welche in zahlreichen Fällen eine kommissionelle Intervention behufs

Durchführung oder Vervollständigung prophylaktischer Maßregeln zur Folge hatten, gemacht worden.

Die Prophylaxis bezüglich der Schulen bezog sich auf die Ueberwachung der Desinfektion der Aborte und Pissoirs, auf die Ausschließung der die Schule besuchenden Hausgenossen eines infektiös Erkrankten, auf die Kontrolle der Ausführung der Desinfektionsmaßregeln nach dem Aufhören der Krankheit und Ausstellung der diesbezüglichen Bestätigungen seitens der städtischen Aerzte vor der Wiederzulassung der betreffenden Personen zum Schulbesuche, endlich auf die Sperrung einzelner Schulen und Lehrzimmer. Die Sperrung einer Schule kam zum Glück nur selten in Anwendung und zwar in Folge von Infektionskrankheiten im Familienstande des Schulleiters oder Schuldieners, oder bei Parteien eines solchen Hauses, in welchem sich eine eingemietete Schule befindet.

Die zeitweilige Schließung einzelner Lehrzimmer wurde stets dann ausgeführt, wenn mehrere Schüler derselben Klasse in gleicher Weise von einer Infektionskrankheit befallen wurden, um die Desinfektion, Reinigung und ausgiebige Lüftung vornehmen zu können.

Endlich wurde als eine eminent prophylaktische Maßregel die Isolirung der Wohnungen der Schulleiter und Diener von dem übrigen Schulgebäude angestrebt und eine diesbezügliche Verordnung des k. k. n.-ö. Landesschulrathes erwirkt.

Die städtischen Aerzte haben in dem dreijährigen Zeitraume an 46.364 Leichen die Todtenbeschau vollzogen.

Außer den ihnen zufolge ihrer Instrukzion zukommenden Berrichtungen haben dieselben vom Jahre 1881 angefangen noch eine neue Agende übernommen, indem sie auf Grund eines Erlasses des Ministeriums des Innern vom 4. Juni 1881, mit welchem eine revidirte Hebammen-Instrukzion herausgegeben wurde, mit der hiedurch angeordneten Ueberwachung der Hebammen beauftragt wurden.

Dieselben haben somit zweimal jährlich die von den Hebammen verfaßten Geburtstabellen zu prüfen und zu sammeln und dieselben mit Bericht an das Stadtsyffikat, behufs Vorlage an den Magistrat und durch diesen an die k. k. n.-ö. Statthalterei, einzuschicken. Bei dieser Gelegenheit haben die städtischen Aerzte auch die Utensilien der Hebammen hinsichtlich der vorschriftsmäßigen Beschaffenheit derselben einer Prüfung zu unterziehen und sich überhaupt von dem instrukzionsmäßigen Verhalten der Hebammen, wenn nöthig auch öfter im Jahre, zu überzeugen.

Zur Konstatirung und Abstellung sanitärer Uebelstände waren auch in den abgelaufenen Jahren die hiefür bestimmten Kommissionen unausgesetzt thätig und zeitweilig in hohem Grade in Anspruch genommen. Diese permanenten Sanitätskommissionen, welche aus einem politischen Beamten, einem Vertreter des Stadtsyffikates, des Stadtbauamtes, des Gemeindebezirkes und in zahlreichen Fällen auch der k. k. Polizei zusammengesetzt sind, haben eine ersprießliche Thätigkeit aufzuweisen, und es kann bei dieser Gelegenheit mit Genugthuung die unparteiische und unermüdlche Mitwirkung der Herren Bezirksausschüsse hervorgehoben werden.

Durch diese Einrichtung ist es ermöglicht, daß in Wien auch in völlig epidemiefreien Zeiten die größte Aufmerksamkeit den sanitätspolizeilichen Aufgaben zugewendet werden kann, und daß diese Sanitätskommissionen im Falle des Herannahens einer gefährlichen Seuche ihre Wirksamkeit nur fortzusetzen oder zu steigern brauchen, während sie dann anderwärts erst ins Leben gerufen werden müssen.

In besonderen Fällen wurden dieselben im Jahre 1881 durch das häufigere Vorkommen von Flecktyphusfällen in Anspruch genommen. Da diese zumeist unter den im Polizeigeftangenhause befindlichen, größtentheils obdachlos gewesenen Personen oder unter den Bewohnern der Massenquartiere vorgekommen waren, so erschien es nöthig, in diesen und in sämtlichen Herbergen nebst den periodischen Ueberwachungen noch außergewöhnliche Revisionen vorzunehmen. Ebenso im Jahre 1882 anlässlich des Auftretens der Cholera in einigen außereuropäischen Ländern, bei welcher Gelegenheit auch der Reinhaltung der Höfe, Aborte, Straßen, Plätze und Wasserläufe, den Wohnungsverhältnissen und dem Marktverkehre eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet wurde.

Bezüglich der Herbergen wurde insbesondere auf die Beobachtung der größtmöglichen Reinlichkeit, auf Vermeidung von Ueberfüllungen, auf Ventilation und Desinfektion und auf eine genaue Führung des Fremdenbuches mit Eintragung der Bettnummern gedrungen, und mußten einige derselben durch längere Zeit ganz oder theilweise gesperrt bleiben, um die nöthige Desinfektion, Reinigung und Lüftung der Räume ausführen zu können.

Die Beurtheilung von Lokalitäten behufs deren Eignung zu Privatbethäusern der Israeliten ist ebenfalls eine neue Agende dieser Kommissionen, die im Jahre 1882 aufgenommen wurde.

Endlich wären noch als hieher gehörig die in Folge des Ringtheaterbrandes in feuer- und sanitätspolizeilicher Hinsicht vorgenommenen Revisionen sämtlicher Theater und anderen Vergnügungs- und Versammlungsorte, sowie die Errichtung von Theater-Lokal-Kommissionen zu erwähnen.

Bezüglich der in Wohngebäuden vorgefundenen Uebelstände möge die nachfolgende Zusammenstellung Platz finden.

Als wichtigere Amtshandlungen auf sanitärem Gebiete können auch die im Jahre 1880 durch den derzeitigen Stadtphysikus in größerem Umfange vorgenommenen Mehluntersuchungen bezeichnet werden; dieselben lieferten das Ergebnis, daß von 206 Mehlsproben unter anderem nicht weniger als 8 wegen ihres großen Gehaltes an „Kornrade“ beanständet und in Folge dessen 3204 Kilo Mehl vom Marktkommissariate konfisziert und vertilgt wurden, da diese Beimengung wegen eines in derselben enthaltenen Alkaloids (Saponin) gesundheitschädliche Wirkungen auszuüben im Stande ist. Es wurde auch erhoben, daß die Kornrade eigens zum Zwecke der Beimengung vermahlen wird. Das Resultat dieser zahlreichen Untersuchungen und der mit diesen verbundenen strengeren Ueberwachung ist ein erfreuliches zu nennen, indem diese Verfälschung in der letzten Zeit fast gar nicht mehr beobachtet wird.

Amtshandlungen, welche sich auf beanstandete Wohnungen beziehen; dieselben betreffen

J a h r	b e a n s t ä n d e t e										Gesammtzahl
	feuchte Wohnungen	überfüllte Wohnungen	Wohnungen mit Mangel an Licht und Luft	benutzte Untere-theilungen und sonstige abgetheilte Wohnungen	benutzte Dachbodenräume	Kellerwohnungen	benutzte Kellerkesselflächen	Wohnungen ohne Aborte ober mit fehlerhaft angelegten Aborten	Fehlen der Schutzmaße bei Mängelstellen bei freitragenden Stützen, schadhafte Stufen		
1880	770	150	234	34	20	37	16	89	141		1350
1881	403	226	81	49	7	22	—	149	16		937
1882	453	119	51	65	10	16	—	223	—		637

Amtshandlungen, welche auf sonstige Mängeltheile von Häusern Bezug haben; dieselben betreffen

J a h r	b e a n s t ä n d e t e										Fehlen der Schutzmaße bei Mängelstellen bei freitragenden Stützen, schadhafte Stufen
	Pflanzlöcher	Kanalstände	Zentgruben	Düngergruben und Mangel derselben	Stallungen	unbersicherte Kesselflächen	Mantelroste, aus Wohnungen ins Freie geleitet	Fehlen der Schutzmaße bei Mängelstellen bei freitragenden Stützen, schadhafte Stufen			
1880	36	53	6	96	28	31	23	141		141	
1881	39	24	39	41	30	2	4	16		16	
1882	85	19	3	71	40	—	30	—		—	

Der in baulicher und sanitärer Hinsicht in gleichem Maße höchst bedenkliche Zustand des Polizeigefangenhauses im I. Bezirke, Sternergasse Nr. 8 führte endlich, wie schon an anderer Stelle erwähnt wurde, zur Auflassung desselben und zur Wahl einer provisorischen Lokalität im VI. Bezirke, Theobaldgasse Nr. 2, die als eine dem Zwecke entsprechende zu bezeichnen ist. Durch die Beseitigung des als sanitätswidrig erkannten Gebäudes in der Sternergasse und mit ihm mehrerer ebenso beschaffener angrenzender Häuser wird für diesen Theil des I. Bezirkes eine bedeutende hygienische Verbesserung geschaffen sein.

Öffentlicher Rettungsdienst. Am Ende des Jahres 1882 betrug die Zahl der Rettungsanstalten zur Hilfeleistung bei plötzlichen Erkrankungen und Unglücksfällen im Gebiete der Stadt Wien 79, welche mit 11 großen und 64 kleinen Rettungskästen, dann mit 39 zusammenlegbaren Dr. Reis'schen und 22 Hammer'schen Tragbetten ausgerüstet sind.

Eine weitere Vermehrung der Rettungsanstalten im Sinne des hohen Ministerialerlasses vom 3. August 1881 ist in Aussicht genommen.

Die Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes geschah, wie in den früheren Jahren, so auch in der Berichtsperiode 1880—1882 durch die hiesfür eigens instruirte k. k. Sicherheitswache.

Die anerkanntenswerthe Thätigkeit der letzteren beim Rettungsdienste ergibt sich aus nachstehender summarischen Zusammenstellung ihrer Dienstleistungen. Es fanden statt:

I. Hilfeleistungen bei plötzlichen Erkrankungen und Verunglückungen auf offener Straße und zwar:

	im Jahre		
	1880	1881	1882
1. bei epileptischen Krämpfen	477	612	551
2. „ anderen krampfhaften Zuständen	196	223	235
3. „ vorübergehenden Ohnmachten	275	357	310
4. „ Schlagflussanfällen	40	29	23
5. „ Irresinn- und Tobsuchtsanfällen	29	26	27
6. „ Volltrunkenheit	27	72	58
7. „ Blutstürzen	20	19	18
8. „ Geburtsüberraschungen	60	85	51
9. „ in Ertrinkungsgefahr Gewesenen	32	15	25
10. „ Erstickungen und Verschüttungen	2	9	3
11. „ Verletzungen durch Herabfallen von Gegenständen	18	23	20
12. „ „ „ Sturz von Höhen	93	95	100
13. „ „ „ Ueberfahrenwerden	125	128	122
14. „ „ „ Ueberrittenwerden	4	—	3
15. „ Quetsch- und Rißwunden	124	143	205
16. „ Hieb- und Schnittwunden	171	196	240
17. „ Stichwunden	74	56	58
18. „ Bißwunden	12	16	18
19. „ Verbrennungen	11	17	4
20. „ Knochenbrüchen	61	58	43
21. „ Verrenkungen und Verstauchungen	28	26	26
22. „ Brucheingklemmungen	—	5	1
23. „ Schußwunden (zufälligen)	4	—	1
24. „ Vergiftungen (zufälligen)	3	—	7

	im Jahre		
	1880	1881	1882
25. bei Einathmung irrespirabler Gase.	in 8	—	3 Fällen
26. „ diversen leichteren Unglücksfällen	188	118	37 „
27. „ durch Erfrieren am Leben Bedrohten	2	6	— „
somit in 2084 . 2334 . 2189 Fällen			
zusammen . . in 6607 Fällen.			

II. Hilfeleistungen bei Selbstmordversuchen und zwar:

	im Jahre		
	1880	1881	1882
1. bei Vergiftung	in 32	20	19 Fällen
2. „ Erschießen	11	15	3 „
3. „ Erhängen	14	10	5 „
4. „ Schnitte und Stiche	11	8	11 „
5. „ Sturz von Höhen	4	6	3 „
6. „ Ertränken	60	43	41 „
7. „ Selbsterwürgen	—	—	1 „
somit in 132 . 102 . 83 Fällen			
zusammen . . in 317 Fällen.			

III. Uebernahmen und Abtransportirungen von Leichen und zwar von:

	im Jahre		
	1880	1881	1882
1. plötzlich Gestorbenen.	in —	9	2 Fällen
2. Vergifteten	3	6	3 „
3. Erhängten	15	12	15 „
4. Erschossenen	18	4	10 „
5. Ertrunkenen	4	4	3 „
6. Erstochenen	—	—	1 „
7. Erschlagenen	3	—	2 „
8. durch Sturz Getödteten	6	1	3 „
9. an Schlagfuß Gestorbenen	25	22	29 „
10. durch Ueberfahren Getödteten	—	—	1 „
11. „ Schnitte Getödteten	1	6	1 „
12. „ Einathmen irrespirabler Gase Verstorbenen	2	4	1 „
13. an unbekannter Todesursache Verstorbenen	5	2	2 „
14. in Folge von Verbrennung Gestorbenen	—	22	— „
15. Erfrorenen	—	4	— „
somit in 82 . 95 . 73 Fällen			
zusammen . . in 250 Fällen.			

Die erspriessliche Thätigkeit der k. k. Sicherheitswache fand von Seite des Gemeinderathes auch die verdiente Anerkennung und wurden wie in früheren Jahren seit 1873 auch für die Jahre 1880, 1881 und 1882 Remunerazionen von je 1500 fl. zur Vertheilung an dieselbe angewiesen.

Hinsichtlich der Ueberwachung der kommunalen Rettungskästen und Rettungsbetten, sowie auch der städtischen Kranken- und Leichentransportmittel trat im Jahre 1880 eine Aenderung ein.

Während dieselben in den früheren Jahren zweimal jährlich (im Frühjahr und im Herbst) von den Stadtphysikern revidirt und dabei die in den Kästen abgän-

gigen Verbandgegenstände, Medikamente etc. ergänzt wurden, wurde in Folge der mit dem Gemeinderathsbefchlusse vom 30. Dezember 1879 genehmigten revidirten und ergänzten provisorischen Dienstesinstruktion die Beaufsichtigung der Rettungsanstalten den städtischen Aerzten in den einzelnen Bezirken übertragen.

Damit ein gleichförmiger Vorgang bei der Ergänzung abgehender Medikamente, Verbandstücke und chirurgischer Instrumente erzielt werde, wurde über Antrag des Hygikates diesbezüglich eine detaillirte Information ertheilt.

Die Ausstattung der Rettungskästen wurde wesentlich abgeändert, indem den Forderungen der modernen aseptischen Wundenbehandlung möglichst Rechnung getragen wurde.

Ferner sei noch erwähnt, daß die bisherigen Vorschriften bezüglich der Vorkehrungen bei Unglücksfällen in Badeanstalten und Theatern einer Revision unterzogen und ergänzt wurden.

Die im ausgedehnten Maßstabe getroffenen Einrichtungen des öffentlichen Rettungsdienstes bei einzelnen, voraussichtlich mit dem Zusammenströmen großer Menschenmassen verbundenen Festlichkeiten in den verflossenen drei Jahren, bei welchen zur ärztlichen Hilfeleistung vorwiegend die städtischen Aerzte in Verwendung genommen wurden, haben sich nach jeder Richtung bewährt.

Ebenso waren bei dem im August 1881 stattgefundenen plötzlichen Hauseinsturze am Stock-im-Eisenplatz und bei dem Brande des Ringtheaters am 8. Dezember 1881 in kürzester Zeit nicht nur die nöthigen Transportmittel am Unglücksorte vorhanden, sondern auch eine mehr als genügende Zahl von Amtsärzten zur Stelle, was dadurch möglich war, daß die Centrale der städtischen Feuerwehr mit der k. k. Polizei-Direktion und diese mit den k. k. Polizei-Bezirkskommissariaten durch Telegrafeneleitungen in Verbindung steht.

Doch ist die Erweiterung und Verbesserung des gegenwärtigen lokalen Rettungsdienstes in Wien nicht als abgeschlossen zu betrachten und kann auch die am Tage nach dem Brande des Ringtheaters geschehene Gründung der „Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft“, welche sich in den bereits bestehenden Rettungsapparat der Gemeinde Wien einfügen, denselben ergänzen und unterstützen soll, nur freudig begrüßt werden.

3. Städtische Badeanstalten.

Der Betrieb der städtischen Badeanstalten wurde in der bisherigen Weise fortgeführt.

Im Jahre 1881 ist der Vertrag mit dem Pächter des unteren städtischen Bades am rechten Donauufer nächst der Kronprinz Rudolfsbrücke auf weitere fünf Jahre, also bis Ende 1885, erneuert worden.

Bei dieser Vertragserneuerung erfolgte eine Reduktion der Tarifspreise des Bades; die bezüglichen Aenderungen erscheinen in der folgenden Tabelle zusammengefaßt:

		Preise in der Pachtperiode				Bemerkung
		1876—1880		1881—1885		
		fl.	fr.	fl.	fr.	
für die Anstaltsbesichtigung		—	40	—	40	In die Separatbäder können noch bis 3 Personen mitgenommen werden; Preise hiefür pro Person: vormals . . . 20 fr. jetzt 15 "
für 1 Bad	1. Klasse	—	40	—	30	
	2. Klasse	—	20	—	15	
für 1 Separatbad . . .		1	—	1	—	
im Abonnement . . .		90 Perzent der obigen Preise		für 10 Bäder 1. Klasse 2 fl. 50 fr.		
bei Kindern		50 Perzent der obigen Preise		für 1 Bad 1. Kl. 18 fr. für 1 Bad 2. Kl. 8 fr. im Abonnement für 10 Bäder 1. Klasse 4 fl. 50 fr.		

Der Betrieb der städtischen Freibäder am linken Donauufer ist ebenfalls im Jahre 1881 neu vergeben worden.

Während zuletzt das Männer- und das Frauenfreibad gesondert verpachtet und für beide seitens der Kommune eine Subvention von 2300 fl. gezahlt worden war, ist nun für beide Bäder nur ein Pächter bestellt, welcher für den Betrieb beider eine Subvention von zusammen 1200 fl. erhält; die Auslage der Gemeinde für diese beiden Bäder ist also fast um die Hälfte geringer geworden.

Dieser günstige Pachtvertrag für die Freibäder ist bis zum Jahre 1887 verlängert worden, nachdem die Benützung des Grundes, auf welchem diese Bäder errichtet sind, von der Donauregulirungs-Kommission auf weitere zehn Jahre, d. i. bis 1892, zugestanden worden war.

Ueber die Frequenz der städtischen Bäder im abgelaufenen Triennium geben die folgenden Tabellen Aufschluß.

Frequenz des städtischen Bades am rechten Donauufer in den Jahren 1880—1882.

	1880			1881			1882		
	Männer	Frauen	zuf.	Männer	Frauen	zuf.	Männer	Frauen	zuf.
Juni	3.830	1.641	5.471	10.665	3.984	14.649	3.518	1.074	4.592
Juli	27.016	12.960	39.976	37.790	17.654	55.444	26.584	12.195	38.779
August	3.585	2.590	6.175	20.531	12.690	33.221	4.003	2.534	6.537
September	2.452	2.098	4.550	382	381	763	381	314	695
	36.883	12.289	56.172	69.368	34.709	104.077	34.486	16.117	50.603

Das Bad besichtigten, ohne zu baden, im Jahre 1880: 2972, 1881: 2733, 1882: 1600 Personen.

Frequenz der städtischen Freibäder am linken Donauufer

in den Jahren 1880—1882.

J a h r	H e r r e n	F r a u e n	z u s a m m e n
1880	49.130	11.218	60.340
1881	66.691	12.103	78.794
1882	47.835	14.586	62.421

Im oberen städtischen Badebassin nächst der Nordbahnbrücke sind keine Veränderungen geschehen; einen Antrag auf Ausbau dieses Bades lehnte der Gemeinderath im Jahre 1881 ab.

Die Eisgewinnung in diesem Badebassin wurde im Jahre 1881 auf drei Jahre, d. i. bis 1884, neu verpachtet.

Ein im Jahre 1881 gemachter Vorschlag auf Errichtung eines Strombades neben dem unteren städtischen Bade wurde nicht genehmigt.

Die Vorarbeiten für Herstellung einer Badeanstalt im Reservergarten des Stadtparkes nächst der Schwarzenbergbrücke sind bisher nur bis zur Projektverfassung gediehen; nach diesem Projekte soll das Ueberfallwasser des Hochstrahlbrunnens, soweit dasselbe ausreicht, für Badezwecke benützt und zur Erwärmung des Wassers eine Kesselanlage errichtet werden.

Von größeren Veränderungen bei den bestehenden Bädern sind zu erwähnen:

die Herstellung eines gemauerten Dampfrauchfanges im Jahre 1881 im untern städtischen Bade an Stelle des bestandenen Blechrohres, die im Jahre 1882 gemachten Grundschaltungen im Unterbau dieses Bades, wodurch die Wasserströmung wesentlich verbessert wurde, ferner die im laufenden Jahre ausgeführte Pflasterung eines Gehweges von der Kronprinz Rudolfsbrücke zu den Freibädern.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das Hochwasser und die Eisbildung im Jahre 1880 mehrfache Auslagen für die städtischen Badeanstalten verursachten.

4. Zentralfriedhof der Stadt Wien.

Die Arbeiten zum sukzessiven Ausbaue des Wiener Zentralfriedhofes erstreckten sich in den Jahren 1880, 1881 und 1882 auf Neuherstellungen, auf die Erweiterung des Leichenfeldes, auf die Anlage neuer Anpflanzungen und auf administrative Einrichtungen und Verbesserungen. Unter den Neuherstellungen verdient besonders die Vollenbung von 36 Arkadengrüften in zwei Flügeln zu beiden Seiten der Hauptachse des Friedhofes gelegenen sogenannten Kapellenstraße hervorgehoben zu werden. Der Bau dieser Grüfte, bei welchem Fürstensteiner- und Schärddinger-Granit zur Verwendung kam, begann im Frühjahr 1880 und gelangte am 5. Februar 1881 zum Abschlusse. Die Gesammtherstellungskosten betragen 110.567 fl. 86 kr. ö. W.

Die Vorschrift für die Ueberlassung dieser Gräfte zur Leichenbestattung wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 15. Februar 1881 genehmigt und lautet, wie folgt:

§. 1. Die von der Gemeinde Wien dormalen im Zentralfriedhofe nächst den Administrationsgebäuden hergestellten Arkadengräfte sind in zwei getrennten Flügeln symmetrisch zur Hauptachse des Friedhofes angeordnet und bilden gemauerte und gewölbte unterirdische Räume, die mit Arkaden überbaut sind.

Jede der beiden Arkadengruppen enthält 18 Gräfte. Mit Ausnahme der Capavillons und der mittleren Durchgangsarkaden, unter welcher letzteren keine Gräfte hergestellt sind, schließt jedes Arkadenfeld eine Gruft ein.

Die Einlaßöffnungen der Gräfte befinden sich im gepflasterten Gange der Arkaden und sind mit doppeltem Verschlusse versehen.

Diese Gräfte werden in zwei Klassen eingetheilt:

1. in die Gräfte unterhalb der Eckarkaden, deren 4, und
2. in die Gräfte unterhalb der Mittelarkaden, deren 32 sind.

Die Bodenfläche der ersteren mißt 15,43 Quadratmeter, jene der letzteren 12,58 Quadratmeter.

Die lichte Höhe jeder Gruft vom Fußboden bis zum inneren Gewölbschlusse beträgt 2,60 Meter.

In den Gräften unterhalb der Eckarkaden können je 18 und in jenen unterhalb der Mittelarkaden je 15 Leichen Erwachsener beigelegt werden.

Zwei Leichen von Kindern unter 10 Jahren werden der Leiche eines Erwachsenen gleichgehalten.

§. 2. Das Recht, die Arkadengräfte zu benützen, wird an die sich darum Bewerbenden mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes der Gemeinde unter den nachstehenden Bedingungen überlassen.

§. 3. Um die Erwerbung des Benützungrechtes ist bei dem Magistrate der Stadt Wien einzuschreiten.

Dem Bewerber steht die Wahl unter den noch verfügbaren Gräften frei.

§. 4. Durch die Erwerbung des Benützungrechtes einer Arkadengruft erlangt der Betreffende für sich und seine Rechtsnachfolger das Recht:

- a) in der Gruft beigelegt zu werden und Mitglieder der Familie, sowie Verwandte und Verschwägerete nach Maßgabe des normirten Belegraumes daselbst bestatten zu lassen;
- b) zu bestimmen, welche Verstorbenen sonst noch in dieser Gruft beigelegt werden können.

§. 5. Zu jeder Leichenbeilegung in eine Arkadengruft ist die schriftliche Erklärung des zur Benützung Berechtigten beizubringen, daß die Leiche zur Aufnahme in die Gruft bestimmt ist.

Die in den Arkadengräften beizusetzenden Leichen müssen in metallenen oder aus Eichenholz verfertigten Särgen eingeschlossen sein.

Die Säрге sind in drei Abtheilungen über einander beizusetzen, sie dürfen jedoch nicht aufeinandergeschichtet, sondern müssen in der zweiten und dritten Abtheilung auf eiserne Träger gestellt werden.

Ist in einer Arkadengruft die normale Anzahl von Leichen (§. 1) beigelegt, so kann eine weitere Beilegung nur mit Genehmigung des Magistrates auf Grund der erhobenen Zulässigkeit stattfinden.

§. 6. Der Besitzer des Benützungrechtes einer Arkadengruft ist berechtigt, oberhalb derselben in der Nische der Arkadenrückwand ein Denkmal zu errichten, oder eine Gedenktafel anzubringen.

Die Denkmale, sowie die Gedenktafeln müssen der Rückwand der Nische angepaßt und so gestaltet sein, daß durch sie der Gesamteindruck der Arkaden nicht gestört werde.

Der Vorsprung der Denkmalsockel darf, von dem Sockel der Arkadenrückwand gemessen, in den Eckarkaden 114 Centimeter und in den Mittelarkaden 103 Centimeter nicht überschreiten.

Denkmale oder Gedenktafeln dürfen nur, nachdem deren Zeichnung in doppelter Ausfertigung dem Magistrate vorgelegt und von demselben genehmigt worden ist, errichtet werden

Die Ausschmückung der innern Arkadenwand und der Decke durch eine dem architektonischen Charakter der Arkaden entsprechende Malerei wird von der Gemeinde auf ihre Kosten besorgt; zu jeder anderen, etwa reicheren Ausschmückung der Innenwand oder Decke ist vorher unter Vorlage einer Skizze in doppelter Ausfertigung die Bewilligung des Magistrates einzuholen.

Für alle bei diesen Herstellungen durch Böswilligkeit oder Unachtsamkeit verursachten Beschädigungen der Arkaden ist der Benützungsberechtigte der betreffenden Gruft der Gemeinde verantwortlich und ersatzpflichtig.

Die Umschließung der Arkadengrüfte mit Gittern oder Barrièren ist nicht gestattet; auch ist jede, wenn auch nur zeitweise Ausschmückung des Arkadenraumes, wodurch die freie Passage unter den Arkaden beengt oder behindert würde, untersagt.

§. 7. Jede Uebertragung des Benützungrechtes, welche selbstverständlich immer nur auf die noch laufende Dauer desselben (§. 8) und mit den gleichen Verpflichtungen, wie der erste Erwerber dasselbe gegenüber der Gemeinde übernommen hat, erfolgen kann, bedarf der Genehmigung des Magistrates und ist daher sofort demselben anzuzeigen.

Nach dem Tode des Besitzers des Benützungrechtes übergeht dieses Recht an den oder die hiezu testamentarisch bestimmten Personen, in Ermanglung einer testamentarischen Verfügung jedoch an die gesetzlichen Erben des Verstorbenen.

Auch in diesem Falle ist die Uebertragung des Benützungrechtes dem Magistrate zur Evidenzhaltung anzuzeigen und zugleich, wenn mehrere Erben sind, ein gemeinsamer Vertreter derselben in Angelegenheiten bezüglich der Gruft namhaft zu machen.

§. 8. Das Benützungrecht wird auf die Dauer von 100 Jahren, vom Tage der ersten Erwerbung gerechnet, eingeräumt. Nach Verlauf dieser Zeit ist das Benützungrecht erloschen; es kann jedoch dasselbe gegen Entrichtung einer Renovationsgebühr erneuert werden. Die Bedingungen, unter welchen eine Renovazion des Benützungrechtes einer solchen Gruft stattfinden kann, bleibt einer späteren Entscheidung vorbehalten.

Vor Ablauf der 100 Jahre erlischt das Benützungrecht, wenn während dieses Zeitraumes die Auflassung des Zentralfriedhofes oder jenes Theiles desselben, in welchem die betreffende Arkadengruft gelegen ist, aus welchem Anlasse immer erfolgt.

In diesem Falle ist die Gemeinde dem Benützungsberechtigten weder zu einer verhältnißmäßigen Zurückstattung des empfangenen Erwerbungspreises (§. 11), noch zu einer sonstigen wie immer Namen habenden Entschädigungsleistung verpflichtet.

Nach dem Erlöschen des Benützungrechtes tritt die Gemeinde in das Verfügungsrecht über die betreffende Gruft nach Maßgabe der für die neuerliche Belegung gemeinsamer Grabstellen, rücksichtlich für aufgelassene Friedhöfe jeweilig bestehenden Vorschriften ein, und ist das etwa vorhandene Denkmal oder die Gedenktafel von demjenigen, welchem das Eigenthum daran gebührt, zu entfernen.

Wenn diese Objekte von dem Eigenthümer binnen 3 Monaten nicht entfernt werden, so gehen sie in das Eigenthum der Gemeinde über.

§. 9. Die Gemeinde Wien sorgt für die gehörige Zustandhaltung der Arkaden, sowie der damit verbundenen Grüfte.

Die Erhaltung der Denkmale, Gedenktafeln und etwaigen besonderen Wand- und Deckenausschmückung obliegt bezüglich jeder einzelnen Gruft dem Benützungsberechtigten derselben.

Geräth ein Denkmal oder eine Gedenktafel in den Zustand des Verfalles, so ist der Benützungsberechtigte oder sein Rechtsnachfolger, wenn deren Aufenthalt bekannt ist, hievon in Kenntniß zu setzen und aufzufordern, für die Instandsetzung der erwähnten Objekte binnen 3 Monaten Sorge zu tragen.

Ist der Aufenthalt des Benützungsberechtigten der Gruft oder seines Rechtsnachfolgers unbekannt, so hat diese Aufforderung im Wege einer dreimaligen Verlautbarung in dem jeweiligen Amtsblatte, in dem gelesesten Wiener Journale und nach Maßgabe der Verhältnisse auch in den zwei gelesesten von Fall zu Fall zu bestimmenden Blättern des Auslandes zu erfolgen.

Die bezüglichen Inzerzionskosten sind von den sich allfällig meldenden Benützungsberechtigten der Gruft zu tragen.

Bleiben diese Aufforderungen resultatlos, so geht das Denkmal oder die Gedenktafel in das Eigenthum der Gemeinde zur freien Verfügung über, wenn sie nicht binnen einem Jahre

vom Tage der zuletzt ergangenen Aufforderung von den Berechtigten reklamirt werden. Die Entscheidung über die Nothwendigkeit einer Rekonstruktion des Grufdenkmales oder der Entfernung desselben steht mit Ausschluß des Rechts-, sowie des Beschwerdeweges der Gemeindevertretung der Stadt Wien zu.

§. 10. Die Uebernahme der Objsorge für die Erhaltung der Denkmale, Gedenktafeln und etwaigen besonderen Wand- und Deckenaus schmückung während der ganzen Dauer des Benützungsrechtes seitens der Gemeinde bleibt einem besonderen Uebereinkommen zwischen derselben und dem Besitzer des Benützungsrechtes vorbehalten.

§. 11. Der Preis für die Erwerbung des Benützungsrechtes, welcher auf Grund der Herstellungskosten der Arkaden und dazugehörigen Grüste und mit Rücksicht auf die der Gemeinde obliegende Instandhaltung dieser Objekte berechnet ist, beträgt bezüglich einer Eckgruft sieben tausend Gulden und bezüglich einer Mittelgruft sechs tausend Gulden und ist vor der Belegung der Gruft bei der Kasse des städtischen Todtenbeschreibamtes in Wien vollständig und bar einzuzahlen.

Außerdem ist noch anlässlich jeder weiteren Leichenbeisetzung, von der zweiten Leiche an gerechnet, der Betrag per 50 fl. als Beilagegebühr zu bezahlen. Die Eröffnung der Gruft und deren Wiederverschließung wird von der Gemeinde besorgt.

§. 12. Die Bestimmungen dieser Vorschrift werden von der für den Zentralfriedhof jeweilig bestehenden Begräbnisordnung nicht berührt.

§. 13. Der Erwerber des Benützungsrechtes, sowie die Gemeinde Wien verzichten auf die Befreiung des Vertrages aus dem Titel der Verletzung über die Hälfte des Werthes.

§. 14. Der Benützungsberechtigte unterwirft sich in allen aus dem Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, wobei die Gemeinde als Klägerin auftritt, sowie in allen bezüglichen Sicherstellungen und Exekuzionsführungen den kompetenten Gerichten in Wien.

§. 15. Sämmtliche mit dem Rechtsgefchäfte verbundenen Staatsgebühren hat der Benützungserwerber zu tragen.

§. 16. Ueber die Einräumung, rüchftlich Erwerbung des Benützungsrechtes wird eine Vertragsurkunde in einem Exemplare errichtet und dieses von der Gemeinde in Aufbewahrung genommen. Diese Urkunde hat die genaue Angabe des Namens und Standes des Erwerbers des Benützungsrechtes bezüglich der Gruft, die Bezeichnung der Gruft, den Preis derselben und die beiderseitigen Rechte und Pflichten zu enthalten.

Dem Benützungsberechtigten steht es frei, von dieser Vertragsurkunde sich eine vidimirte Abschrift zu nehmen.

Die erste Arkadengruft wurde von der Familie des am 13. November 1880 zu Nizza verstorbenen und am 25. desselben Monates am Wiener Zentralfriedhofe beigesetzten Industriellen Eduard Ritter von Haas erworben; dieselbe errichtete daselbst ein nach Skizzen des Professors Guggis vom Bildhauer J. Müller künstlerisch ausgeführtes Denkmal. Die reiche Deckenmalerei in Gold und die Ornamentik führte der akademische Maler Pietro Solla aus. Die Ausführung der Malerei in allen übrigen Arkaden übertrug der Gemeinderath mit dem Gesamtbetrage von 3500 fl. dem Maler und Dekorateur Georg Gläser in Wien, dessen Planskizzen die Zustimmung aller Fachkreise erhalten haben.

Der Bau der beiden Leichenhallen blieb bisher aus dem Grunde in der Schwebe, weil gegen ihre Situierung Bedenken hervortraten und weil vorher verschiedene auf den Bau des Hauptportales und dessen Arkadengänge bezügliche Fragen der Lösung zugeführt werden müssen.

Die im Jahre 1879 begonnene Erweiterung des Zentralfriedhofes durch Einbeziehung der vor dem linksseitigen Administrationsgebäude gelegenen Grund-

flächen wurde am 30. September 1880 von der Bauunternehmung Gebrüder Giacomelli vollendet. Die Arbeiten sollten schon im Jahre 1879 vollendet sein, verzögerten sich aber, weil vor der Herstellung der Wege die Wasserleitungsröhren gelegt werden mußten. Die Gesamtkosten dieser Erweiterungsarbeiten beliefen sich einschließlich der Baumeister-, Steinmeß-, Brunnenmeister-, Zimmermanns- und Schlosserarbeiten auf 184.597 fl. 83 kr.

Die Belegung des neuhergestellten Friedhoftheiles mit Leichen begann im Jahre 1881 und zwar für die gemeinsamen Gräber, welche auf der Gruppe 22 A eröffnet wurden, am 4. August und für Einzelgräber am 25. Oktober. Die am 4. November 1879 genehmigte Anpflanzung der Alleen, Gehölzgruppen und Baumschläge wurde in dem neuen Friedhoftheile im Spätherbste 1879 begonnen und in den Jahren 1880 und 1881 zufolge Gemeinderathsbeschlusses in der Weise durchgeführt, daß zu den Anpflanzungen abwechselnd *Acer platanoides* und *Acer pseudo-platanus* verwendet wurden, da die amerikanischen Ulmen nur sehr schwer hätten beschafft werden können. Als diese Anpflanzungen im Frühjahr 1881 beendet waren und das Gedeihen derselben gesichert erschien, wurde am 2. und 30. Mai und am 10. Juni 1881 ihre kommissionelle Besichtigung vorgenommen und gingen dieselben von diesem Zeitpunkte an in die kurrente Erhaltung der Friedhofsverwaltung über.

Die Gesamtkosten obiger Herstellungen waren auf 36.490 fl. 20 kr. veranschlagt, es ist jedoch gelungen, bei der Ausführung eine Ersparung von 8443 fl. 49 kr. zu erzielen, wobei allerdings zu berücksichtigen kommt, daß ein Theil der Gehölze aus der städtischen Baumschule bezogen worden ist.

Die Besämunng der gemeinsamen Gräber wurde fortgesetzt, weil ein reichlicher Rasen diesen Gräbern ein freundliches Gepräge verleiht und unverkennbar auch hygienischen Nutzen gewährt. Die bezüglichlichen Arbeiten, welche die Gruppen 4, 5 A, 9 A, 9 B, 11 und einen Theil der Gruppe 18 umfassen, führte die Verwaltung in eigener Regie aus.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 4. April 1880 wurde für den Verwalter die Herstellung eines 1100 Quadratmeter großen Gartens an der Bogenmauer des linksseitigen Friedhoftheiles bewilligt und dieser Garten in die allgemeine Erhaltung einbezogen.

In Folge der Betriebseröffnung der Eisenbahn Wien-Aspang mit der Station „Zentralfriedhof“ mußte zur Erleichterung der Passage an der nordwestlichen Einfriedung des Friedhofes ein Eingangsthor eröffnet werden. Zu diesem Behufe empfahl es sich, die Umgebung dieses Eingangsthores zu reguliren, auf einem großen ovalen Entréeplatze Blumenbeete, Gehölzgruppen und eine Allee-Anpflanzung anzulegen und vom Friedhofe bis zum Stationsplatze eine Zugangsstraße herzustellen, welche Arbeiten im Jahre 1881 kurz vor dem am 1. und 2. November stattfindenden allgemeinen Gräberbesuche beendet worden sind.

Für die im Dezember 1881 bei der Katastrophe des Ringtheaterbrandes Verunglückten wurde auf Kosten der Gemeinde eine gemeinsame Grabstätte errichtet und mit reichem Pflanzenschmucke ausgestattet.

Am 6. Juni 1881 genehmigte der Gemeinderath die Errichtung von Grabstätten zur Beerdigung hervorragender, historisch denkwürdiger

Personen und bestimmte zu diesem Zwecke je einen Gräberblock von 2000 Quadratmeter Fläche zu beiden Seiten der in den künftigen Kapellenhof führenden Mittelstraße. Auf diesen Gräberblocks soll eine zweckmäßige Antheilung der Grabstellen und eine der Weihe des Platzes entsprechende Anpflanzung geschaffen werden und ist darauf Bedacht zu nehmen, daß den Tonheroen Ludwig van Beethoven und Franz Schubert, welche derzeit noch im Friedhofe der Vorortgemeinde Währing ruhen, ein würdiger Begräbnisplatz errichtet werde. Der Gemeinderath hat ferner die Eintheilung und Anpflanzung dieser Gräberblocks nach den Plänen des Gartenarchitekten Lothar Abel und hiefür den veranschlagten Kostenbetrag von 8979 fl. mit dem Bedeuten bewilligt, daß die Ausführung in eigener Regie unter Aufsicht des Verwalters durch den Friedhofsgärtner zu geschehen habe, wozu sofort das Erforderliche eingeleitet wurde.

Der vom Gemeinderathe angeordnete Versuch, bei der Anlage der Gehölzgruppen auch geeignete Sträucher aus den Auen des Fondsgutes Kaiser-Ebersdorf zu verwenden, und diese vorerst auf einem Platze im Friedhofe der Verschulung zu unterziehen, ergab in Folge der wesentlichen Verschiedenheit der Bodenverhältnisse und der Beschaffenheit der Stämmlinge nicht das erwünschte Resultat, es konnte daher nicht davon abgegangen werden, die erforderlichen Bäume, Gehölze, Ziersträucher u. dgl., so weit selbe nicht der städtischen Baumschule entnommen werden konnten, im Handelswege zu beschaffen.

Zur Bewässerung der Kulturen des Zentralfriedhofes, sowie für den Wasserbedarf der Bewohner der Gebäude daselbst wurde die Zuleitung von Hochquellenwasser mittelst eines 15 Millimeter-Rohrstranges, abzweigend vom Hauptleitungsrohre bei der St. Marzer-Linie, unter Benützung der Reichsstraße, ausgeführt und diese am 1. April 1881 in Betrieb gesetzt.

Im Innern des Zentralfriedhofes wurden zur Entnahme von Wasser behufs Besprikung der Wege und Plätze, sowie der städtischen Gehölzanlagen, Alleebäume und Blumenanlagen, 120 Hydranten in die Rohrleitungen eingeschaltet und außer diesen Hydranten noch sechs Stück Schlauchtrommelwägen in Verwendung gebracht.

Hinsichtlich des Bezuges von Hochquellenwasser für den Bedarf der Gebäude der israelitischen Kultusgemeinde (zu rituellen Zwecken) sind über deren Ansuchen laut Gemeinderathsbeschlusses vom 24. September 1880 besondere Bestimmungen vereinbart worden, deren wichtigste dahin geht, daß das festgesetzte Wasserquantum von 20 Eimer per Tag nur insoweit abgegeben wird, als überhaupt Wasser aus der Hochquellenleitung in den Wiener Zentralfriedhof geliefert wird.

Insofern Hochquellenwasser für die Gartenkulturen im israelitischen Theile des Zentralfriedhofes zur Verwendung gelangt, kommen die Bestimmungen des zwischen der Gemeinde Wien und der Kultusgemeinde hinsichtlich der Beitragsleistung zu den Administrationsauslagen des Zentralfriedhofes bestehenden Vertrages zur Anwendung.

Für den Bedarf der Hausbewohner des Zentralfriedhofes und der Gräberbesucher hat der Gemeinderath laut Beschlusses vom 19. Oktober 1880 durch Herstellung von drei öffentlichen Wasserauslaufmuscheln bei den Administrationsgebäuden vorgesorgt, welche das ganze Jahr hindurch mit zusammen 50 Eimer per Tag

dotirt sind; die im Innern des Friedhofes errichteten 32 Wasserentnahmestellen mit selbstwirkender Verschlussvorrichtung dienen zur Bewässerung der Gartenkulturen und des Blumenschmuckes der Gräber.

Für den Betrieb der Friedhofswasserleitung wurde ein Aufseher mit dem Tagelohn von 1 fl. 80 kr. für das ganze Jahr und ein Arbeitspersonale, bestehend aus 18 Tagelöhnern mit täglich je 1 fl. 20 kr., für die Zeit vom 1. April bis 2. November eines jeden Jahres bewilligt.

Laut Beschlusses vom 8. März 1881 hat der Gemeinderath den Todtengräbern, gleichwie dem Publikum, den Bezug des zur Pflege der Gräber erforderlichen Wassers aus den am Friedhofe aufgestellten Brunnen gestattet.

Von sonstigen Neuerungen ist Nachstehendes zu erwähnen. Herr Peter Hlubek, Erfinder eines patentirten Leichenversenkungsapparates, brachte im Einvernehmen mit den Todtengräbern des Wiener Centralfriedhofes diesen Apparat im Centralfriedhofe zur Anwendung, wodurch eine wesentliche Verbesserung der Manipulation bei der Versenkung der Leichen herbeigeführt worden ist. Am 12. Dezember 1879 wurden von Peter Hlubek 5 solche Apparate, komplet adjustirt und montirt, im Centralfriedhofe beigelegt und von diesem Zeitpunkte an zur Versenkung von Leichen benützt. Auf sein Anerbieten, diese Versenkungsapparate gegen Ablösung des Privilegiums der Gemeinde Wien zu überlassen, wurde wegen der daran geknüpften Bedingungen nicht eingegangen, gleichzeitig aber der für die Benützung solcher Apparate aufgestellte mäßige Preistarif genehmigt.

Für die Ausschmückung und Beleuchtung der Gräber und Gräfte im Centralfriedhofe auf Rechnung der Parteien ist mit den Todtengräbern ein neuer Tarif vereinbart worden, nach welchem sich die Todtengräber zu halten haben, wenn nicht ein besonderes Uebereinkommen zwischen ihnen und den Parteien getroffen wird. Dieser Preistarif enthält folgende Bestimmungen:

Allgemeine Bestimmungen:

1. Den Parteien steht es frei, die Ausschmückung der Gräber und Gräfte im Wiener Centralfriedhofe mit Blumen und Zierpflanzen, sowie die übliche Beleuchtung dieser Gräber und Gräfte den Todtengräbern zu übertragen; sie können diese Arbeit auch selbst besorgen, oder durch andere Bestellte besorgen lassen, wobei die diesbezüglichen Bestimmungen der Begräbnis- und Gräberordnung genau zu beobachten sind.

2. Wird den Todtengräbern diese Ausschmückung und Beleuchtung übertragen, so sind dieselben verpflichtet, die tarifmäßig übernommenen Arbeiten und Lieferungen genau in dem bezeichneten Umfange und in solider Weise zu leisten, und die in diesem Tarife eingestellten Preise, insoferne mit den Parteien nicht ein besonderes Uebereinkommen getroffen worden ist, genau einzuhalten.

Ist das Letztere der Fall, und wurden zwischen der Partei und den Todtengräbern in Absicht auf eine etwaige außergewöhnliche, reichere und kostspieligere Ausschmückung oder Beleuchtung besondere Vereinbarungen getroffen, so sind diese für beide Theile bindend.

3. Die Todtengräber haben die Verpflichtung, den Parteien sowohl die tarifmäßig, als auch die auf Grund eines allfälligen speziellen Uebereinkommens übernommenen Leistungen unter möglichst genauer Bezeichnung der Gattung der Blumen und Zierpflanzen und der Art der Beleuchtung zu spezifiziren und denselben dahin eine schriftliche Bestätigung auszuhandigen, welche aufzubewahren ist.

4. Die Todtengräber übernehmen keine Haftung für Elementarschäden, d. h. zerstörende Fröste und Hagelschlag.

Auf Verlangen der Parteien haben die Todtengräber bei eingetretenen Elementarschäden die Pflicht, gegen Zahlung eines Drittels der für die Ausschmückung der Gräber bestimmten Preise die Gräber mit dem Blumenschmuck wieder gehörig in Stand zu setzen.

5. Die Todtengräber sind verpflichtet, in ihrem Bestell-Lokale in der Stadt Blumenkränze, welche ihnen daselbst von Parteien an Gedenktagen oder für einen anderen bestimmten Zweck behufs Ausschmückung eines Grabdenkmals oder Grabkreuzes eines verstorbenen Verwandten oder Freundes freiwillig übergeben wurden, gegen eine Entlohnung von 30 kr. ö. W. per Blumenkranz zu übernehmen, selbe mit aller Sorgfalt nach dem Zentralfriedhof zu überführen und dort am betreffenden Grabmonumente oder Grabkreuze haltbar befestigen zu lassen.

Diese Obliegenheit ist im Aufnahmestokale der Todtengräber in Wien mittelst einer Ankündigung ersichtlich zu machen.

Es ist jedoch den Todtengräbern nicht gestattet, ein Lager von derlei Blumenkränzen zu halten, und wird insbesondere aufmerksam gemacht, daß derlei lediglich von Parteien ihnen übertragene Geschäfte nur insolange zugelassen werden, als das eigentliche Geschäft der Todtengräber dadurch keine Störung erleidet.

6. Allfällige Beschwerden über die Arbeitsleistungen der Todtengräber sind in der Verwaltungskanzlei des Zentralfriedhofes rechtzeitig einzubringen.

Preistarif.

I. Ausschmückung der Gräfte und Einzelgräber.

1. Für das Aussetzen von Blumen und Zierpflanzen auf einer einfachen Gruft sammt sorgfältiger Pflege während der sechs Sommermonate, d. i. vom 15. Mai bis 3. November	8 fl. — kr.
2. dto. auf einer Doppelgruft	10 " — "
3. für die einmalige Herrichtung eines Einzelgrabes mit feingesiebter Erde ohne irgend welche Anpflanzung	— " 90 "
4. für das einmalige Aussetzen gewöhnlicher Blumen und Zierpflanzen auf einem Einzelgrave ohne Pflege desselben	1 " 80 "
5. für die Herrichtung eines Einzelgrabes durch Rasenbelag an den Seiten des Grabhügels ohne Pflege	3 " — "
6. für die Herrichtung eines Einzelgrabes durch Rasenbelag an den Seiten des Grabhügels sammt Ausschmückung mit Blumen auf der ganzen ebenen Fläche desselben und sorgfältiger Pflege während der sechs Sommermonate, d. i. vom 15. Mai bis 3. November	7 " 50 "
7. dto. ohne Rasenbelag, im Uebrigen wie Post 6	5 " 50 "
8. für die Anpflanzung zweier Stück Thuja in der Stammhöhe von 20 Centimeter neben dem Grabdenkmale, zusammen	— " 40 "
9. für die Ausschmückung eines Einzelgrabes mit den üblichen Herbstblumen während der Allerheiligentage	2 " 50 "

II. Für die Ausschmückung der gemeinsamen Gräber,

d. i. für die Ausschmückung einer Grabstelle auf den gemeinsamen Gräbern, die Hälfte der Preise der vorbezeichneten Posten, 4, 6 und 8.

III. Für die Beleuchtung der Gräfte, Einzelgräber und der gemeinsamen Gräber und zwar:

1. Für die Benützung je einer von den Todtengräbern zur Beleuchtung einer Gruft, eines Einzelgrabes oder einer Grabstelle auf den gemeinsamen Gräbern beigegebenen zierlichen Metallgrablaterne sammt dem Lichte während

der Allerheiligentage oder eines anderen dem Andenken des Verstorbenen gewidmeten Gedekntages einschläffig der Beaufsichtigung per Tag	1 fl. 50 fr.
2. dto. einer Holzlaterne per Tag	1 " 20 "
3. für die Beforgung der Beleuchtung sammt Beigabe des Lichtes und Beaufsichtigung, im Falle die Laterne von der Partei beigestellt wird	1 " — "
4. für die Benützung einer bei den Todtengräbern entlehnten zierlichen Metallgrablaterne ohne Beigabe des Lichtes per Tag	1 " — "
5. für die Aufbewahrung einer den Todtengräbern übergebenen Grablaterne und deren Reinigung nach gemachtem Gebrauche per Jahr, wobei von den Todtengräbern die Haftung für den guten Zustand der anvertrauten Laterne übernommen wird	2 " — "

Den Steindruckereibesizern J. Stockinger und M. Morjak wurde laut Gemeinderathsbeschlusses vom 27. Jänner 1881 gestattet, die von ihnen erzeugten mit den Grabnummern versehenen und auf der Rückseite mit Annoncen bedruckten Friedhofspläne innerhalb des Friedhofes zu verkaufen, sie müssen jedoch die Hälfte des Erlöses an den Armenfond abführen und der Leichenbegleitung ein Freie exemplar aushändigen, und sind verpflichtet, den gewerblichen und preßpolizeilichen Vorschriften nachzukommen.

Die übrigen wichtigeren administrativen Verfügungen betreffen die Anlage eines Gräberwidmungsbuches behufs Evidenzhaltung jener Gräber und Grüste, für welche Widmungen gemacht werden.

Hinsichtlich der Uebernahme solcher Gräberhaltungswidmungen hat der Gemeinderath am 10. Jänner 1880 und 16. November 1881 besondere Bestimmungen festgesetzt, wonach für eine solche Widmung als Minimalbetrag ein Kapital von 200 fl. festgesetzt und verfügt wurde, daß der gewidmete bestimmte Kapitalbetrag dem Gemeindevermögen mit der Widmung für einen bestimmten Zweck zuwachsen, nach Auflassung des Zentralfriedhofes aber, oder des betreffenden Theiles desselben, als Entlohnung für die bis dahin hinsichtlich des Grabes übernommene und geleistete Obsorge in ihr freies unbeschränktes Eigenthum überzugehen habe.

Hieran reihen sich Normen hinsichtlich der Ertheilung der Bewilligung zum nachträglichen Erlage der Gräber-Renovations-Gebühren, zur Errichtung von Familiengrabstätten und gemeinschaftlichen Grabstätten für geistliche Korporationen, ferner die Beschlüsse in Betreff der Herstellung einer Zufahrtsstraße zum Bahnhofe „Zentralfriedhof“ u. dgl.

Ueber die Belegung der bisher regulirten Area des Zentralfriedhofes innerhalb der Jahre 1880—1882 enthalten die nachfolgenden zwei Zusammenstellungen genaue Aufschlüsse, wovon die erstere die Belegung im katholischen Theile, die letztere jene im israelitischen Friedhofstheile nach einzelnen Monaten und nach der Gattung der Grabstellen ausweist.

Die Summenziffern der in diesen Tabellen ausgewiesenen Beerdigungen und die Zahl der für den gleichen Zeitraum verzeichneten Sterbefälle, sowie die statistischen Daten über die ausgefertigten Beerdigungs- und Grabstellenanweisungen stimmen deshalb nicht überein, weil auf den Friedhöfen von Bororten oder selbst in weiter entfernten Orten, sowie auf dem alten israelitischen Friedhofe wiederholt Beerdigungen von in Wien und in den Bororten Währing und Neulerchenfeld Verstorbenen stattgefunden haben.

Zusammenstellung

der in den einzelnen Monaten der Jahre 1880, 1881 und 1882 auf dem Zentralfriedhofe (mit Ausnahme des israelitischen Theiles) stattgefundenen Beerdigungen, Exhumirungen und Agnoszirungen.

Monat	Jahr	In gemein- samen Gräbern	In Einzel- gräbern	In Grüften	Beile- gungen	zusammen	Exhu- mirun- gen	Agnoszirungen auf dem Zentral- friedhofe
Jänner	1880	1.421	123	4	44	1.592	1	—
	1881	1.430	163	3 ¹⁾	59	1.655	1	—
	1882	1.454	139	3	54	1.650	10	8
Februar	1880	1.342	119	3	31	1.495	4	—
	1881	1.407	142	6	48	1.603	3	—
	1882	1.449	134	2	52	1.637	8	2
März	1880	1.633	167	3	43	1.846	3	—
	1881	1.542	123	7	56	1.729	4	—
	1882	1.995	167	1	66	2.229	8	2
April	1880	1.583	171	7	54	1.815	7	1
	1881	1.631	121	2	46	1.800	8	—
	1882	2.127	147	4	59	2.337	6	4
Mai	1880	1.610	139	5	51	1.805	7	1
	1881	1.698	118	3	60	1.879	4	—
	1882	1.882	145	8 ¹⁾	59	2.094	8	3
Juni	1880	1.334	91	4	49	1.478	1	—
	1881	1.680	98	—	44	1.822	5	—
	1882	1.644	94	5	37	1.780	7	3
Juli	1880	1.425	80	1	31	1.537	2	—
	1881	1.481	108	8	44	1.641	5	—
	1882	1.473	95	5	54	1.627	8	—
August	1880	1.210	84	3	33	1.330	3	1
	1881	1.424	81	3	38	1.546	1	1
	1882	1.266	81	2	49	1.398	3	—
September	1880	1.152	69	—	44	1.265	4	—
	1881	1.115	77	4	47	1.243	2	—
	1882	1.051	91	3	52	1.197	4	—
Oktober	1880	1.062	113	7	65	1.247	9	—
	1881	1.202	135	5	43	1.385	6	1
	1882	1.082	139	11	67	1.299	16	1
November	1880	1.060	109	3 ¹⁾	36	1.208	1	—
	1881	1.227	95	3	40	1.365	—	—
	1882	1.078	113	1	55	1.247	3	—
Dezember	1880	1.251	94	4	47	1.396	2	—
	1881	1.412	147	5	46	1.610	5	7
	1882	1.246	121	2	42	1.411	4	—
Summe	1880	16.083	1.359	44	528	18.014	44	3
	1881	17.249	1.408	49	571	19.278	44	9 ²⁾
	1882	17.747	1.466	47	646	19.906	85	23 ²⁾

¹⁾ Darunter 1 Arkadengruft. — ²⁾ Namentlich in Folge der Ringtheater-Katastrophe.

Zusammenstellung

der in den einzelnen Monaten der Jahre 1880, 1881 und 1882 auf dem israeli-
tischen Theile des Wiener Centralfriedhofes stattgefundenen Beerdigungen.

Monat	Jahr	In allgemeinen Gräbern	In Einzel- gräbern	In Grüften	Beilegun- gen	Türkisch- israelitisch	zusammen
Jänner	1880	86	21	—	—	—	107
	1881	73	35	—	—	4	112
	1882	106	24	1	2	1	134
Februar	1880	116	15	1	1	—	133
	1881	97	21	2	1	1	122
	1882	111	29	—	—	2	142
März	1880	107	24	—	1	—	132
	1881	100	26	1	1	4	132
	1882	119	26	—	1	2	148
April	1880	127	31	4	5	—	167
	1881	82	23	1	4	3	113
	1882	115	30	1	3	2	151
Mai	1880	123	16	2	—	—	141
	1881	117	32	—	3	2	154
	1882	122	34	1	3	2	162
Juni	1880	88	18	—	—	—	106
	1881	98	11	1	—	—	110
	1882	115	20	1	2	2	140
Juli	1880	102	22	—	1	—	125
	1881	112	19	1	—	—	132
	1882	102	28	—	1	2	133
August	1880	83	19	—	—	—	102
	1881	85	17	—	1	1	104
	1882	92	25	—	1	1	119
September	1880	94	30	—	—	1	125
	1881	95	16	—	1	—	112
	1882	93	26	1	1	3	104
Oktober	1880	76	30	—	—	—	106
	1881	81	24	—	—	1	106
	1882	83	39	3	2	1	128
November	1880	97	27	1	—	—	125
	1881	90	23	1	2	1	117
	1882	87	18	1	2	1	109
Dezember	1880	82	23	1	—	2	108
	1881	128	43	1	1	4	177
	1882	80	28	1	2	—	111
Summe	1880	1181	276	9	8	3	1477
	1881	1158	290	8	14	21	1491
	1882	1205	327	10	20	19	1581

Die Ueberreste der für anatomische und pathologische Studien benützten Leichen haben in den gemeinsamen Gräbern des Zentralfriedhofes

im Jahre 1880	880	Grabstellen,
" " 1881	919	"
" " 1882	844	"

in Anspruch genommen.

Obgleich der Ausbau des Zentralfriedhofes und die Leichenbestattung daselbst Gegenstand der besonderen Sorgfalt der Gemeinde sind, so hat der Gemeinderath doch nicht unterlassen, auch dem Projekte der fakultativen Leichenverbrennung seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und beschloß am 27. Mai 1881 die Einsetzung eines eigenen Komitês, um die erforderlichen Einleitungen zu treffen, damit die derzeit bestehenden gesetzlichen Hindernisse einer derartigen Maßregel beseitigt werden.

Schließlich kommt noch zu erwähnen, daß die Vorortegemeinden Ober- und Unter-Döbling, dann Simmering und zwar erstere auf der sogenannten Türkenchanze, letztere auf einem Ackergrunde am vormaligen Wiener-Neustädter Schiffsfahrtskanale neue Ortsfriedhöfe errichtet haben. Die Gemeinde Wien hatte dagegen rechtzeitig im Rekurswege Einsprache erhoben, dieselbe blieb jedoch ohne Erfolg.

5. Wasenmeisterei (Abdeckerei) der Stadt Wien.

(Mit 4 Plänen.)

Die Beseitigung der alten städtischen Wasenmeisterei auf dem zum Ausbaue des Wiener Zentralfriedhofes bestimmten Areale, sowie deren Verlegung auf die Parzelle 368 in Kaiser-Ebersdorf war, wie bereits in dem letzten Verwaltungsberichte (Seite 562 bis 566) näher erörtert ist, schon seit Jahren der Gegenstand eingehender Verhandlungen, welche Ende des Jahres 1882 zum definitiven Abschlusse gelangten.

Es wird hier nur des Zusammenhanges wegen wiederholt, daß im Jahre 1876 von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha der Konsens für den Bau der für den gewöhnlichen Wasenmeistereibetrieb erforderlichen Gebäude auf der genannten Parzelle ertheilt und zugleich die Verscharrung der Aeser an diesem Orte noch für die Zeit bis zum 1. Jänner 1880 bewilligt worden war, daß jedoch die Aktivirung der neuen Anstalt durch Rekurse derart verzögert wurde, daß die Hauptgebäude erst im Monate Juli 1878 vollendet werden konnten.

Aber auch dann mußten in Folge der Verweigerung der Terminerstreckung für die Verscharrung der Aeser die für den Betrieb der Anlage als gewöhnliche Wasenmeisterei ausgeführten Bauten unbenützt bleiben.

Erst am 25. Februar 1880 ertheilte die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha den für die Zubauten zur neuen Wasenmeisterei, sowie zur Betriebsanlage für die thermo-chemische Anstalt angesuchten Konsens, wobei in Bezug auf die letztere mehrfache Bedingungen aufgestellt wurden. Einige dieser Bedingungen waren für die Gemeinde sehr belastend, weil hiedurch die Existenz der Anstalt in Frage gestellt gewesen wäre, und weil dieselben zum Theile auch den Bestimmungen

des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern, mittelst dessen die Verarbeitung der Seuchenäser genehmiget worden war, widersprochen haben.

Insbesondere wurde durch diese Bedingungen die Beschränkung ausgesprochen, daß in dieser Anstalt keinerlei Fettstoffe gewonnen, sondern nur Kunstdünger und Knochenstrot erzeugt werden und keinerlei Abfälle von Schlächtereien oder von Gasthäusern daselbst zur Verarbeitung gelangen sollten.

Aus diesem Grunde hat der Magistrat unter Zustimmung des Gemeinderathes gegen jene Bedingungen den Rekurs an die k. k. Statthalterei ergriffen, welcher zur Folge hatte, daß die diesfällige Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft in mehreren wichtigen Punkten abgeändert wurde.

Bei der Wichtigkeit, welche der neuen Anstalt in sanitätspolizeilicher und hygienischer Hinsicht beigemessen wurde, und in der Absicht, einen rationellen Betrieb derselben zu sichern, hat der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 8. Juni 1880 den Beschluß gefaßt, daß eine Expertise zur Beurtheilung der Offerte für die Bauherstellungen und die innere Einrichtung, sowie das technische Verfahren einzuberufen sei.

Als Experten wurden entsendet:

vom österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine die Herren Johann Radinger, k. k. Professor, Karl Sarg, Fabrikbesitzer, und Franz Schwachhöfer, k. k. Professor;

vom n.-ö. Gewerbevereine die Herren Georg Hartl, technischer Leiter der ersten österreichischen Seifensieder-Gesellschaft, Albert Ungerer, Chemiker und Professor, und Dr. Richard Godeffroy, Vorstand des chemischen Laboratoriums der pharmazeutischen Schule;

von der Kommission wurde beigezogen Herr Professor Vinzenz Alexinsky.

Das von den Herren Experten vorgelegte Gutachten erklärte die Vorlage als zweckentsprechend und brachte nur in einzelnen Punkten Aenderungen und Neuerungen in Vorschlag.

Auf Grund dieses Gutachtens wurde vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 26. August 1881 die Aufstellung von zwei Tenbrink-Kesseln an Stelle der beantragt gewesenen zwei Cornwall-Dampfkessel, die Beistellung von Wasserreinigungsapparaten, die Vergrößerung der Dampfmaschine von 12 auf 16 Pferdekräfte, die Beschaffung einer Kaltwasserpumpe an Stelle der Dampfpumpe, die Vermehrung der Digestoren in der Seuchenabtheilung um zwei Stück, die Aufstellung eines hölzernen Schmelzbotisches an Stelle des projektirt gewesenen außen eisernen und innen kupfernen Kessels und endlich die Herstellung von zwei vollkommen wasserdichten Einkalkungszisternen beschlossen.

Nachdem mittlerweile der eingebrachte Rekurs von der k. k. Statthalterei dahin entschieden worden war, daß in der erwähnten Anstalt die Fettstoffgewinnung unbedingt, ferner die Erzeugung von Leim, sowie die Verarbeitung von Abfällen aus Gasthäusern und Schlächtereien vorbehaltlich der Konzeptionswirkung gestattet werde, wurde gleichzeitig das unter Berücksichtigung obiger Bestimmungen vom Stadtbauamte ausgearbeitete Projekt genehmigt und die Einleitung der Offertverhandlungen für den Bau und die Einrichtung der Anstalt angeordnet. Nach erfolgter Geneh-

migung des Offertverhandlungs-Ergebnisses wurde der Bau des Fabriktraktes im Monate März 1882 begonnen, und im Monate Oktober desselben Jahres beendet.

Die Anstalt, deren äußere Erscheinung und innere Eintheilung durch einige dem Berichte beigegebene Planskizzen anschaulich gemacht sind, besteht ihrer baulichen Anlage nach aus vier von einander getrennt stehenden Gebäuden.

Das mit seiner Fronte dem Donaukanale zugekehrte, einen Stock hohe Gebäude enthält die Wohnung des Unternehmers, beziehungsweise Wagenmeisters, und dessen Fabrikleiters, das Komptoir und die Unterkunftslokalitäten für das Dienst- und Arbeitspersonale.

Der rechtsseitige, mit einem erhöhten Dachbodenraume versehene Hoftrakt umfaßt die Pferdestallungen mit Kutscherzimmer und Futterkammer, eine Wagenremise und das Brennmaterialdepot. Der erhöhte Dachbodenraum über den gewölbten Lokalitäten dient als Depot für Futtermaterialien.

Im linksseitigen Gebäudetrakte befinden sich nebst einem Stalle für die zur Vertilgung bestimmten Thiere die Schlagbrücke, rückwärtlich der Zertheilungsraum für nichtverseuchte Thiere, die Magazine für fertige Produkte, dann die Darre und der Trockenraum für Thierhäute.

Der Quertrakt als eigentliches Fabrikgebäude umfaßt: das Dampffessellokale, das Sudlokale für an Seuchen verendete Thiere, das Sudlokale für nichtverseuchte Mejer, das Dampfmaschinenlokale, das Lokale für Hilfsmaschinen und eine Kammer, in welcher die in dem Seuchenlokale beschäftigten Arbeiter den Kleiderwechsel und ihre Reinigung vorzunehmen haben. An der rückwärtigen linken Seite im Hofe befinden sich die zwei vollkommen wasserdicht hergestellten Einkalkungszisternen, in welchen bei dem Eintritte einer ausgedehnten Viehseuche, wenn die Verarbeitung aller einlangenden Mejer nicht sofort statthaben könnte, ein Theil der Seuchenäfer bis zur Zeit ihrer Verarbeitung in einem Kalküberzuge in unschädlicher Weise aufbewahrt werden soll. An der rechten Seite im Hofe besteht eine Düngergrube, welche nebst dem Stalldünger auch den Gedärminhalt der zur Verarbeitung gelangenden gewöhnlichen Thieräfer aufzunehmen hat.

Von den Einkalkungszisternen bis in das Sudlokale für Seuchenthiere ist ein Bahngleise für einen Fahrtrahn angelegt, welcher einestheils zum Abladen der beigebrachten Seuchenäfer und zum Ueberführen derselben in das Sudlokale oder zu den Einkalkungszisternen, anderentheils zum Transporte dieser Mejer von den Zisternen zu dem Seuchenlokale bestimmt ist.

Das Abladen nichtverseuchter Mejer und das Ueberführen derselben zur Schlagbrücke wird mittelst eines in dem lehterwähnten Lokale bestehenden Kolltrahnes bewerkstelligt.

Für den Transport der bereits zertheilten Mejer von der Schlagbrücke zum Sudlokale, sowie für die Ueberführung der aus den Digestoren gelangenden Fleischmasse zur Darre dient eine Kollbahn mit aus Eisen konstruirten kleinen Wägen.

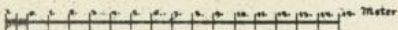
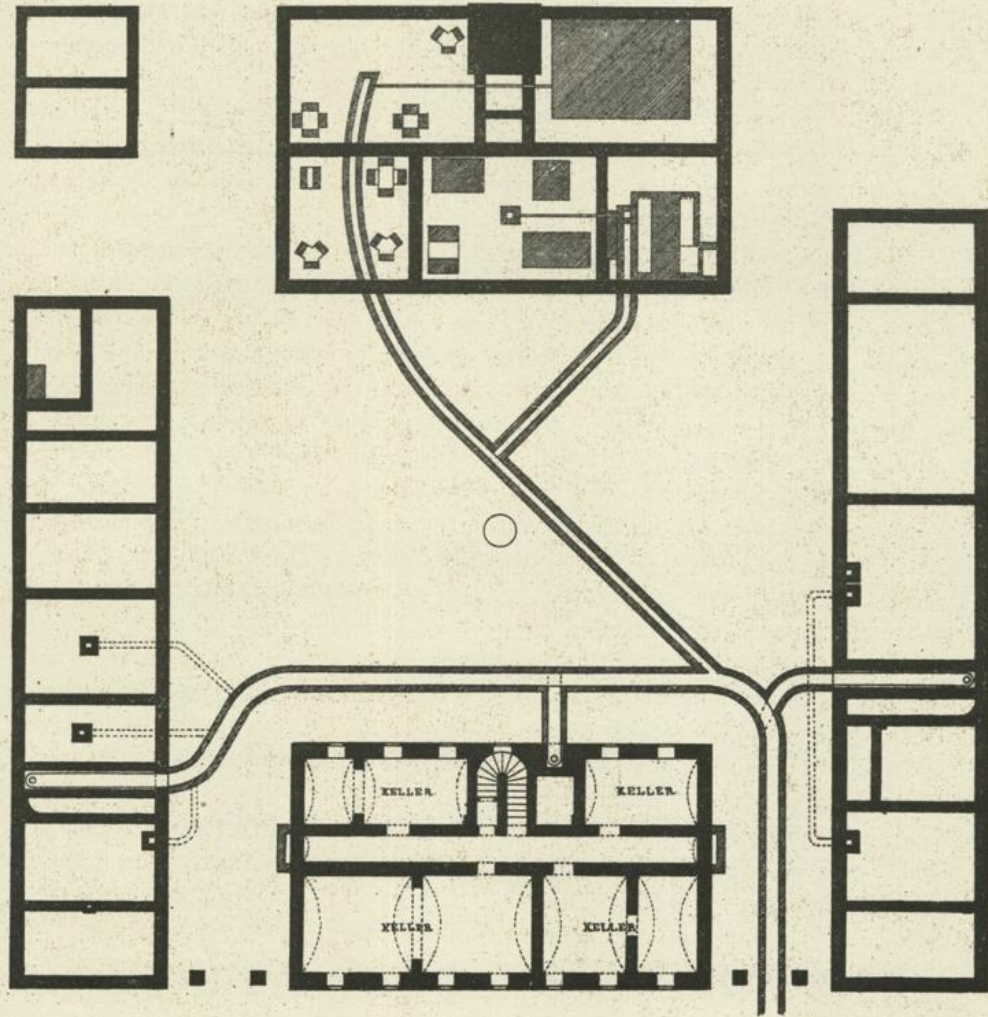
Die Einrichtung des Fabrikgebäudes besteht aus folgenden Apparaten und Maschinen:

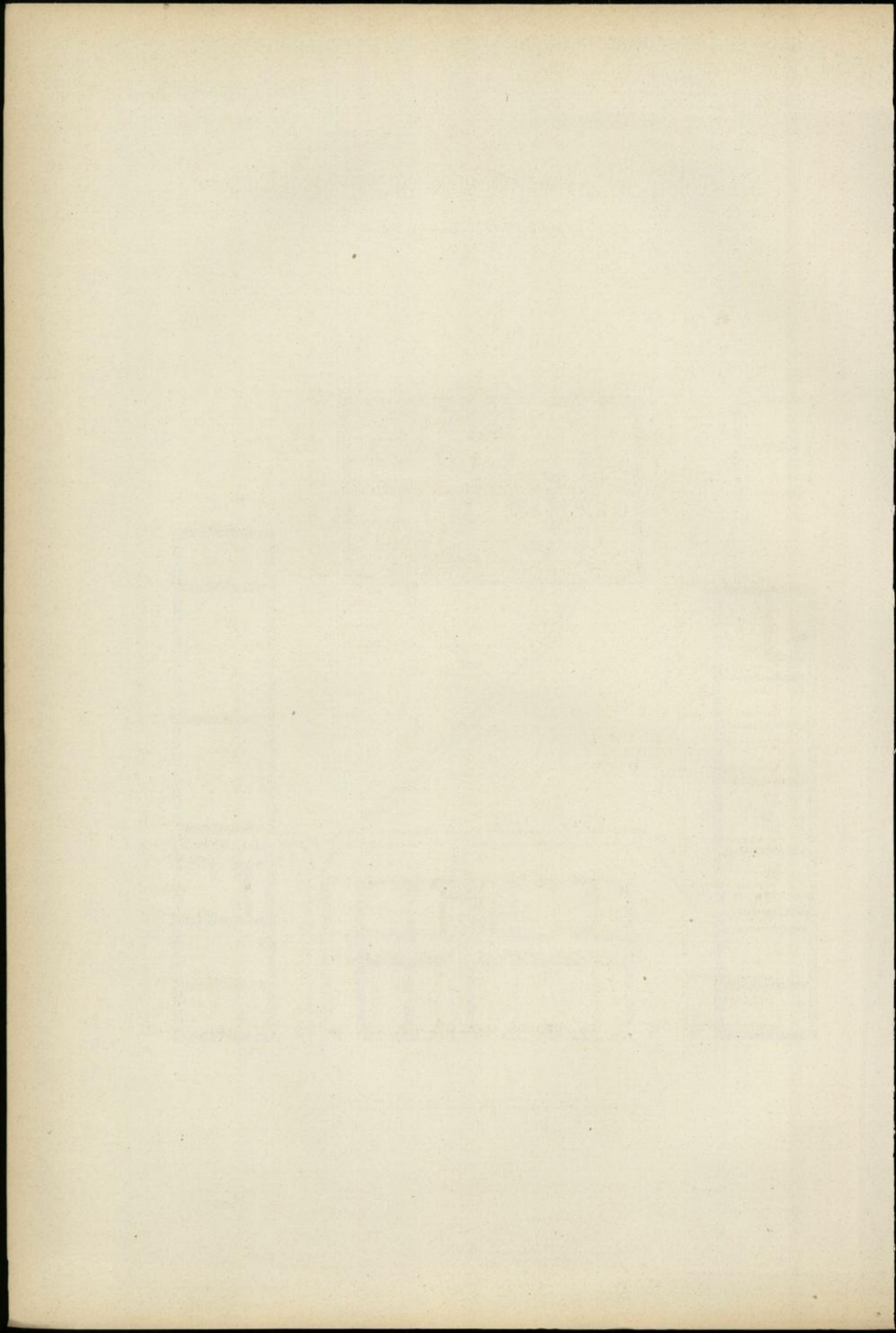
In dem Dampffessellokale befinden sich zwei Dampffessel, Tenbrink-System, mit je 46 Quadratmeter Heizfläche und auf 6 Atmosphären ämtlich geprüft, von welchen beiden Kesseln einer für den Betrieb, der zweite zur Reserve bestimmt ist.

STÄDTISCHE WASENMEISTEREI IN KAISER-EBERSDORF (THERMOCHEMISCHE FABRIK).

I.

FUNDAMENT.

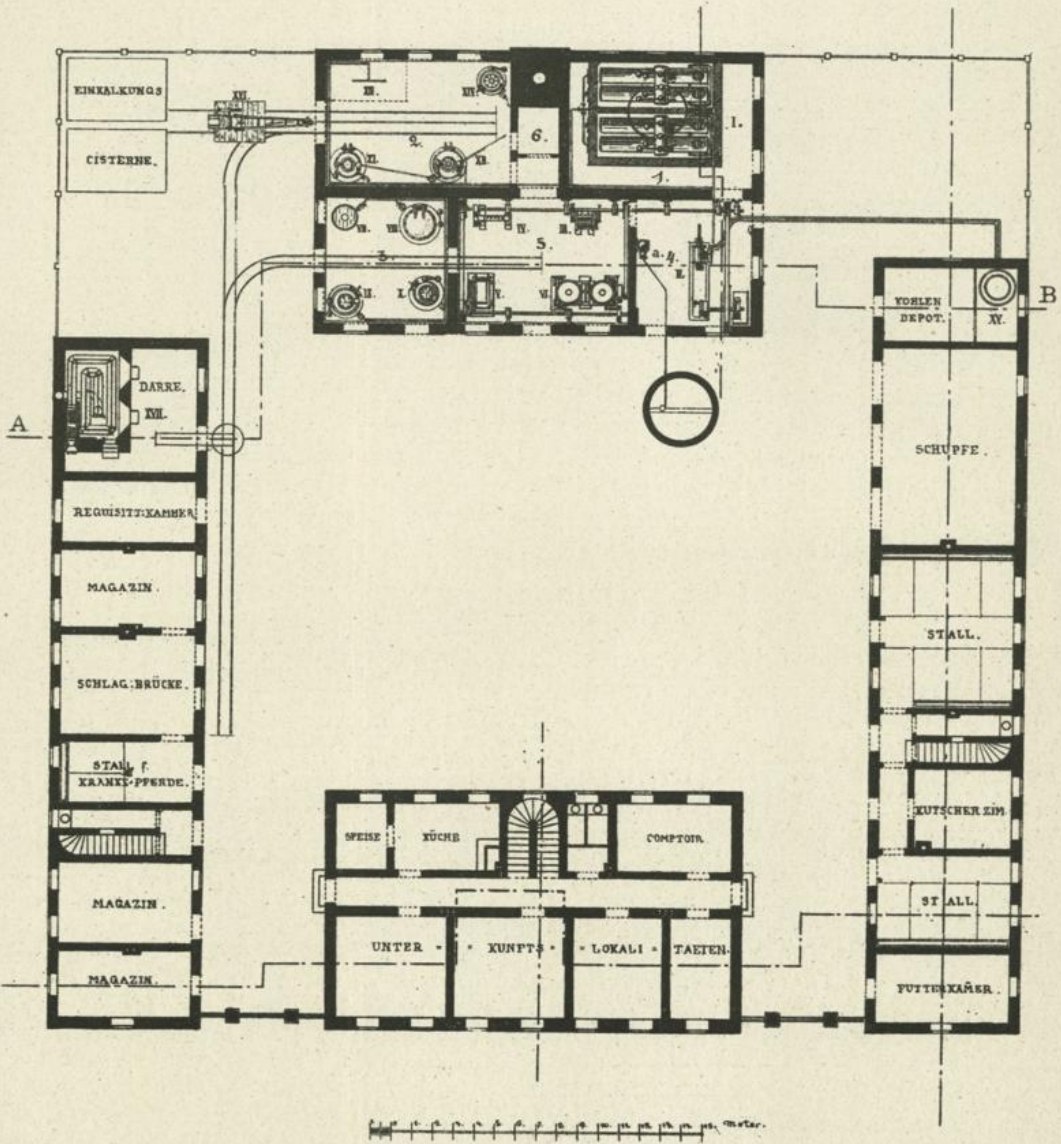


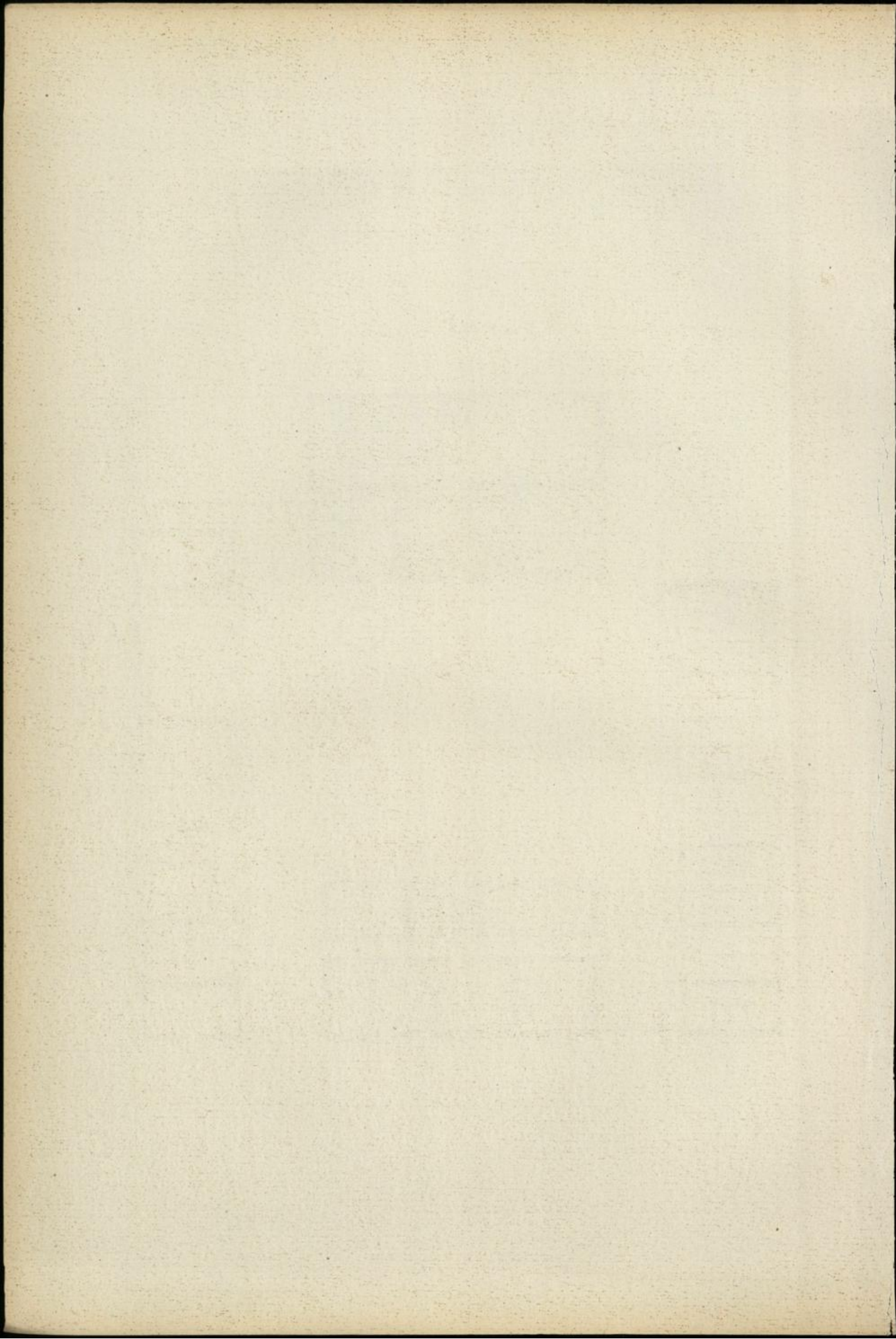


STÄDTISCHE WASENMEISTEREI IN KAISER-EBERSDORF
(THERMOCHEMISCHE FABRIK).

II.

PARTERRE



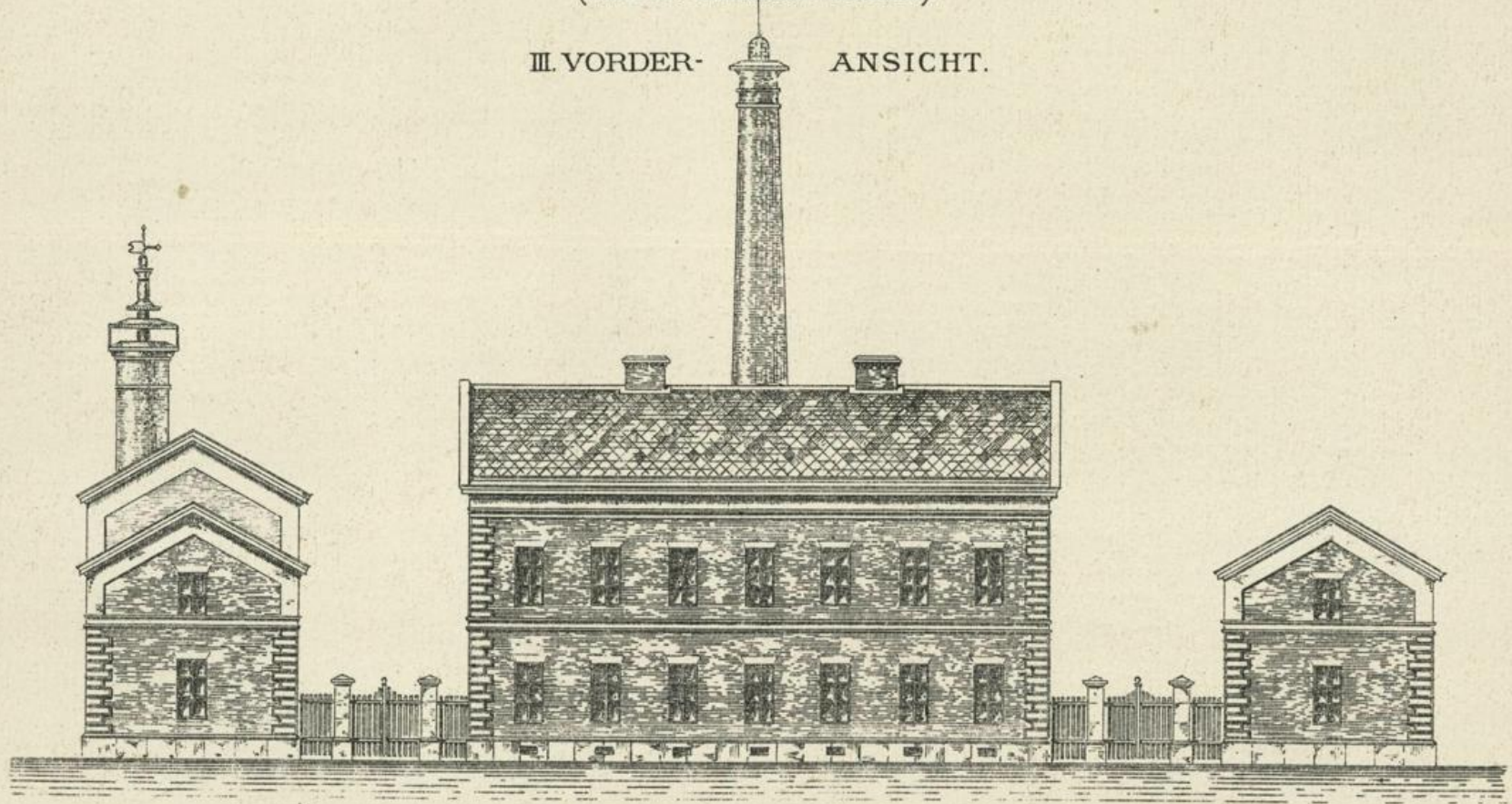


ZUM ABSCHNITTE XIV „GESUNDHEITSWESEN“
(WASENMEISTEREI).

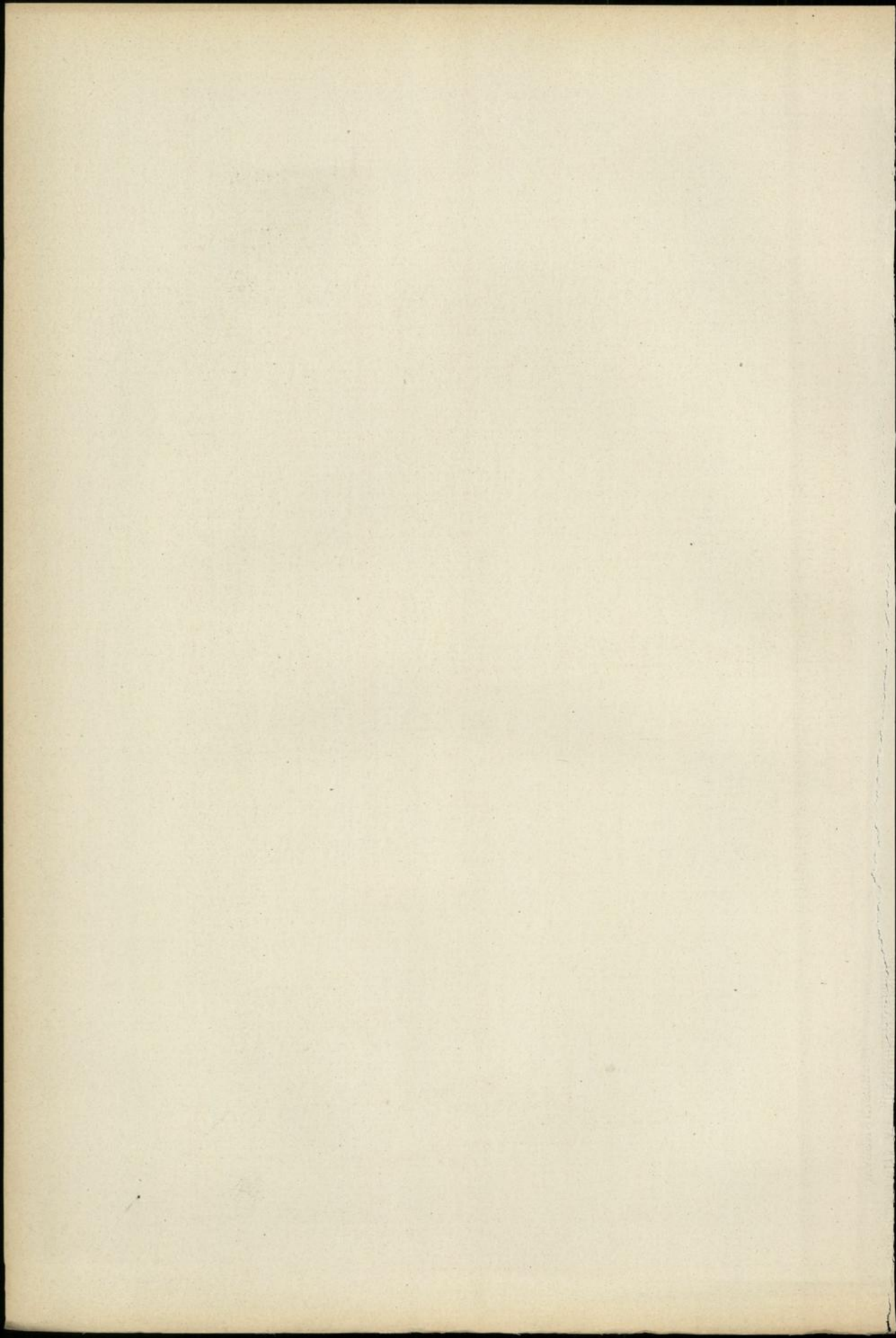
STÄDTISCHE WASENMEISTEREI IN KAISER-EBERSDORF

(THERMOCHEMISCHE FABRIK).

III. VORDER- ANSICHT.



1 0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 Meter



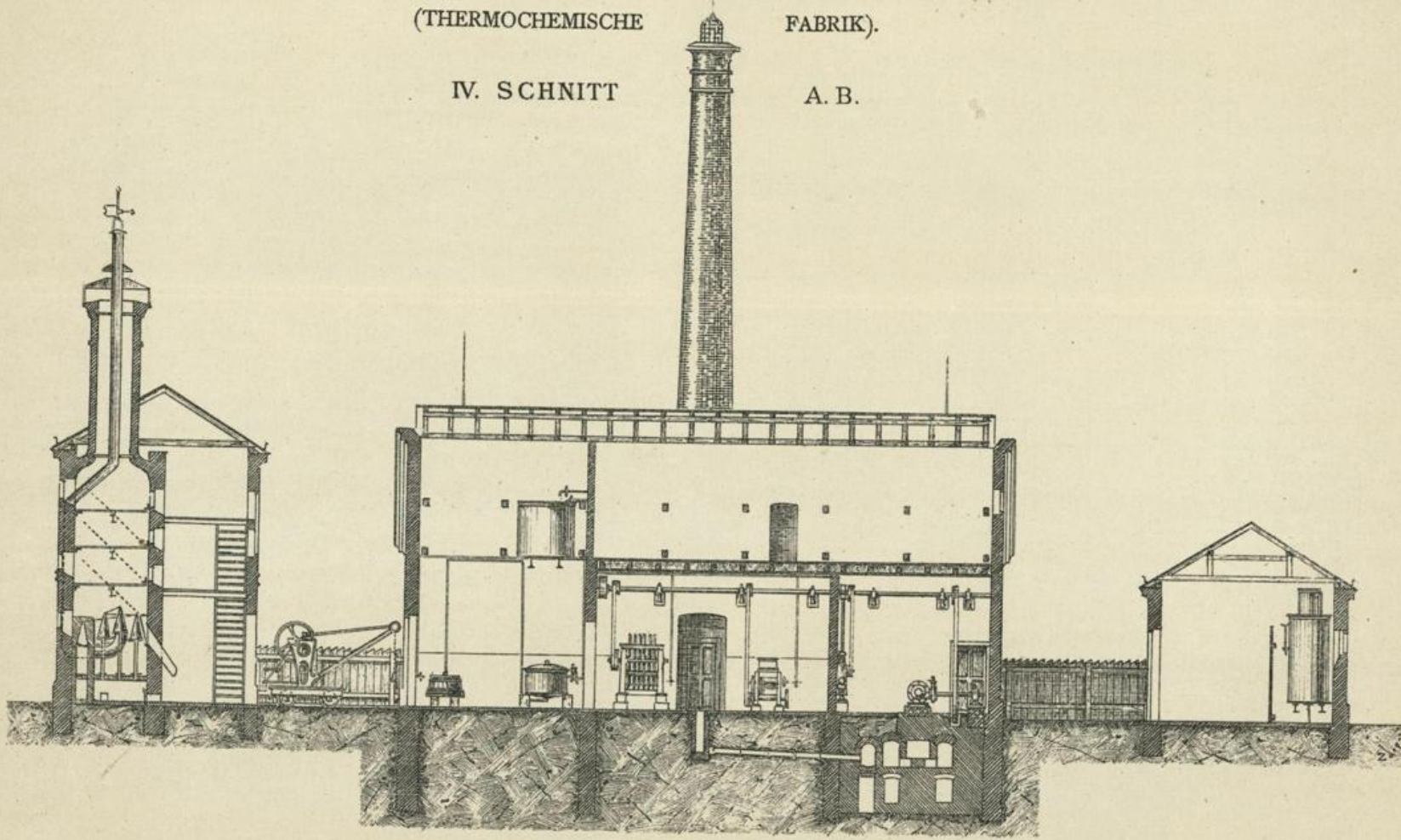
STÄDTISCHE WASENMEISTEREI IN KAISER-EBERSDORF

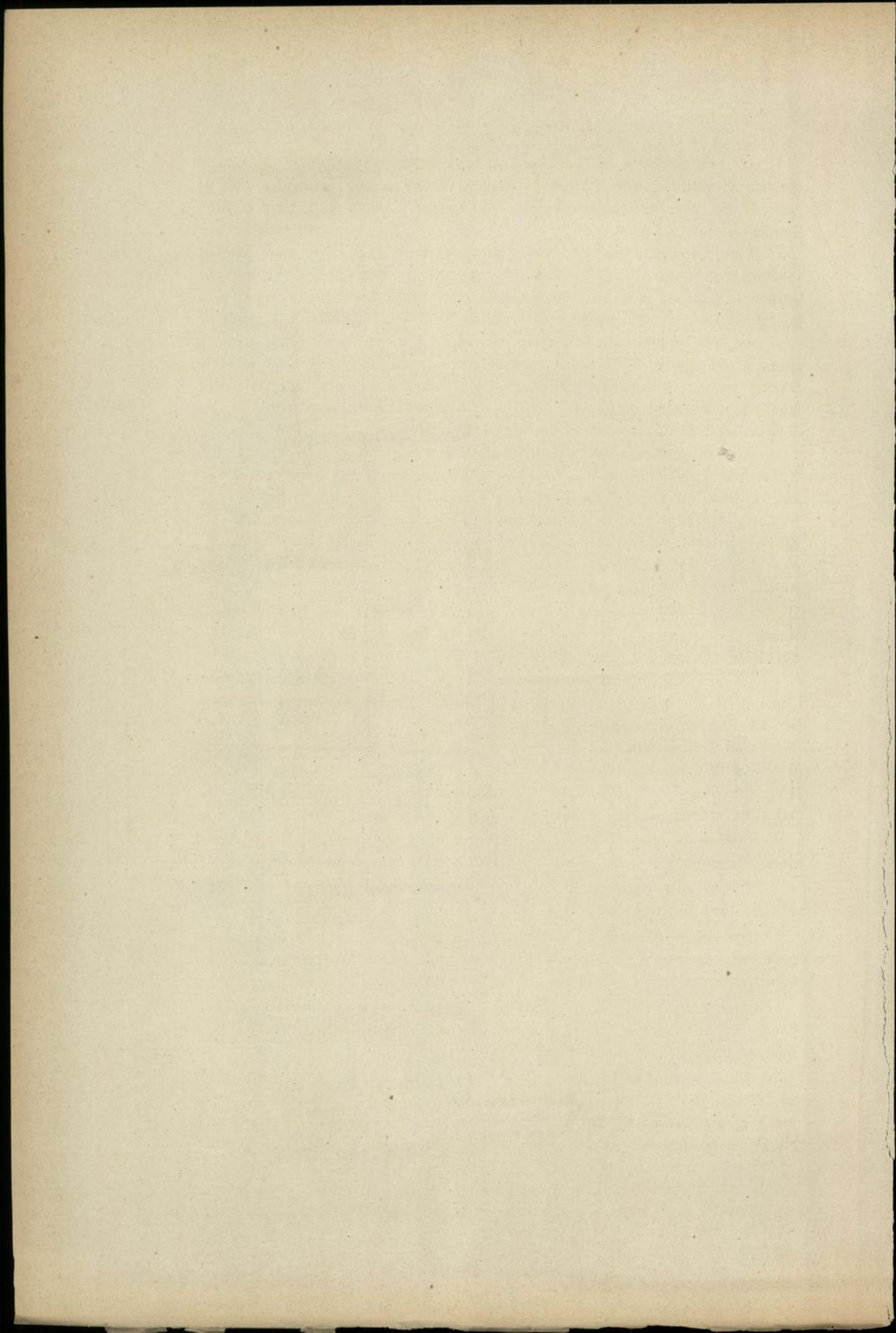
(THERMOCHEMISCHE

FABRIK).

IV. SCHNITT

A. B.





In dem Sudlokale für Seuchenäser bestehen zwei große auf 4 Atmosphären Dampfdruck amtlich geprüfte Digestoren mit 1.₃ Meter Durchmesser und 1.₈ Meter innerer Höhe; dann ein kleinerer Digestor, auf gleichen Druck geprüft, mit 0.₈ Meter Durchmesser und 1.₄ Meter Höhe.

Diese Digestoren sind mit Dampf=Zu= und Ableitungsröhren, einer Wasserzuleitung und einem Ablassrohre, mit den erforderlichen Ventilen und Hähnen versehen und außerdem mit einem Manometer, einem Sicherheitsventile, einem Wasserstandglase, dann mit Ablasshähnen ausgerüstet.

In dieser Abtheilung werden die eingelangten Seuchenäser in Stücke zertheilt, welche Manipulation auf dem über das Pflaster um 10 Centimeter erhöhten, vollkommen wasserdicht hergerichteten Sezirraume vorgenommen wird. Die Abschwemmung und Desinfizirung dieses Lokales wird mittelst eines im Kreise laufenden Rohres durch strahlenden Dampf bewerkstelliget.

In dem Sudlokale für nichtverseuchte Thieräser befinden sich zwei auf drei Atmosphären Dampfdruck amtlich geprüfte Digestoren mit je 1 Meter Durchmesser und 1.₃ Meter Höhe, im Uebrigen in gleicher Beschaffenheit und mit gleicher Armatur wie obige Seuchendigestoren, ein Knochenentfettungs-Apparat mit Einhängkorb und ein Fettklärbottich, welche beiden Apparate gleichfalls mit Dampf erhitzt werden.

Im Dampfmaschinenlokale besteht eine liegende Dampfmaschine mit 16 Pferdekraften und eine Kaltwasserpumpe.

In dem Hilfsmaschinenlokale sind außer dem zur Verkleinerung von frischen Knochen benötigten Knochenbrecher die zur Verarbeitung der Produkte erforderlichen Maschinen untergebracht, und zwar:

ein zur Verkleinerung der gedämpften und ausgetrockneten Knochen dienendes Stampfwerk mit 6 rotirenden Stämpfern und einer Leistungsfähigkeit von 4870 Kilo per 12 Stunden Arbeitszeit;

eine Sortirmaschine zur Scheidung von Knochenschrot in 3 verschiedene Größen mit einer Leistungsfähigkeit von 4140 Kilo in 12stündiger Arbeitsdauer, ferner

eine Mühle mit 2 Mahlgängen zur Erzeugung von Knochen- und Fleischmehl mit einer Leistungsfähigkeit von 8600 Kilo in 12 Stunden Arbeitszeit.

Zwei Wasserreinigungsapparate und die erforderlichen Kaltwasserreservoirs nebst einem Vorwärmer vervollständigen die technische Betriebseinrichtung.

Die gesammten Manipulationsräume sind mit Asfalt gepflastert und haben Wasserabläufe mit Geruchssperren.

Die Wände derselben haben auf eine Höhe von zwei Meter vom Pflaster einen geschliffenen Portland-Zementverputz und ist in jedem dieser Lokale zum Behufe der Reinigung ein Hydrant mit Gummischlauch vorhanden.

Zum Trocknen der in den Digestoren nach dem Auskochen verbleibenden Rückstände ist die im linken Trakte hergestellte Darre bestimmt, welche aus drei übereinander liegenden beweglichen Gorden besteht.

Die gesammte Betriebseinrichtung wurde am 23. Oktober, dann am 20. und 21. November 1882 von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Bruck a. d. Leitha der amtlichen Probe zu dem Zwecke unterzogen, um zu konstatiren, ob diese Anstalt den sanitären Anforderungen entspricht und die erforderliche Leistungsfähigkeit besitzt.

Hierbei wurde laut der ämlichen Protokolle Nachstehendes konstatiert:

a) Vorgang mit einem verseuchten Pferde.

Das Pferd wurde auf dem Wagen bis zu dem Lokale, wo die Verarbeitung seuchenfranker Thiere stattfindet, geführt, mittelst des Kranes gehoben, auf einer Eisenbahn in das Seuchenlokale gebracht, dort auf dem Sezirraume niedergelassen und sammt der Haut in große Stücke zertheilt; letztere wurden sodann mittelst Gabeln in den großen Digestor gebracht. Diese ganze Manipulazion dauerte $\frac{1}{4}$ Stunde. Der große Digestor hat einen Fleischfüllungsraum für 8—10 Meterzentner. Nun wurde eine geringe Quantität Wasser eingelassen, dessen Höhenstand im Wasserstandglase sichtbar war.

Weiters wurde Dampf eingelassen bis auf 3 Atmosphären Druck und es begann das Kochen, welches durch $2\frac{1}{2}$ Stunden andauerte.

Sodann wurde Wasser und Fett abgelassen und in einem Bottich behufs Klärung des Fettes angesammelt; weiters ließ man den Kessel durch Zufließen von Wasser abkühlen, es wurde das flüssige Leimwasser abgelassen, nach Sperrung der Ausflußöffnung trockener Dampf von $1\frac{1}{2}$ Atmosphären Druck zum Austrocknen und Komprimiren eingeführt und später der Digestor vorne bei der Entleerungsklappe geöffnet.

Hierauf wurde mittelst eiserner Krücken die fest-weiche Masse, bestehend aus dem gekochten, größtentheils kleinzersetzten Fleische sammt den Knochen herausbefördert, wobei man die letzteren möglichst von den Weichtheilen gesondert in eine Kiste warf.

Die Knochen zeigten sich vollkommen entfettet und ihres Knochenleimes beraubt, derart, daß sich selbst die großen Röhrenknochen mit Leichtigkeit zerbrechen ließen.

Von den Häuten und Eingeweiden war nur das unzerstörbare Gerüste vorhanden, nur an den großen massiven Röhrenknochen hingen noch einzelne verkochte Fleischklumpen. Das herausgeförderte Fleisch und die Knochen kamen in eiserne Truhen, welche auf Rollen mittelst Eisenbahn zum Darrelokale geführt wurden, um dort sogleich auf die Darre (mittelst Flaschenzug) aufgezogen zu werden.

Bei dem Ablassen des Fettes und Wassers durch den etwa in der Mitte des Digestors angebrachten Hahn zeigte sich der Uebelstand, daß die Ausflußöffnung im Innern verlegt und dadurch das Ausfließen theilweise unterbrochen war; dieses Hinderniß ist durch die mit den Haaren im innigen Zusammenhange stehende Oberhaut, welche durch das Kochen nie zerstört werden kann, bedingt, daher zeitweilig unvermeidlich und muß dann auf mechanischem Wege beseitigt werden.

Die Reinigung des erhöhten Platzes (Sezirraumes), wo das Thier zerlegt wurde, geschah mittelst aus einem Doppelarme herausströmenden heißen Wasserdampfes bei einem Drucke von 4 Atmosphären und zwar mittelst Rotirens dieses Armes, um jedes Contagium, welches herausgeflossenen Kadavertheilen anhaften könnte, zu zerstören.

Sämmtlicher Mist, Blut etc. wurde in den Digestor gebracht.

b) Vorgang mit einem nichtverseuchten Pferde.

Ein nichtverseuchtes Pferd wurde mittelst des Wagens zum seitwärtsstehenden Sezionslokale gebracht, mit dem Flaschenzuge gehoben und über den Rollkahn mit

Zuhilfenahme des Flaschenzuges bis in die Mitte des Sektionslokales transportirt. Dort wurde das Thier auf die Erde niedergelassen und vorschriftsmäßig abgeledert.

Die Ablederung dauerte etwa $\frac{1}{4}$ Stunde. Dann wurde das Pferd zerlegt, das Fleisch und die Eingeweide kamen in einen Bottich, der Mist wurde in die Düngergrube geschafft, welche innerhalb der Einfriedung sich befindet, vollkommen zementirt und mit gutschließendem Deckel versehen ist.

Darauf wurden die Knochen zerhackt. Das Fleisch und die Eingeweide kamen mittelst eines Kollwagens in den Digestor im Nichtseuchenlokale, die Knochen wurden in die Knochenbrechmaschine gebracht, dort neuerdings gebrochen und auch in den Digestor zu dem Fleische befördert. Dann wurde Wasser und zwar in einer Höhe bis zur Ueberdeckung des Bodens des Digestors eingelassen und die Oeffnung für den Dampf aufgemacht und so lange offen gelassen, bis der Druck von 3 Atmosphären erreicht war. Es begann das Kochen, welches durch zwei Stunden anhielt. Nun wurde Wasser eingelassen, um die Masse abzukühlen und das Fett zur Ausscheidung zu bringen. Darauf folgte die Abziehung des nur mit ein wenig Fett gemischten Wassers, weiters das Oeffnen des unteren Hahnes, um das Wasser ganz abzulassen, worauf Dampf von $1\frac{1}{2}$ Atmosphären Druck eingelassen wurde, um die Masse zu komprimiren und möglichst zu trocknen. Nun wurde der Digestor vorne geöffnet und wurden die gebrochenen Knochen sammt gekochtem Fleische mittelst eiserner Krücken herausbefördert.

Es trat eine Sortirung der Knochen und Fleischtheile in zwei verschiedene Kästen sogleich während des Entleerens ein; die Knochen zeigten sich vollkommen entfettet, und ließen sich leicht brechen. Alles was herausbefördert war, kam im Kollwagen sogleich zur Darre und wurde dort hinaufgezogen. Die Darre war geheizt, das Darren selbst dauerte 10 Stunden, worauf erst das Zerstampfen der Knochen auf einer Stampfmühle und das Trennen des feinen trockenen Knochenmehles von dem Knochenschrote stattfand.

Die vollkommen getrockneten Fleischtheile wurden auf der Mühle in Fleischmehl verarbeitet.

Die Dauer der ganzen Prozedur nahm von dem Momente der Füllung bis zur Entleerung des Digestors vier Stunden in Anspruch.

Die Leistungsfähigkeit der Seuchenanstalt stellt sich daher folgendermaßen dar.

Bei einmaliger Füllung nehmen die im Seuchenlokale befindlichen zwei großen Digestoren	à zirka $16\frac{1}{2}$ Zentner = 33 Zollzentner
ein kleinerer Digestor	3 „
zusammen . . .	36 Zollzentner

Materiale auf, welche Füllung als eine normale bezeichnet werden kann.

In der Zeit von 24 Stunden kann daher leicht eine fünfmalige, bei gesteigerter Arbeit auch eine sechsmalige Füllung vorgenommen werden, wodurch in dem ersten Falle 180, im letzten Falle 216 Zollzentner der Verarbeitung zugeführt werden können. Wird im Durchschnitte für ein verseuchtes Rind das Gewicht mit 6 Zollzentner angenommen, so kann bei höchster Arbeitsthätigkeit in 24 Stunden ein Seuchenmateriale von 36 Rindern und, wenn bei Pferden das Durchschnittsgewicht mit 5 Zollzentner angenommen wird, ein Materiale von 44 Pferden verarbeitet werden.

Die Prüfung der Apparate erwies daher nicht nur einen vollkommen befriedigenden Zustand der konstruktiven Verhältnisse der Apparate, sondern läßt auch für die Fälle einer gesteigerten Inanspruchnahme die Zulänglichkeit derselben erwarten.

Auf Grund des nach jeder Richtung günstigen Kommissionsbefundes wurde sogleich der Betriebskonsens in nachstehender Weise erteilt:

3. 12.851.

An den löblichen Magistrat in Wien!

Die am 23. Oktober d. J., dann am 20. und 21. November d. J. vorgenommene kommissionelle Kollaudierung der neuen Wiener Wasenmeisterei nächst Kaiser-Ebersdorf, bei welcher Gelegenheit zwei Pferdeäfer auf thermo-chemischem Wege verarbeitet wurden, hat ergeben, daß diese Betriebsanlage zur Verarbeitung aller Aeser, sowohl seuchenfreier, als auch verseuchter, auf thermo-chemischem Wege nicht nur den Bestimmungen des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 15. März 1879, Z. 15.436 (int. mit hohem Statthaltereierlasse vom 24. März 1879, Z. 9323), sowie der h. ä. Erlasse vom 25. Februar 1880, Z. 420 und 12. März 1882, Z. 2407 und der früheren diesbezüglichen Erlasse entspricht, sondern auch, was die Maschineneinrichtung, die aufgestellten Apparate, deren Leistungsfähigkeit und gegenwärtige Handhabung anbelangt, den an eine solche Anstalt zu stellenden Anforderungen vollkommen gerecht wird.

Es wird daher dem löblichen Magistrat der Konsens zur Benützung und zum Betriebe des Etablissements für thermo-chemische Verarbeitung der Thieräfer nächst Kaiser-Ebersdorf unter genauer Einhaltung nachfolgender, in den bisherigen diesbezüglichen h. ä. Erlässen noch nicht aufgeführten Bedingungen erteilt:

1. Der bestehende Selzionsraum in dem Digestorraum für verseuchte Aeser, welcher in einer schiefen Ebene gegen das Lokale geneigt ist, ist dahin abzuändern, daß derselbe eine muldenförmige Vertiefung erhält, wobei ein Abfließen von Blut und Blutwasser dadurch vermieden wird, daß die Randsteine um zirka 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll erhöht werden; in der Mitte dieses Raumes an seiner tiefsten Stelle ist ein Doppelgefäß einzusetzen, von welchem das innere im Fassungsraume von wenigstens 15 Liter zum Ausheben einzurichten ist; die Ueberdeckung dieser Gefäße hat mittelst eines Gitters zu geschehen.

2. In der Darre ist die Stiege mit einem Doppelgeländer zu versehen und es sind die Aufzugsöffnungen mittelst umlegbarer Geländer zu schützen.

3. Die kleinen zum Fleischtransporte bestimmten Eisenbahnwaggons, aus deren Seitenwänden dermalen Flüssigkeit heraussrinnt, sind mit Blecheinsätzen wasserdicht herzustellen.

4. Die Dauer der Verdampfung in dem Seuchendigestor ist bei einem Drucke von 3 Atmosphären (143° C.) auf 3 Stunden festzusetzen.

5. Es darf nur von den seuchenfreien Aesern der Magen- und Darminhalt in die Senkgrube entleert werden; der Inhalt der letzteren ist in kurzen Zwischenräumen auf das bei der Wasenmeisterei liegende freie Feld zu verführen.

6. Zur Sicherung der Gesundheit der in dem Seuchenraume beschäftigten Arbeiter, sowie vor der Weiterverbreitung von Infektionsstoffen durch letztere ist nachfolgendes Verfahren genau zu beobachten:

- a) Diese Arbeiter haben vor der jedesmaligen Arbeit in dem neben dem jeweiligen Arbeitslokale befindlichen kleinern Toiletteräume ihre Kleidung vollständig zu wechseln und zwar haben dieselben eine eigene aus waschbarem Stoffe angefertigte Kleidung anzuziehen.
- b) Nach vollendeter Arbeit haben dieselben in dem Toiletteräume ihren Arbeitsanzug aus-zuziehen, ihre Hände hierauf zuerst in einer Sublimatlösung von 1:3000 und dann mit Seife gehörig zu waschen, darnach das Lokal sogleich zu verlassen.

7. Der Arbeitsanzug ist von Zeit zu Zeit in der Weise zu reinigen, daß derselbe zuerst in eine Sublimatlösung (von 1 : 3000) getaucht, hierauf durch längere Zeit in Lauge gekocht und an der Luft im Freien getrocknet wird.

8. Die Desinfektion hat mit Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der zu desinfizierenden Stoffe und Geräthe und mit Rücksicht auf das Resultat der diesbezüglichen neuesten exakten Forschungen in mehrfacher Weise zu geschehen und zwar:

- a) Das Sudlokale für verseuchte Aeser, resp. die Fläche, auf welcher das Aas zertheilt wird, ist wie bisher mit einem bei 4 Atmosphären Spannung überhitzten Wasserdampfe durch eine Zeitdauer von wenigstens 5 Minuten überströmen zu lassen.
- b) Aus dem Sudlokale für verseuchte Aeser ist das bei der Zertheilung der Aeser ausfließende Blut und sonstige Abfallflüssigkeit nicht direkt in die Kanalöffnung einzulassen, sondern, wie oben sub Punkt 1 schon bestimmt, in einem Gefäße aufzufangen, mit einer Sublimatlösung von 1 : 3000 zu desinfizieren und dann erst dem Kanale, dessen Einmündung unterdessen mit einem Deckel verschlossen war, zuzuführen oder undesinfiziert in den Digestor hineinzuschütten.
- c) Die Desinfektion der Arbeitsräumlichkeiten, der Transportwagen und der im Seuchenraume gebrauchten Geräthschaften hat täglich mit einer Sublimatlösung von 1 : 3000 in der Weise zu geschehen, daß die Fußböden und Wände der Räumlichkeiten, der Boden und die inneren Wände der Wagen, ferner die Geräthe mit dieser Lösung gehörig angesprüht und dann mit Wasser abgespült werden.
Da das Sublimat ein äßend wirkendes Quecksilberpräparat ist, so muß bemerkt werden, daß dasselbe in der zur Desinfektion beanspruchten und auch wirksam befundenen Verdünnung von 1 : 3000 bei der äußerlichen Benützung dem Menschen vollkommen unschädlich ist. Aus besonderer Vorsicht wird jedoch angeordnet, daß der Pächter der Wasenmeisterei als verantwortlicher Leiter der letzteren mit einer speziellen Giftlizenz für Sublimat ausgestattet, immer ein Quantum von zirka 500 Gramm Sublimat in Vorrath habe und dasselbe unter Schloß und Riegel halte, daß derselbe ferner ein offenes Gefäß von einem Hektoliter mit Wasser gefüllt halte und in dasselbe bei jedermaliger Wasserfüllung 3 Dekagramm Sublimat zusetze.
- d) Die Hofräumlichkeiten der Wasenmeisterei sind zweimal wöchentlich durch Aufstreuen von Chlorkalk nicht so sehr zu desinfizieren als zu desodoriren; es sind daher stets genügende Quantitäten Chlorkalk vorrätzig zu halten.
- e) Der an dem tiefsten Punkte des Kanales im Hofraume angebrachte Filterapparat ist täglich mit frischem ungelöschten Kalk zu beschicken.

Der von dem löblichen Magistrat mit Note vom 4. Dezember d. J., J. 323.439 anher übermittelte Entwurf einer Hausordnung und des Betriebsreglements wird genehmigt und der löbliche Magistrat aufgefordert, diesen Entwurf in Druck legen und in allen Lokalen der Wasenmeisterei affigiren zu lassen.

Bruck a. d. Leitha, am 26. Dezember 1882.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Müllena u m. p.

Hausordnung und das Betriebsreglement

für die Anstalt zur thermo-chemischen Verarbeitung der Aeser in der neuen städtischen Wasenmeisterei zu Kaiser-Ebersdorf.

1. Die Thore der Anstalt sind geschlossen zu halten und hat ein eigenes, hiezu bestimmtes Individuum den Aufsichtsdienst als Thorwart zu versehen.

Fremden ist der Eintritt in die Manipulationsräume in der Regel nicht erlaubt und kann nur ausnahmsweise vom Leiter der Anstalt gestattet werden.

Bei Sektionen von militärärztlichen Pferden ist jedoch nach freiem Ermessen der k. k. Militärbehörden den k. k. Militärthierärzten die Intervention, beziehungsweise der Eintritt in die Anstaltsräume gestattet.

2. Die Zufahrt der mit Aesern beladenen Wägen darf nur durch das östliche Thor des Anstaltsgebäudes stattfinden.

3. Die zugeführten Aeser und Aesertheile müssen innerhalb längstens 24 Stunden der Verarbeitung unterzogen werden. Eine Ansammlung von unverarbeiteten Aesern über diesen Zeitraum ist nicht gestattet.

4. Im Hofe des Anstaltsgebäudes darf keine wie immer geartete Manipulation mit den einlangenden Aesern oder thierischen Abfällen zum Zwecke der Herrichtung für die thermochemische Verarbeitung derselben vorgenommen werden.

Für die Arbeitszwecke sind nur die speziell hiezu bestimmten, nachstehend erwähnten Räumlichkeiten zu benutzen.

5. Die Kadaver von nicht versuchten Thieren sind in gedeckten Wägen direkt vor das Sektionslokale (Schlachtbrücke) hinzuführen, die größeren Aeser mittelst des vorhandenen Flaschenzuges und Kollrahnes in den Sektionsraum einzubringen, die kleineren aber direkt dahin zu übertragen.

6. In diesem Lokale hat nun vorerst die Abhäutung der Aeser, dann die Ablösung der Hörner, Hufe oder Klauen und die Zerlegung der Kadaver zu geschehen. Die Zerstückelung der Aeser muß in solcher Weise vorgenommen werden, daß die einzelnen Stücke leicht durch das obere Mannloch in den Dämpfer eingeführt werden können.

Kleinere Kadaver oder Kadavertheile, bei welchen eine Zerlegung nicht nothwendig erscheint, sind ohne weitere Vorbereitung mit den Fleischmassen zu verarbeiten.

7. Nach Ausscheidung der Häute, Hörner, Hufe, Klauen, dann des Rohtalg und des Magen- und Darminhaltes, welcher in die Düngergruben zu schütten ist, sind die restirenden Fleischmassen sammt kleineren Knochen und Weichtheilen mittelst Kollwagen in die vorhandenen Digestoren des Nichtfeuchtenlokales einzufüllen. Die größeren Knochen sind vorerst mittelst der Knochenbrechmaschine in kleinere Stücke zu brechen und sohin ebenfalls in den Digestor zu laden. Im Digestor sind sohin die Fleisch- und Knochenmassen nach Zulassung einer entsprechenden Quantität Wasser bei einem durch $2\frac{1}{2}$ Stunden anhaltenden Ueberdruck von 2—3 Atmosphären durchzudämpfen, sohin nach $\frac{1}{2}$ stündiger Abkühlung des Digestors das an der Oberfläche der Brühe schwimmende Fett durch die vorhandenen Ablaufhähne abzulassen. Sodann ist das Ausblasen der Brühe in dem mit einem Siebboden versehenen Dämpfer durch das Bodenventil mittelst 1 bis $1\frac{1}{2}$ Atmosphären trockenen Dampf zu veranlassen, wodurch die Fleischmasse gegen die Unterlage gepreßt und hiebei entwässert wird. Hierauf ist durch Öffnen des Dampfauspuffventiles der Druck auf Null zu reduzieren und die gedämpfte Fleisch- und Knochenmasse durch das untere Mannloch mittelst eiserner Krücken zu entleeren und beim Herausbefördern sofort die Knochen zu sortiren und von den Fleischtheilen zu trennen.

8. Die gedämpften Fleisch- und Knochenmassen sind dann mittelst der vorhandenen Kollwagen und des Aufzuges in die mechanische Darre mit beweglichen Gorden zu übertragen und auf dieser zu trocknen. Die trockenen Fleischsubstanzen sind zuletzt zur Vermahlung auf den Mahlgang mit Venteltuchvorrichtung zu bringen.

9. Die in der Darre getrockneten Knochen sind jedoch vorerst auf das Stampfwerk zu bringen, dort zu verkleinern, dann mittelst des Plansichters (Mittelsieb) und der Mahlgänge zu Knochenfrot, beziehungsweise Knochenmehl zu verarbeiten.

10. Der aus dem Kadaver ausgeschnittene Rohtalg wird gehackt, durch Abwässern von Blut gereinigt und ebenfalls in den geschlossenen Digestoren geschmolzen. Das aus den Digestoren abgelassene Fett ist in dem Falle, als es noch mit Gallertsubstanzen vermischt wäre, in dem vorhandenen Klärbottich zu reinigen.

11. Hornabfälle, Klauen, Hufe u. s. w. sind gleichfalls zu dämpfen, zu trocknen und sohin zu technischen Zwecken abzugeben.

12. Der im Nichtseuchenlokale befindliche Entfettungsapparat ist nur zur Entfettung von ausgelösten Knochen zu verwenden und es darf daselbst nicht mit höherem Druck und nur bei geschlossenem Deckel gedämpft werden.

13. Die thermo-chemische Verarbeitung der Kadaver der an einer Seuche gefallenen oder in Folge derselben getödteten Thiere, sowie solche Theile derselben, welche zur Verschleppung des Ansteckungstoffes geeignet sind, hat in solcher Weise zu geschehen, daß die Zerstörung des Ansteckungstoffes, sowie der thierischen und pflanzlichen Parasiten mit Sicherheit durchgeführt wird und sohin jede Verwendbarkeit der thierischen Theile und der daraus erzeugten Produkte zu Nahrungszwecken ausgeschlossen ist. (§. 20 Absatz 6 des Gesetzes vom 20. Februar 1880 R.-G.-Bl. Nr. 35.)

Zu diesem Behufe sind die auf gedeckten Wagen überbrachten Kadaver der an ansteckenden Krankheiten leidend gewesenen Thiere direkt vor die Seuchenabtheilung des Manipulationsgebäudes hinzuführen, daselbst mittelst des vorhandenen fahrbaren Kranes und Flaschenzuges vom Wagen abzuheben und in das Seuchenlokale einzuschieben. Dort hat sohin die Zertheilung der Seuchenäser (Abtrennung der Extremitäten und des Kopfes, dann die Theilung des Rumpfes in mehrere Stücke) auf dem hiezu bestimmten erhöhten Plage durch gewandte Arbeiter mit aller Vorsicht zu geschehen und sind sohin die Aesertheile ohne Absonderung irgend eines Bestandtheiles mit Haut und Haar mittelst Gabeln und Kübeln in die vorhandenen Digestoren einzufüllen. In den Digestoren sind die Seuchenäser nach Zulassung einer genügenden Quantität Wasser durch mindestens drei Stunden einem Dampfdruck von drei Atmosphären zu unterziehen.

Das weitere Verfahren ist dann wie bei nichtverseuchten Aesern.

14. Die Desinfektion des Seuchenlokales hat hierauf in folgender Weise zu geschehen:

- a) Das Sublokale für verseuchte Aeser, resp. die Fläche, auf welcher das Aas zertheilt wird, ist mit einem bei vier Atmosphären Spannung überhitzten Wasserdampfe überströmen zu lassen und zwar durch eine Zeit von wenigstens fünf Minuten.
- b) Aus dem Sublokale für verseuchte Aeser ist das bei der Zertheilung der Aeser ausfließende Blut und die sonstige Abfallflüssigkeit nicht direkt in die Kanalöffnung einzulassen, sondern in einem Gefäße aufzufangen, mit einer Sublimatlösung von 1 zu 3000 zu desinfizieren und dann erst dem Kanale zuzuführen oder undesinfiziert in den Digestor hineinzuschütten.
- c) Die Desinfektion der Arbeitsräumlichkeiten, der Transportwagen und der im Seucherraume gebrauchten Gegenstände hat täglich mit einer Sublimatlösung von 1 zu 3000 in der Weise zu geschehen, daß die Fußböden, die Wände der Räumlichkeiten, der Boden und die inneren Wände der Wagen und die Geräthe mit dieser Lösung angespritzt werden.

15. Da das Sublimat giftig und ein äzend wirkendes Quecksilberpräparat ist, so muß daselbe in der zur Desinfektion beanspruchten und auch wirksam befundenen Verdünnung von 1 zu 3000 in Anwendung gebracht werden, in welcher Verdünnung es für die äußerliche Benützung dem Menschen vollkommen unschädlich ist.

Aus besonderer Vorsicht wird aber der Pächter der Wasenmeisterei als verantwortlicher Leiter derselben verpflichtet, das Sublimat, wovon immer ein Quantum von zirka 500 Gramm vorrätzig sein soll, selbst unter Schloß und Riegel zu halten. Davon sind dann in ein offenes Gefäß von einem Hektoliter, voll mit Wasser gefüllt, drei Dekagramm Sublimat beizusetzen. Nach jedesmaligem Verbräuche dieser Lösung muß dieselbe erneuert werden. Das Personale der Anstalt ist vom Leiter derselben hinsichtlich des Verfahrens mit dem erwähnten Desinfektionsmittel genau zu instruiren.

16. In dem Kanale, welcher die Flüssigkeiten aus dem Seuchenlokale und den anderen Räumen des Maschinenhauses aufzunehmen hat, ist im Hofe an der vertieften Stelle täglich frischer ungelöschter Kalk, wovon stets ein genügender Borrath zu halten ist, einzufüllen, um hiedurch die Abfallwässer zu desinfizieren.

17. Auch die übrigen Anstaltsräume, wo die nicht verseuchten Aeser verarbeitet werden, sind stets rein zu halten, müssen daher nach der Arbeit jedesmal gründlich gereinigt und

gelüftet werden und es ist insbesondere für schnelle Beseitigung der Abfälle und Abfallsflüssigkeit Sorge zu tragen.

18. Ebenso sind die Maschinen und Apparate nach jedesmaligem Gebrauche sorgfältig zu reinigen und überhaupt in reinem Zustande zu erhalten.

19. In den Arbeitsräumen müssen die Utensilien zur Reinigung der Werkzeuge und des Arbeitspersonales selbst vorhanden sein.

20. Die zum Transporte der nichtverfeuchten Aeser benötigten Wagen sind ebenfalls nach ihrer diesfälligen Verwendung und zwar vor ihrer Rückkehr aus der Wasenmeisterei einer gründlichen Reinigung zu unterziehen.

21. Das Wasenmeisterhaus, dessen Hof- und Arbeitsräume sind stets rein zu halten, es ist daher das Herumliegen von Aesern, Aasfleisch, Knochen und anderen Abfällen, sowie das Trocknen der Häute, Fleischen und Knochen außerhalb der hiezu bestimmten Räumlichkeiten untersagt. Der Hofraum ist zweimal wöchentlich durch Aufstreuen von Chlorkalk zu desinfizieren, beziehungsweise zu desodoriren.

22. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß Pferde und andere Hausthiere in der Wasenmeisterei mit den verendeten Thieren nicht in Berührung kommen.

Das freie Herumlaufen der Hunde und kleineren Hausthiere in dem Hofe des Anstaltsgebäudes und den Arbeitsräumen ist daher verboten und müssen selbst die Wachhunde während der Tageszeit an Ketten gelegt werden.

23. Die Senkgrube, in welche von den zugeführten Aesern nur der Darm- und Mageninhalt von fenchefreien Thieren entleert werden darf, ist stets geschlossen zu halten und der Inhalt derselben in kurzen Zwischenräumen auf das neben der Wasenmeisterei liegende freie Feld zu verführen.

24. Zur Sicherung der Gesundheit der in dem Seuchenraume der Anstalt beschäftigten Arbeiter, sowie vor der Weiterverbreitung von Infektionsstoffen durch letztere ist folgendes Verfahren genau zu beobachten.

- a) Diese Arbeiter haben vor jedesmaliger Arbeit in dem neben dem Arbeitslokale befindlichen kleineren Toiletterraume ihre Kleidung vollständig zu wechseln und zwar haben sie zur Arbeit eine eigene, aus einem waschbaren Stoffe angefertigte Kleidung anzuziehen.
- b) Nach der Arbeit haben sie in dem Toiletterraume ihren Arbeitsanzug auszuziehen, ihre Hände hierauf zuerst in einer Sublimatlösung von 1 zu 3000 und dann mit Schmierseife gehörig zu waschen und sogleich das Lokale zu verlassen.
- c) Der Arbeitsanzug ist von Zeit zu Zeit in der Weise zu reinigen, daß derselbe zuerst in eine der oben gleichprozentigen Sublimatlösung getaucht, hierauf durch längere Zeit in Lauge gekocht und an der Luft frei getrocknet wird.

25. Die in der Anstalt beschäftigten Arbeiter dürfen überhaupt dieselbe während der gewöhnlichen Arbeitszeit nur mit Zustimmung des Anstaltsleiters verlassen.

26. Während der Arbeit hat das Dienstpersonale die vom Pächter der Anstalt beigeestellten Kleider zu tragen. Die gewöhnlichen Kleider der Arbeiter sind während der Arbeitszeit in dem hiezu bestimmten Raume aufzubewahren. Den Arbeitern ist es untersagt, in der Arbeitskleidung die Anstalt zu verlassen.

27. Das Schlafen in den Arbeitsräumen, sowie unnütziges Verweilen in denselben außer der Arbeitszeit ist den Arbeitern verboten.

28. Vor dem Verlassen des Anstaltsgebäudes haben die Arbeiter jederzeit zunächst die von ihnen gebrauchten Werkzeuge und dann sich selbst durch Waschen zu reinigen.

29. Den Arbeitsleuten ist das Wegtragen von Fleisch, Knochen *cc.* strengstens untersagt und haben sie außer den vorerwähnten Bestimmungen noch alle anderweitigen Anordnungen des verantwortlichen Leiters der Anstalt auf das Genaueste zu befolgen.

In der thermo-chemischen Anstalt werden gegenwärtig aus den Aesern folgende Produkte gewonnen:

1. Die Häute, Haare, Hufe, Klauen und Hörner aller nichtverseuchten Thieräser; 2. Fettpräparate, Kamm- respektive Pferdefett, Seifensiedereisfett; 3. Knochen- schrot in drei Größen; 4. aufgeschlossenes stickstoffreiches Knochenmehl; 5. Fleisch- mehl (diese Produkte finden als Düngermehl ihre Verwendung).

Weiters kann noch Leim gewonnen werden; es fehlt jedoch vorläufig noch die Einrichtung hierzu, weil der derzeitige Pächter in seinem Offerte erklärt hatte, von der Gelegenheit, Leim zu erzeugen, keinen Gebrauch machen zu wollen.

Es unterliegt aber keiner Schwierigkeit, die Anstalt in dieser Richtung zu ergänzen, und wurde auch bei der Armirung der Apparate hierauf bereits Rücksicht genommen.

Als Aviso-Anstalt und als Sammelort für das dem Wasenmeister übergebene Aasmateriale dient das Wasenmeistergebäude in Wien, III. Bezirk, Arsenalweg Nr. 1. Es enthält Wohnräumlichkeiten für den Wasenmeister und dessen Dienstpersonale, ein Anmelde-lokale, Stallungen, Wagen- schoppen, ein Lokale für die Aufbewahrung der lebenden Hunde, ein Schlachtungslo- kale und einen Ver- brennofen zur Vertilgung kontagiöser Objekte. Im Gebäude selbst, und zwar im Anmelde-lokale befindet sich eine Telegrafenzstation, die mit allen Polizeie- xposituren und mit der Centrale der städtischen Feuerwehr verbunden ist. Durch diese tele- grafische Verbindung und außerdem durch die Verfügung, daß alle Wachposten der k. k. Sicherheitswache gehalten sind, Anzeigen in Betreff der Abholung kranker Thiere oder wegen Beseitigung von Aesern zc. anzunehmen und im Wege des Telegrafens direkte dem Wasenmeister zukommen zu lassen, ist die Möglichkeit geschaffen, alle kranken Thiere, Aeser, thierische Abfälle zc., deren längeres Verbleiben innerhalb der Wohnhäuser oder auf den Straßen in sanitärer Beziehung nachtheilig auf die Be- wohner einwirken würde, schleunigst durch den Wasenmeister entfernen und der Ver- tilgung zuführen zu lassen.

Der Wasenmeister ist kontraktlich verpflichtet, das zur Beschaffung der Aeser und zur klaglosen Besorgung des Hundefanges erforderliche Personale und Betriebs- materiale, als Pferde, Wagen, Fangwerkzeuge zc., beizustellen und aus Eigenem zu erhalten. In dieser Anstalt darf nur die Tödtung der zur Vertilgung bestimmten Hunde, sonst jedoch keine weitere geschäftliche Manipulation von Seite des Wasen- meisters oder seines Dienstpersonales vorgenommen werden.

Die vom Wasenmeister eingefangenen Hunde werden in der Anstalt durch Thier- ärzte des Marktkommissariates untersucht und die gesund befundenen Thiere in eigenen Behältern drei Tage lang verwahrt und gepflegt, um dieselben, wenn sie von den Eigenthümern reklamirt werden, gegen Erlag einer Tage von 3 fl. und der Unter- suchungsgebühr von 2 fl. ausfolgen zu können. Die während dieser dreitägigen Frist nicht reklamirten Hunde werden vertilgt.

A u s w e i s

über die durch den Wiener Wafenermeister in den Jahren 1880—1882 vertilgten
Aeser und Fleischwaaren.

G a t t u n g	Mengeneinheit	I n J a h r e		
		1880	1881	1882
Rinder	Stück	118	206	73
Kälber	"	272	178	50
Schafe und Ziegen	"	221	254	290
Lämmer	"	15	40	17
Schweine	"	435	336	287
Pferde und Fohlen	"	624	597	660
Hunde	"	2.186	1.527	1.598
Katzen	"	169	108	165
Diverse Aeser	"	3.926	9.074	9.850
Hasen und Kaninchen	"	43	30	146
Geflügel	"	271	1.310	1.153
Kiße	"	—	42	—
Krebse	"	6.096	3.944	2.882
Rehe und Hirsche	"	26	11	14
Rindfleisch	Kilogramm	41.225	31.545	10.268
Kalbfleisch	"	10.105	7.685	3.072
Schafffleisch	"	1.549	1.262	763
Schweinefleisch	"	6.891	3.018	1.685
Diverses Fleisch	"	13.370	6.315 ₅	25.605
Würste	"	215	570	275
Fische	"	1.429	2.110	1.689